19. Wahlperiode

Plenarprotokoll **19/126**

HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2018

126. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Januar 2018

Amtliche Mitteilungen 9003

Entgegengenommen 9004

Präsident Norbert Kartmann 9003
Günter Rudolph 9003
Jürgen Frömmrich 9004

1. Fragestunde
– Drucks. 19/5790 – 9004

Abgehalten 9015

Frage 934 9004

Kerstin Geis 9004, 9004, 9004
Minister Tarek Al-Wazir 9004, 9004, 9004

Frage 935 9004

Marjana Schott 9004, 9005, 9005
Ministerin Priska Hinz 9005, 9005

Frage 938 9005

Christoph Degen 9005, 9006, 9006, 9007
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel 9005, 9006, 9006, 9007, 9007, 9007
Gerhard Merz 9006
Karin Hartmann 9007

Frage 940 9007

Stephan Grüger 9007, 9008, 9008
Minister Tarek Al-Wazir 9007, 9008, 9008, 9009
Marjana Schott 9009

Frage 941 9009

Hermann Schaus 9009, 9009
Ministerin Priska Hinz 9009, 9009, 9010
Martina Feldmayer 9010

Frage 943 9010

Torsten Warnecke 9010, 9011, 9011
Minister Dr. Thomas Schäfer 9010, 9010, 9011, 9011
Astrid Wallmann 9010

Frage 944 9011

Ulrike Alex 9011
Minister Peter Beuth 9011, 9012
Kerstin Geis 9012

Frage 945 9012

Hermann Schaus 9012, 9012
Ministerin Priska Hinz 9012, 9012

Ausgegeben am 13. Februar 2018
Hessischer Landtag, Postfach 3240, 65022 Wiesbaden

Frage 946 9013

Wolfgang Greilich 9013, 9013
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel 9013, 9013

Frage 947 9013

Kerstin Geis 9013, 9014, 9014
Ministerin Priska Hinz 9013, 9014, 9014

Frage 948 9014

Torsten Warnecke 9014, 9014, 9015
Minister Tarek Al-Wazir 9014, 9015, 9015

Frage 949 9015

Handan Özgüven 9015
Minister Boris Rhein 9015

Anlage 9051

Die Fragen 950 bis 952, 955 bis 959, 961, 962 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 953, 954, 960 und 963 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 939 wird im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 54 in der 128. Plenarsitzung aufgerufen.

2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Justiz stärken – Vertrauen sichern“ 9015

Entgegengenommen und besprochen 9029

Ministerin Eva Kühne-Hörmann 9015
Heike Hofmann 9019
Hildegard Förster-Heldmann 9021
Dr. Ulrich Wilken 9023
Dr. Frank Blechschmidt 9025
Hartmut Honka 9027

3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Drucks. 19/5463 – 9029

Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 9032

Minister Peter Beuth 9030
Günter Rudolph 9030
Alexander Bauer 9030
Jürgen Frömmrich 9031
Hermann Schaus 9031

4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes – Drucks. 19/5794 – 9032

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 9033

Minister Tarek Al-Wazir 9032

5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und anderer Vorschriften – Drucks. 19/5795 – 9033

Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 9033

Minister Peter Beuth 9033

6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung – Drucks. 19/5839 – 9033

Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen 9050

10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen – Drucks. 19/5961 – 9033

Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen 9050

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9033, 9047
Hermann Schaus 9035, 9046
Alexander Bauer 9037, 9049
Günter Rudolph 9039, 9040, 9043, 9045
Mathias Wagner (Taunus) 9040
Eva Goldbach 9041, 9043
Minister Peter Beuth 9043

Im Präsidium:
Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:
Angela Dorn
Stefan Grüttner
Christian Heinz
Frank Lortz
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige erste Sitzung des Hessischen Landtags im neuen Jahr und heiße Sie herzlich willkommen. Ich will zu Beginn dieser heutigen ersten Sitzung Gelegenheit nehmen, Ihnen allen meine besten Wünsche für das neue Jahr zu übermitteln. Bleiben Sie vor allem gesund und munter, egal was in dem Jahr passiert. Schauen wir mal. Ich hoffe, dass nur Gutes passiert, und ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam produktive Zeiten für das Land Hessen erleben werden.

Meine Damen und Herren, zunächst bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir wollen heute eines verstorbenen ehemaligen Kollegen gedenken. Am 17. Januar ist der ehemalige Landtagsabgeordnete und Minister des Innern Herr Hanns-Heinz Bielefeld im Alter von 99 Jahren verstorben.

Herr Bielefeld wurde am 9. Dezember 1918 in Duisburg-Hamborn geboren. Nach einer Banklehre hat er die Verwaltungsprüfung abgelegt. Nach der Kriegsgefangenschaft wurde er im November 1945 im öffentlichen Dienst tätig. Er wurde büroleitender Beamter bei der Stadtverwaltung Bad Schwalbach, bevor er von 1960 bis 1970 Bürgermeister der Stadt Schlitz war.

Vom 1. Dezember 1962 bis zum 30. November 1970 und vom 1. Dezember 1974 bis zum 30. November 1978 gehörte er diesem Haus als Abgeordneter an. Bis zum 7. Juli 1978 übte er als Mitglied der FDP verschiedene Ämter auf kommunaler und auf Landesebene aus. Die letzten Monate gehörte er dem Hessischen Landtag als fraktionsloser Abgeordneter an. Vom 17. Dezember 1970 bis zum 19. Oktober 1976 war Hanns-Heinz Bielefeld Hessischer Minister des Innern.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen des Verstorbenen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren wollen und zu dessen Ehren Sie sich erhoben haben. Ich danke Ihnen dafür.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 4. Januar 2018 mitgeteilt, dass Herr Ingmar Jung sein Amt als Staatssekretär niedergelegt hat. Als Nachfolger hat er mit Wirkung vom 1. Januar 2018 Herrn Patrick Burghardt zum Staatssekretär beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt.

Herr Staatssekretär, wir wünschen Ihnen alles Gute. Sie kennen das Haus von der anderen Seite, jetzt schauen Sie es sich einmal von dieser Seite an. Alles Gute und viel Fortune.

(Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung vom 23. Januar 2018 mit einem Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 58 Punkten liegt Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 54 bis 58, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingereicht worden. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion; bei gemeinsamem Aufruf, den wir in einem Fall haben, verlängert sich diese Redezeit um die Hälfte. Die Tagesordnungspunkte 56 und 57 werden gemeinsam aufgerufen. Das heißt, sie haben eine Redezeit von 7,5 Minuten, alle anderen Aktuellen Stunden haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag ab 9 Uhr abgehalten.

Kann die Tagesordnung so genehmigt werden? Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Herr Kollege Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Ich habe das den Kollegen Geschäftsführern schon mitgeteilt: Den Tagesordnungspunkt 13, Bericht des Landesschuldenausschusses, können wir ohne Aussprache abhandeln. Die Schulden sind auch ohne Aussprache vorhanden.

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich heute Morgen schon vorgetragen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie werden weniger! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Da müssen wir genau schauen, wo die weniger werden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jeder hat recht, der eine, dass sie weiterhin da sind; die anderen, dass sie weniger werden. In Ordnung, vielen Dank. – Punkt 13 also ohne Aussprache.

(Unruhe)

– Pst, nicht jetzt schon nervös werden. Wir haben eine ganze Woche Zeit.

Meine Damen und Herren, wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und dann Tagesordnungspunkt 2.

Nun zu den Entschuldigungen – sie sind an die parlamentarischen Geschäftsführer weitergegeben worden –: Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, Herr Minister Grüttner und Frau Ministerin Puttrich sind in die Koalitionsverhandlungen in Berlin involviert, Frau Ministerin Puttrich auch noch in die Vorbereitung der Bundesratssitzung, Herr Wintermeyer in die Rundfunkkommission und die Ministerpräsidentenkonferenz. Herr Minister Lorz muss einen KMK-Termin wahrnehmen. Herr Minister Rhein muss auf eine Beerdigung gehen, aber das ist zeitlich nur so lange, wie er dorthin gehen muss. Herr Kollege Al-Wazir und Frau Ministerin Hinz werden an der Bundesratssitzung am Freitag teilnehmen, zu der sie am Donnerstag schon hinfahren müssen. – Das sind die aktuellen Mitteilungen.

Erkrankt sind folgende Kollegen aus dem Hause: Herr Kollege Lortz, Christian Heinz und Frau Kollegin Ypsilanti. Allen drei wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich darf Sie weiterhin davon informieren, dass heute Abend um 19 Uhr der parlamentarische Abend des Hessi-

schen Rundfunks im Erdgeschoss des Plenargebäudes stattfindet.

Herr Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Kollegin Dorn ist auch erkrankt. Ich möchte sie auch entschuldigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich ergänze: Frau Kollegin Dorn ist ebenso erkrankt. Auch ihr gute Besserung.

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Herr Bodo Pfaff-Greiffenhagen hat heute Geburtstag. Ihnen unseren herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das kommende Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Dr. Frank Blechschmidt überreicht ein Weinpräsent.)

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich unseren früheren Kollegen Dr. Jürgens, den Ersten Beigeordneten des LWV. Herzlich willkommen, lieber Herr Dr. Jürgens.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde – Drucks. 19/5790 –

Ich rufe die **Frage 934** auf. Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie, dass die gesamten Baukosten für die Ortsentlastungsstraße L 3040 als Landesstraße von der Stadt Ginsheim-Gustavsburg vorfinanziert werden müssen und erst ein Jahr nach Fertigstellung der Straße eine für den Zeitraum von 15 Jahren angesetzte Rückzahlung in Raten durch die Landesregierung beginnt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, das erklärt sich daraus, dass genau dies Gegenstand des zwischen der Stadt und dem Land im Jahre 2006 abgeschlossenen Vertrags ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für diese Antwort. – Aber warum finanziert die Landesregierung den Bau der Straße nicht direkt, sondern lässt ihn von den ohnehin verschuldeten Kommunen vorfinanzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Geis, bei der Ortsentlastungsstraße im Zuge der L 3040 handelt es sich um eine Maßnahme des hessischen Kommunalinteressenmodells. Dieses Programm hat der Hessische Landtag auf Initiative der damaligen Landesregierung mit der Verabschiedung des Landeshaushalts für das Jahr 2000 mit Mehrheit beschlossen. Es ermöglichte den Kommunen die Vorfinanzierung ansonsten vom Land nicht zeitnah finanzierbarer Ortsumgehungen.

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat im Jahre 2006 mit dem Land Hessen im Rahmen dieses Modells einen Vertrag geschlossen, dessen zentraler Bestandteil die Vorfinanzierung durch die Kommune ist.

Ich füge hinzu: Nach dem, was mir vorliegt, gibt es inzwischen eine Einigung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Groß-Gerau.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Wann beginnt der Bau der Ortsentlastungsstraße?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach meinen Unterlagen gibt es eine Zusage des Landkreises Groß-Gerau, dass jetzt entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg eingestellt werden dürfen.

Ich füge hinzu: Ginsheim-Gustavsburg ist eine Kommune, die sehr hohe Kassenkredite hat. Wir haben morgen die erste Lesung des Entwurfs des Hessenkassegesetzes. Vielleicht wird dieses Gesetz mit dazu beitragen, dass sich die finanzielle Situation von Ginsheim-Gustavsburg weiter verbessert.

Ich gehe davon aus, dass, wenn das alles beschlossen ist, die erforderlichen Verträge geschlossen sind und die Planungen funktionieren, mit dem Bau nicht vor dem Jahre 2020 begonnen wird. Genau das war aber der Wunsch der Stadt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 935** auf. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wurden in den Jahren 2016 und 2017 vom Land Hessen oder von landeseigenen Betrieben auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen glyphosathaltige Mittel eingesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schott, durch Erlass vom 8. Februar 2016 wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im Bereich des hessischen Staatswaldes grundsätzlich untersagt. Es gibt eine einzige Ausnahme: Dem Forstamt Groß-Gerau wurde der Einsatz von Glyphosat befristet gestattet, um zur Sicherung der im Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auf Staatswaldflächen die spät blühende Traubenkirsche mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zurückzudrängen. Das ist eine seit längerer Zeit bestehende vertragliche Vereinbarung zwischen Fraport und Hessen-Forst, die noch nicht beendet werden konnte.

Auf den verpachteten landwirtschaftlichen Domänen wird bei ökologischer Bewirtschaftung kein Glyphosat eingesetzt. Bei Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Domänen kommen nur noch Landwirte zum Zuge, die die Flächen ökologisch bewirtschaften.

Auf anderen Höfen darf Glyphosat im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ eingesetzt werden. Wir haben aber am 12. September 2016 an die domänenfiskalischen Pächterinnen und Pächter ergänzend einen Erlass mit dem Betreff „Einschränkung des Pflanzenschutzeinsatzes, insbesondere des Wirkstoffs Glyphosat, auf landeseigenen Grundstücken“ gesandt. In dem Erlass heißt es – ich zitiere –:

> Da der Domänenfiskus eine Vorbildfunktion für andere Betriebe einnimmt, werden Sie hiermit gebeten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich zu reduzieren und gemäß Pflanzenschutzgesetz auf das notwendige Maß zu beschränken.

Auch wenn dies betriebsindividuell sehr verschieden möglich sein wird, sollten gleichwohl und verstärkt alle anbau- und kulturtechnischen Möglichkeiten – Fruchtfolge, Saat- und Pflanzzeitgestaltung, resistente Sorten, mechanische und thermische Verfahren und, soweit verfügbar, biologische und biotechnische Maßnahmen – geprüft, in das Anbaukonzept einbezogen und berücksichtigt werden, ehe weiterhin chemische Pflanzenschutzmittel auf domänenfiskalischen Flächen eingesetzt werden. Dahin gehend werden die Pächterinnen und Pächter auch beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin. – Können Sie bitte sagen, welche der Domänen noch konventionell und welche schon ökologisch bewirtschaftet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das muss ich Ihnen schriftlich nachreichen, Frau Abgeordnete. Das habe ich nicht dabei.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Können Sie bitte auch sagen, in welchem Verhältnis diese Domänen flächenmäßig zueinander stehen, damit man ein Gefühl für die Größenordnungen bekommt?

> (Ministerin Priska Hinz: Ja, gerne!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 938** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterscheiden sich unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF), unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) und Schulsozialarbeit in ihrer Konzeption und Zielrichtung?

> (Gerhard Merz (SPD): Das wird eine längere Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abg. Degen, vielen Dank für diese Frage. – Herr Merz, Sie haben recht: Bei einer solchen Fragestellung dauert die Antwort länger.

> (Heiterkeit)

Der UBUS-Erlass wird im Amtsblatt im Februar veröffentlicht und gilt damit ab dem 1. Februar 2018 als Erweiterungserlass zur Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF), die seit dem 1. August 2014 in Kraft ist.

In der USF-Richtlinie werden landesseitige Aufgaben in vier Bereichen beschrieben, die von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden können. Diese Aufgabenbereiche sind erstens Beratung, unter anderem von Eltern und Lehrkräften, zweitens sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, drittens innerschulische und außerschulische Vernetzung und viertens offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Zielsetzung hierbei ist die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in den genannten Bereichen, damit deren Fähigkeiten stärkenorientiert gefördert werden, um im Unterricht und beim Lernen besser zurechtzukommen.

In Erweiterung der USF-Richtlinie und auf deren Grundlage ist der Erlass zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte – der UBUS-Erlass – erarbeitet worden. Er nimmt die in der USF-Richtlinie genannten landesseitigen Aufgaben auf und listet zusätzlich weitere mögliche Aufgabenfelder von sozialpädagogischen Fachkräften auf, die besonders für die Arbeit in den Grundschulen wichtig sein können.

Im UBUS-Erlass sind sieben Einsatzmöglichkeiten von UBUS-Kräften aufgeführt. Davon entsprechen die ersten vier Möglichkeiten denen des USF-Erlasses; sie sind hier aber für Grundschulen spezifiziert. Ich wiederhole: erstens Beratung, zweitens sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, drittens inner- und außerschulische Vernetzung und viertens offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Neu sind drei Aufgabenfelder: erstens die Unterstützung von einzelnen Lehrkräften, zweitens die Unterstützung von Lehrkräfteteams und drittens weitere Aufgaben, z. B. die Betreuung eines Rückzugsraums, der Aufbau einer Willkommenskultur für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger oder auch die Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung. Das übergeordnete Ziel der Aufgaben nach dem UBUS-Erlass ist, die Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit entsprechend ihrer sozialpädagogischen Profession zu unterstützen.

Nun zum dritten Bereich, den Sie, sehr geehrter Herr Abg. Degen, in Ihrer Fragestellung ansprechen: Die Jugend- bzw. Schulsozialarbeit im Auftrag der Kommunen kümmert sich auf der Grundlage der Sozialgesetzgebung nach SGB VIII speziell um die individuelle Situation von Schülerinnen und Schülern und ihrer Familien, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dazu sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, welche die schulische und die berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten grundsätzlich nicht im Unterricht, sondern außerhalb des Unterrichts. Dies kann beispielsweise in Form von Beratung und Begleitung von Jugendlichen, von Gruppenarbeit, von Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten oder von Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Abgrenzung zwischen den Einsatzfeldern und dem Selbstverständnis der Schulsozialarbeit und dem der sozialpädagogischen Fachkräfte nach USF oder UBUS liegt in den unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen. Abschließend: Es wird sowohl in der USF-Richtlinie als auch im UBUS-Erlass ausdrücklich eine Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte begrüßt. Sie soll jeweils vor Ort angestrebt werden.

Auf der Grundlage des UBUS-Erlasses stellt das Land Hessen ab Februar 2018 zunächst für die Grundschulen 400 unbefristete Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, und ab dem 1. August 2018 werden weitere 300 Stellen auch für die weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Habe ich Sie richtig verstanden, dass man die Aussage, das Land würde zum 01.02. 400 bzw. zum Sommer 300 weitere Stellen für Schulsozialarbeit schaffen, im Grunde zurückweisen müsste?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Können Sie die Frage bitte wiederholen?

Christoph Degen (SPD):

Die Frage ist, ob man nach Ihren Ausführungen die Aussage, die ich schon mehrfach gehört habe, nämlich dass das Land zum 01.02. 400 und zum Sommer 300 weitere Stellen für Schulsozialarbeit schaffen würde, zurückweisen müsste.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Ich hatte das Datum akustisch nicht verstanden, deswegen meine Nachfrage. Vielen Dank.

Es werden zum 01.02. 400 unbefristete Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte für Grundschulen zur Verfügung gestellt, und es werden zum 01.08. 300 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Das haben wir immer so gesagt, und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatssekretär, wer fällt nach Ihren Erlassregelungen unter den Begriff der sozialpädagogischen Fachkraft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Auch das ist im Erlass ausreichend definiert. Herr Abg. Merz, ich gehe davon aus, dass Ihnen der Erlass vorliegt.

Wir wollen eines: Wenn eine Schule mit einer Person schon sehr lange sehr gut kooperiert – ich glaube, solche Fälle sind auch Ihnen bekannt –, diese aber keinen Abschluss als Sozialpädagoge hat, wollen wir dieser Schule nicht sagen: Du darfst diese Person, die beispielsweise eine Ausbildung als Erzieher hat, nicht übernehmen, auch wenn sie vielleicht seit zehn Jahren erfolgreich an dieser Schule arbeitet. – Ich gehe davon aus, dass auch Sie das nicht wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist ja einzigartig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Degen hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass ich gerade heute eine Meldung gelesen habe, dass eine Kita – ich glaube, in Offenbach – aufgrund des Erziehermangels ihren Betrieb nicht so ausbauen kann, wie sie will: Herr Staatssekretär, gehen Sie davon aus, dass Sie die Personen für diese neuen Stellen – Sie sagten eben selbst, das könnten Erzieherinnen und Erzieher sein – auf dem Markt finden werden?

(Michael Boddenberg (CDU): Für die Nachtschicht findet man nicht so viele!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abg. Degen, die Erzieher sind ein Beispiel, das ich genannt habe. Grundsätzlich gehe ich natürlich davon aus, dass wir das Personal finden; sonst hätten wir diesen Erlass nicht in die Welt gesetzt. Eines ist doch klar – das ist Ihnen sicher auch bekannt –: Die Bereitstellung von 700 sozialpädagogischen Fachkräften ist eine Maßnahme, die sich Lehrerinnen und Lehrer seit Jahrzehnten wünschen.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir den Grundschulbeirat eingerichtet haben und dass uns dort Praktiker beraten. Die Priorität 1 für diese Kolleginnen und Kollegen ist: Wir brauchen an unseren Schulen sozialpädagogische Fachkräfte. Genau diese Maßnahmen haben wir jetzt umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Der nächste Antrag der SPD: alles wieder zurück! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das ist eine reine Fragestunde. Ich warte noch einen Augenblick. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann. Sie haben das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Beabsichtigt die Landesregierung, die Zahl der Studienplätze für sozialpädagogische Fachkräfte zu erhöhen, um dem zusätzlichen Bedarf Rechnung zu tragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Diese Maßnahme ist im Moment nicht geplant. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Stellen besetzt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur nächsten Frage. Die Zahl der Zusatzfragen für diese Frage ist erschöpft. Noch einmal zur Erinnerung: Zwei Fragen für den Fragesteller, zwei Fragen stellen andere Fragesteller. Das ist nicht unbedingt neu.

Frage 939 stellt niemand, weil wir sie mit Tagesordnungspunkt 54 aufrufen.

Wir kommen zu **Frage 940.** Bitte schön, Herr Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Für wann plant sie, den Bahnhof in der Gemeinde Sinn barrierefrei zu gestalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Grüger, Eigentümerin der Verkehrsstationen und damit Bauherrin barrierefreier Modernisierungsmaßnahmen ist nicht die Landesregierung, sondern die DB Station&Service AG, eine zu 100 % im Besitz der Bundesrepublik Deutschland befindliche Gesellschaft. Ich füge das nur deshalb hinzu, weil Sie fragten, wann die Landesregierung plant, den Bahnhof barrierefrei zu gestalten – die Landesregierung betreibt aber keine Bahnhöfe.

Die DB Station&Service AG ist damit zuständig für die Durchführung von Planungen. Für die Finanzierung werden der DB Station&Service AG vom Bund im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen oder Sonderprogrammen Mittel zur Verfügung gestellt. Beispielsweise hat der Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms den barrierefreien Ausbau kleinerer Bahnhöfe gefördert – und dann kommen wir ins Spiel –, für die das Land Hessen die

Komplementärfinanzierung übernommen hat und damit zur Hälfte mitfinanziert.

Die Benennung der Vorhaben für dieses Programm erfolgte auf der Grundlage der Vorschläge der Verkehrsverbünde und der DB Station&Service AG. Da für die Station Sinn noch keine Grundlagenplanung vorlag, konnte sie nicht in das Programm aufgenommen werden.

Die Finanzierung der Stationen außerhalb des genannten Sonderprogramms erfolgt über die sogenannte Rahmenvereinbarung der DB Station&Service AG mit den Verbünden und dem Land Hessen. Darin ist für jedes Einzelvorhaben eine Mischfinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln sowie Mitteln der ÖPNV-Aufgabenträger geregelt. Die Station Sinn ist für die Aufnahme in eine Folgevereinbarung oder in ein Sonderprogramm des Bundes vorgesehen, sobald dieses eingerichtet wird.

In Vorbereitung hierfür wurde seitens des zuständigen Aufgabenträgers für den ÖPNV, d. h. die kommunale Gebietskörperschaft in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit dem zuständigen Verkehrsverbund, eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Gegenstand der Untersuchung, die im zweiten Quartal 2018 vorliegen soll, ist die Prüfung der Möglichkeiten der barrierefreien Erschließung von Zugängen zum Bahnhof. Sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung vorliegen, können die weiteren Abstimmungen für die Aufnahme in eine Folgevereinbarung erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Ist der Landesregierung bekannt, dass der Haltepunkt im Ortsteil Sinn noch nicht einmal einen Bahnsteig für eine Fahrtrichtung besitzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Grüger, der Bürgermeister hat uns angeschrieben – wahrscheinlich hat er es Ihnen in Kopie geschickt, damit Sie auf die Idee kommen, mir hier eine Frage zu stellen –, insofern ist mir die Situation bekannt, dass der Bahnhof bzw. der Haltepunkt nicht in einem Zustand ist, der meinen Vorstellungen eines modernen und barrierefreien ÖPNV entspricht. Das stimmt, es ist nicht gut, wie es da ist. Aber noch einmal: Es ist nicht unser Bahnhof.

Was wir machen: die Gebietskörperschaften einerseits – das sind die Aufgabenträger im Nahverkehr – und die Verbünde andererseits dazu ermuntern und auch unseren Teil dazu beitragen, wenn Sie so wollen, auf Vorrat zu planen. Wenn der Bund dann ein Sonderprogramm auflegt – ich gehe davon aus, dass bald wieder eines kommen wird –, dann haben wir fertige Planungen in diesem Bereich, wenn die Kommunen und Verbünde sich vorbereitet haben, und dann kann man entsprechend fertige Projekte liefern.

Ich hatte das Zukunftsinvestitionsprogramm angesprochen: Hessen hat die meisten Stationen aller Bundesländer in diesem Programm unterbringen können, weil wir fertige Planungen hatten. Insofern hoffe ich, dass die DB Station&Service AG und der Bund an diesem Punkt diese Sonderprogramme auflegen, wovon wir ausgehen. Wir sind dann jeweils bereit, unseren finanziellen Anteil zu leisten. Aber, wie gesagt, die Planung selbst muss vorliegen, und am Ende müssen Bund und Bahn in dieser Richtung aktiv werden – dann gehen wir auch gerne mit. Ganz allein können wir es aber nicht machen; denn es sind eben nicht unsere Bahnhöfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Einmal abgesehen davon, dass ich der Meinung bin, dass es nicht schlecht ist, wenn Bürgermeister und Landtagsabgeordnete in intensivem Austausch miteinander stehen:

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Minister Tarek Al-Wazir: Das habe ich auch nicht kritisiert!)

Stimmt die Landesregierung mir denn zu, dass die Situation des Fehlens eines Bahnsteigs mit der Folge, dass die Menschen dort quasi auf den Gleisen aus- und einsteigen müssen, eine besondere Dringlichkeit von Baumaßnahmen unterstreicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Grüger, ich habe nicht kritisiert, dass Sie mit Bürgermeistern reden – das erwarte ich eigentlich von allen Abgeordneten, ich glaube, die meisten machen das auch.

Ich wollte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich feststellen: Die Situation, die wir haben, ist nicht gut. Sie ist deshalb nicht gut, weil wir wirklich ein großes Problem haben: Einerseits haben wir noch viele kleine Haltepunkte. Deswegen sind wir manchmal bei der Prozentberechnung, wie viel Prozent aller Haltepunkte in Hessen barrierefrei sind, vergleichsweise schlecht. Das liegt aber daran, dass wir teilweise noch Haltepunkte haben, wo in anderen Bundesländern die Schienenstrecken schon längst stillgelegt sind. Insofern muss man sagen, dass wir gerade im ländlichen Raum noch viele Haltepunkte haben. Wir wollen, dass diese barrierefrei werden. Im Spitzengespräch mit der Bahn, damals mit Herrn Grube, haben wir uns darauf geeinigt, dass die Bahn an dieser Stelle aktiver werden muss.

Wenn ich es einmal so sagen darf: Der Bund ist dabei nicht immer nur hilfreich. Sie kennen vielleicht die Debatte um die Bahnsteighöhe in Treysa, wo es eine fertige Planung und eine Aufnahme in ein Förderprogramm des Bundes gab, denen aber nachträglich eingefallen ist, die Bahnsteighöhe verändern zu wollen, sodass wir wieder von vorne anfangen müssen. Das sind solche Beispiele, bei denen es meiner Meinung nach dringend angezeigt wäre, dass die DB Station&Service AG, aber auch die Bundesregierung

an dieser Stelle es mehr zu ihrer Aufgabe machen und darüber nachdenken würden, wie wir schneller werden können.

Sie wissen vielleicht, dass der neue Vorstandsvorsitzende der DB Station&Service AG der vielen hier im Hause bekannte Herr Gatzer ist, der zuvor Staatssekretär im Bundesfinanzministerium war. Wenn er bei der DB Station&Service AG so arbeitet wie vorher im Bundesfinanzministerium, dann wird es schneller.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war jetzt aber nett!)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weitere Zusatzfrage? – Frau Schott, bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, jenseits der Frage des behindertengerechten Ausbaus: Sind Sie auch über den baulichen und den hygienischen Zustand vieler Bahnhöfe im ländlichen Raum im Dialog?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, natürlich. In aller Regel geht Barrierefreiheit mit generellen Modernisierungsmaßnahmen von Haltepunkten einher. Am Ende des Tages macht man sich nicht nur über die Frage Gedanken, wie man barrierefrei in die Bahn kommt, sondern beispielsweise auch, wie Wartehäuschen aussehen, wie der Zustand von Dächern ist, etc. Wir haben dort einen großen Sanierungsstau.

Wir machen uns Gedanken über sehr viele Punkte. Auf der letzten Verkehrsministerkonferenz haben wir beispielsweise über den Stand der Elektrifizierung geredet. Sie wissen, dass die elektrische Eisenbahn jetzt über 100 Jahre alt ist, und wir haben in Deutschland einen Elektrifizierungsgrad der Strecken von 60 %. Da können Sie sich ausrechnen, wie viele Jahrzehnte wir noch bräuchten, bis wir 100 % erreicht haben werden, wie es übrigens in der Schweiz der Fall ist. An dieser Stelle ist bei der Bahn viel zu tun. Aber noch einmal: Die Bahn ist ein Bundesunternehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage **941.** Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Unterstützt sie das Vorgehen der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt, unmittelbar nach dem Auslaufen der Sozialbindung, ab 1. Januar 2018, die Mieten in ihren Wohnungen in Fulda, Arleser Straße und Erfurter Straße, um den maximal möglichen Betrag von 15 % zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen genannte Kappungsgrenze von 15 % nur in den Gebieten gilt, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Diese Gebiete haben wir durch Verordnung des Landes festgelegt. Fulda gehört nicht dazu. Deswegen ist es dort möglich, die Miete um bis zu 20 % zu erhöhen.

Dessen ungeachtet orientiert sich die Nassauische Heimstätte auch in Fulda an den genannten 15 %, da sich das Unternehmen hausintern auf diese soziale Kappungsgrenze für alle Wohnungen festgelegt hat. Der Aufsichtsrat unterstützt die Nassauische Heimstätte darin.

Zum 1. Januar 2018 führte die Nassauische Heimstätte dann nach Ablauf der Bindung bei 126 der in der Fragestellung genannten Wohnungen eine Mieterhöhung durch. Die monatliche Durchschnittsmiete in diesen Wohnungen betrug vorher 3,48 €/m² und lag damit immer noch deutlich unter der Marktmiete in Fulda, die sich aktuell zwischen 5 und 8 €/m² bewegt.

Insofern bietet die Nassauische Heimstätte die Wohnungen nach wie vor zu einem sehr günstigen Preis an, der deutlich unter dem liegt, was in vergleichbaren Wohnungen in Fulda zu zahlen ist. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen der Nassauischen Heimstätte aus Sicht der Landesregierung nicht zu beanstanden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wäre es nicht angebracht, bei der Nassauischen Heimstätte – analog zu dem, was die ABG in Frankfurt macht – lediglich Mietpreiserhöhungen von 1 % pro Jahr vorzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Schaus, wir haben das im Aufsichtsrat beraten. Die Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte als großes landeseigenes Unternehmen, das im Wesentlichen gemeinsam mit der Stadt Frankfurt getragen wird, verfügt vor allen Dingen über einen Wohnungsbestand, der in den Fünfziger- und Sechzigerjahren gebaut wurde und damit einen hohen Modernisierungsrückstand hat.

Wenn die Nassauische Heimstätte auch künftig in der Lage sein soll, Modernisierungen durchzuführen – nicht Sanie-

rungen, um die Mieter aus den Wohnungen zu bekommen –, dann braucht sie dafür die entsprechenden Eigenmittel. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung der Nassauischen Heimstätte festgelegt, dass auch da eine Kappungsgrenze eingeführt und eingehalten wird, wo sie nicht notwendig ist.

An dem Mietpreis von 3,98 €/m², den ich Ihnen genannt habe –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 3,48 €!)

das sind 1 bis 4 € unter der Marktmiete –, können Sie festmachen, dass das immer noch ein sehr sozialer Preis ist. Die Mieten bei der Nassauischen Heimstätte im Land Hessen liegen zu 60 % noch unter 5 € und zu 80 % unter 6 €. Daher ist die Nassauische Heimstätte aus unserer Sicht ein sehr soziales Unternehmen, was die Vermietung von Wohnungen angeht.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage. Bitte sehr, Frau Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Sie haben die Frage eigentlich schon beantwortet. Ich wollte fragen, wie hoch die Durchschnittsmiete bei der Nassauischen Heimstätte ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe das, glaube ich, gerade beantwortet. Dann brauche ich mich nicht zu wiederholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann nehmen wir das so zur Kenntnis.

Ich rufe jetzt die **Frage 943** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Nettoanteil des Landes Hessen, der sich aus dem behaupteten Gesamtvolumen von 15 Milliarden € in den Programmen „Schutzschirm“, „Hessenkasse“ sowie den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen ergibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Warnecke, ich darf mich zunächst einmal sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit geben, noch einmal auf die exorbitanten Anstrengungen des Landes für eine deutliche Verbesserung der Situation der hessischen Kommunen einzugehen.

Zu Ihrer Frage: Der Kommunale Schutzschirm wird mit 3,2 Milliarden € vollständig aus originären Landesmitteln – ich vermute, dass Sie dies mit „Nettoanteil“ meinen – finanziert.

In der Hessenkasse – das wissen Sie – liegt der Betrag zwischen 5 und 6 Milliarden €, mit Ausnahme eines zumutbaren Eigenanteils von 25 € je Einwohner aus Landesmitteln und aus Bundesmitteln, die für die kommunale Ebene bestimmt sind, die dann das Land für die Tilgung kommunaler Schulden einsetzt, also für die kommunale Ebene, sowie aus der Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage aus dem Fonds „Deutsche Einheit“, sodass sich auch die besonders steuerstarken Kommunen mit 60 Millionen € jährlich an der Finanzierung der Entschuldung der gesamten hessischen kommunalen Landschaft beteiligen. Das Land gibt seinen eigenen Anteil auch dazu.

Bei den Kommunalinvestitionsprogrammen I und II, die ursprünglich reine Bundesprogramme waren, hat das Land entsprechend ergänzt. Der Landesanteil beträgt 0,8 Milliarden € für beide Programme zusammen.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass der Kommunale Finanzausgleich in diesem Jahr die 5-Milliarden-€-Grenze überschreiten wird. Da kann man dann wieder streiten. Das sind originäre Landesmittel, die dem KFA zugeführt werden, aber natürlich mit der Zweckbestimmung für die kommunale Familie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Minister, das Besondere ist ja am Ende die Zuführung von Landesmitteln. Ich wüsste gerne, wie die anderen Bundesländer das handhaben. Können Sie etwas dazu sagen, ob dort auch derartige Entschuldungsprogramme mit Landesmitteln aufgelegt worden sind? Wurden in anderen Bundesländern auch die KIP-Bundesmittel durch Landesmittel ergänzt, wie es hier in Hessen erfolgt ist? – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, die Hessenkasse ist nach meiner Wahrnehmung bisher ein bundesweit einmaliges Projekt. Das wird auch dadurch bestätigt, dass sich eine Reihe von anderen Bundesländern bei uns erkundigt hat, wie man dieses Projekt möglicherweise adaptieren kann, um es auch dort zum Einsatz zu bringen. Es gibt kein anderes Bundesland, das die kommunale Ebene vollständig von Kassenkrediten entschuldet.

Bei den Kommunalinvestitionsprogrammen ist eine Komplementärfinanzierung für nicht finanzschwache Kommu-

nen, die wir vorgenommen haben, bundesweit einmalig, sodass wir ein eigenes Landesprogramm aufgelegt haben, um auch für alle Kommunen Finanzierungen zu ermöglichen. Alle anderen Bundesländern haben das nicht oder nur in sehr geringem Umfang getan.

Beim Kommunalen Schutzschirm waren wir ebenfalls Vorreiter. Ähnliche Programme gibt es in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, wobei Nordrhein-Westfalen seine Kommunen seinerzeit zur Teilnahme verpflichtet hat, während es bei uns freiwillig war. Ich sehe uns also im bundesweiten Vergleich ausgesprochen positiv dastehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, sehen Sie angesichts der Verschuldungssituation der Kommunen sowohl im Bereich der Kassenkredite als auch der längerfristigen Kredite, angesichts der Tatsache, dass sie in der Regel im Ranking ganz unten liegen, nicht eine ganz besondere Notwendigkeit, im reichen Hessenland etwas zugunsten der Kommunen zu tun?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Aus dem Umstand, dass wir ein bundesweit einmaliges Entschuldungsprogramm, das die Kassenkredite auf null bringen wird, aufgelegt haben, können Sie sicher entnehmen, dass wir dieser Problemstellung eine extrem hohe Priorität zumessen. Klar ist aber auch, insbesondere aufgrund der vielen Gespräche, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den betroffenen Kommunen geführt haben: Die gerne vorgetragene Geschichte, es sei ein flächendeckendes Problem und durch strukturelle Mängel übergeordneter Ebenen verursacht, wird jedenfalls der individuellen Betrachtung der jeweiligen Einzelergebnisse nicht gerecht.

Vergleichen Sie den Rheingau-Taunus-Kreis mit dem Kreis Fulda: Es sind beides Landkreise mit zum Teil städtischer Struktur. Fulda ist wahrscheinlich ein bisschen städtischer als Bad Schwalbach. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat Randlagen zum Ballungsraum, ist aber auch sehr ländlich strukturiert. Wenn Sie sich die Finanzentschuldungsnotwendigkeit des Rheingau-Taunus-Kreises anschauen, die deutlich über 300 Millionen € liegen wird, und gleichzeitig den Landkreis Fulda, wo das Wort „Kassenkredit“ noch im Fremdwörterlexikon vorkommt, dann zeigt das, dass die Landschaft in Hessen so heterogen ist, dass es offensichtlich auch etwas damit zu tun haben muss, welche Entscheidung konkret vor Ort in der Vergangenheit getroffen worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die Frage 944. – Gibt es noch eine Wortmeldung? Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, ich hatte die Frage gestellt, wonach es sich um 15 Milliarden € insgesamt handeln soll, die das letzte Mal in der Landtagsdebatte eine Rolle spielte – nicht von Ihnen, aber hier im Landtag behauptet. Die Zahl können Sie dementieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich habe Ihnen die Frage beantwortet, welche Zusammensetzung die Mittel haben. Ich habe nicht die Absicht, Zahlen zu dementieren, die von mir nicht genannt wurden. Aber addieren Sie einmal die Kommunalinvestitionsprogramme, die jährliche Ratierung des KFA, die Hessenkasse, die über die Laufzeit weit über 9 Milliarden € betragen wird. Dann ist dieser Betrag von 15 Milliarden € wahrscheinlich eher noch zu gering.

(René Rock (FDP): Man muss nur lange genug addieren! – Gegenruf des Ministers Dr. Thomas Schäfer: Wir haben auch viel zu addieren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zur **Frage 944** von Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zusagen wurden der Gemeinde Bischofsheim zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2018 in welcher Form gegeben – natürlich von der Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Alex, die Beantwortung der letzten Frage durch Finanzminister Dr. Schäfer bringt mich auf den Gedanken, dass Sie möglicherweise den Erfolg des Programms „Interkommunale Zusammenarbeit“ noch einmal vor Augen geführt bekommen wollen. Deswegen will ich das vornweg kurz machen.

Wir haben mit der interkommunalen Zusammenarbeit, die wir seit dem Jahr 2000 im Lande Hessen haben, ein wunderbares Erfolgsprojekt für die Kommunen erreicht, das sich großer Beliebtheit erfreut, insbesondere auf der kommunalen Ebene. Wir geben dort die Möglichkeit, dass über Unterstützung aus diesem Programm in Kommunen, die zusammenarbeiten, Synergien geschöpft werden können, dass wir Fachwissen und Ressourcen bündeln. Das ist am

Ende der Grund, warum die Kommunen immer wieder auf uns zukommen und mit interessanten Ideen zur Zusammenarbeit Mittel aus dem Programm „Interkommunale Zusammenarbeit“ bei uns abrufen.

Wir sind mittlerweile dabei, wenn wir das neue Programm seit 2008 betrachten, dass wir dort über 220 Bewilligungen mit fast 16 Millionen € ausgesprochen haben. 380 hessische Kommunen sind beteiligt. Ich finde, es ist vielleicht gut, das vorweg zu sagen. Denn dadurch begründet sich im Einzelnen auch das Interesse von Kommunen.

Nun zur konkreten Frage zu Bischofsheim. Vonseiten der Gemeinde Bischofsheim liegt meinem Haus kein Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vor. Mein Haus hat der Gemeinde Bischofsheim auch keine mündliche oder schriftliche Zusage für eine Förderung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeitsmaßnahme gegeben. Im Übrigen sind Zusagen im Vorfeld einer IKZ-Maßnahme auch nicht üblich.

Bewilligungen nach dem Förderprogramm für interkommunale Zusammenarbeit werden erst ausgesprochen, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn Kommunen beabsichtigen, mit anderen Kommunen enger zusammenzuarbeiten, werden sie, sofern sie es wollen, von der in meinem Haus eingerichteten Stabsstelle, dem Kompetenzzentrum IKZ, auf ihrem Weg begleitet und unterstützt. Das Kompetenzzentrum berät zu allen strategischen und inhaltlichen Fragen und gibt Hilfestellungen auch in Bezug auf die Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen.

Die Gemeinde Bischofsheim hat sich mit einem möglichen konkreten Vorhaben bisher noch nicht an mein Haus gewandt. Wir freuen uns aber, wenn sie auf uns zukommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank für die Informationen, Herr Minister. – Wie erklärt sich die Landesregierung dann unter dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, dass im Haushaltsentwurf der Gemeinde Bischofsheim bereits ein Betrag von 15.000 € für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim eingestellt ist und im Haushalt von Ginsheim das nicht der Fall ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, das werden Sie den örtlichen Kämmerer fragen müssen. Allerdings ist es so, wie ich gerade dargestellt habe, dass wir durchaus ein großes Interesse daran haben, die Kommunen zu unterstützen. Deswegen ist es vielleicht im Vorgriff auf erfolgreiche Gespräche erfolgt. Aber, wie gesagt, zu der konkreten Frage sollten Sie den Kämmerer vor Ort fragen. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die nächste Frage auf. Das ist die **Frage 945** von Herrn Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der Praxis der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt, bei langjährigen Mieterinnen und Mietern in Maintal und Bergen-Enkheim in plausiblen gesundheitlichen oder finanziellen Fällen den vorgetragenen Wunsch nach einem Wohnungstausch nicht zu unterstützen, obwohl dies bei anderen Wohnungsbaugesellschaften möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, grundsätzlich ermöglicht es die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt ihren Mieterinnen und Mietern, auf Wunsch eine andere Wohnung im Bestand der Unternehmensgruppe zu beziehen. Generelle Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass eine entsprechende Ersatzwohnung zur Verfügung steht. Aus der Frage ist naturgemäß nicht herauszulesen, um wen es sich genau dreht. Es wäre auch nicht sinnvoll, das in öffentlicher Sitzung zu besprechen. Wenn Sie nachher direkt auf mich zukommen, dann werde ich den Einzelfall klären lassen; denn es ist grundsätzlich möglich. Wir sollten schauen, warum es im Einzelfall vielleicht noch nicht stattgefunden hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, darf ich das so verstehen, dass Sie es für unterstützenswert halten, dass eine ältere Dame, die in einer Dreieinhalbzimmerwohnung mit 76 m² im dritten Stock wohnt, wenn sie eine kleinere Wohnung mit zwei Zimmern und 49 m² im Erdgeschoss dieses Gebäudes erhalten will, diese auch erhält und nicht schriftlich von der Nassauischen Heimstätte mitgeteilt bekommt, sie müsse Verständnis haben; denn sie sei mit einer Wohnung versorgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe in meinen Unterlagen, die wir natürlich erfragt haben, genau einen solchen Fall, dass eine Mieterin aus einem 2. OG ins Erdgeschoss umziehen konnte. Ich weiß nicht, ob es sich um diesen Fall handelt oder ob es ein anderer Fall ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie konnte nicht umziehen!)

Es wird grundsätzlich gemacht. Im Einzelfall kann etwas dagegenstehen. Aber das müssen wir am konkreten Fall klären. Deswegen wäre es gut, wenn wir das untereinander klären und nicht mit der NH.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 946** von Herrn Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Regelungen gelten für hessische Schulen und sind demgemäß von Lehrkräften zu beachten, die ein elektronisches Klassenbuch führen bzw. führen wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Abg. Greilich, die Nutzung elektronischer Klassenbücher kann derzeit vom Hessischen Kultusministerium nicht empfohlen werden. Ein Klassenbuch dient der Dokumentation und Archivierung wesentlicher Daten einer Klasse oder eines Kurses, wie beispielsweise die Bezeichnung der Klasse oder des Kurses, die Namen und gegebenenfalls klasseninternen Funktionen der unterrichtenden Lehrkräfte unter Nennung der Fächer mit planmäßiger Wochenstundenzahl, die Namen der Schülerinnen und Schüler einschließlich schulischer Funktionen, Angaben über den Klassenelternbeirat, Nachweise zum Unterricht, Vermerke über Unterrichtsversäumnisse – entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen –, Verspätungen, besondere Vorkommnisse im Unterricht usw.

Der Zugriff auf ein Klassenbuch muss der Schulleitung und allen Lehrkräften jederzeit unbürokratisch möglich sein. Die genannten Inhalte eines Klassenbuchs auf elektronischem Weg zu verarbeiten und zu speichern sowie die Zugriffe entsprechend zu regeln, ist nach aktuellem Stand mit einem erheblichen technischen und organisatorischen Aufwand hinsichtlich des Datenschutzes verbunden. Bisher ist keine Software bekannt, die diese Vorgaben erfüllt.

Alle Länder sind von den datenschutzrechtlichen Fragestellungen beim Einsatz von Lern- und digitaler Schulverwaltungssoftware betroffen, weshalb ein Austausch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz auch unter Einbeziehung des Vorsitzenden der Datenschutzkonferenz der Länder erfolgen soll, um mögliche Lösungswege zu erarbeiten, die eine digitale Version eines Klassenbuches oder Kursheftes perspektivisch ermöglichen könnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage? – Dann kommen wir zur Frage 947.

(Wortmeldung des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Ach doch. Herr Kollege Greilich, Sie sind so weit weg von mir. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Es tut mir leid. – Da die Vielzahl der Daten, die genannt wurden, anscheinend nach Einschätzung des Ministeriums nicht verantwortlich erfasst werden kann, habe ich schon die Frage, welche Softwareangebote das Kultusministerium bislang geprüft und für schlecht befunden hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Abgeordneter, das müsste ich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit kommen wir jetzt zu Frage 948 des Abg. Warnecke. – Herr Kollege, ich habe zuerst noch Frau Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Förderung durch das Land Hessen steht der Gemeinde Bischofsheim im Rahmen von „Soziale Stadt“ für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Gemeinde Bischofsheim stehen noch folgende Fördermittel aus Vorjahresbescheiden des Programms „Soziale Stadt“ zur Verfügung: Im Programmjahr 2012 sind es noch 41.000 €, im Jahr 2013 sind es 11.000 €, im Jahr 2014 sind es rund 2,5 Millionen €, und im Jahr 2015 sind es rund 1,6 Millionen €. Insgesamt sind es 4.228.000 €.

In den Programmjahren 2016 und 2017 erfolgten keine Bewilligungen, da der maximale Förderzeitraum von zehn Jahren bereits im Jahr 2013 erreicht war. Bereits die Bewilligungen in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten zusätzlich, um das geplante Großprojekt abschließend zu finanzieren. Die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden in Form von Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt und stehen zum Abruf bei der WIBank bereit.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Geis stellt eine Zusatzfrage.

Kerstin Geis (SPD):

Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Dem Ministerium liegt nun eine Projektskizze vor, in der beschrieben wird, wie das Projekt umgesetzt werden soll. Das wurde jetzt von der Gemeindevertretung revidiert. Es gibt eine anderslautende Beschlusslage. Meine Frage ist: Gibt es Informationen darüber, was mit diesen Mitteln jetzt geschehen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Mittel stehen noch zur Verfügung. Die Gemeinde Bischofsheim müsste aber relativ rasch ein neues Planungskonzept vorlegen, damit die Mittel dafür noch verausgabt werden können. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums kann aufgrund der Zuwendungsbescheide nicht noch einmal stattfinden. Denn das Ganze endete schon im Jahr 2013. Bis zum Jahr 2015 haben sie noch Mittel bekommen, die bereitstehen. Dieses Jahr müssen sie verausgabt werden, sonst verfallen sie.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Geis stellt eine Zusatzfrage.

Kerstin Geis (SPD):

Frau Ministerin, Sie sagen, dass ein neues Konzept relativ rasch vorgelegt werden müsste. Über welchen Zeitraum reden wir, wenn wir über „relativ rasch“ reden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe die Bewilligungsbescheide jetzt nicht vor Augen. Aber ich gehe davon aus, dass die Gemeinde die Mittel auf jeden Fall noch in diesem Jahr abrufen sollte, damit sie nicht verfallen. Das müsste eigentlich möglich sein, weil es für das Programm „Soziale Stadt“ Strategieplanungen grundsätzlich gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit komme ich zur nächsten Frage. Das ist **Frage 948** des Herrn Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Hat sich der Straßenzustand der Landesstraße 3250, die – im Bundesland Hessen liegend – zwei Thüringer Gemeinden ebenso verbindet wie einen wichtigen Anschluss an die Bundesautobahn A 4 für die nahe gelegenen hessischen Orts- und Stadtteile darstellt, endlich so verschlechtert, dass dieser 600 m lange Straßenabschnitt nunmehr im angehenden 28. Jahr der deutschen Einheit grundhaft saniert werden wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ich könnte es mir jetzt einfach machen und einfach Ja sagen. – Moment, Achtung. Sie haben gefragt, ob sich der Zustand „endlich so verschlechtert“ hat. Das finde ich natürlich nicht so schön. Deswegen will ich noch Weiteres ausführen.

Ich hatte am 24. Januar 2017 auf Ihre letzte Frage zur Landesstraße 3250 gesagt, dass Hessen Mobil im Rahmen der Streckenkontrolle die Fahrbahnen regelmäßig kontrolliert. Es wird unverzüglich reagiert, wenn im Rahmen dieser Kontrollen deutliche Verschlechterungen der bislang nicht in der Sanierungsoffensive berücksichtigten Straßen sichtbar werden. Der Zustand der Landesstraße 3250 ist, wie Sie schon vermutet haben, nicht besser geworden, sondern er hat sich verschlechtert.

Herr Warnecke, Achtung: Wir gehen davon aus, dass der Landtag morgen die Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau auf 110 Millionen € für das Jahr 2018 und 120 Millionen € für das Jahr 2019 beschließen wird. Dann werden wir die 600 m der Landesstraße 3250, die in Hessen liegen, sanieren. Das ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.

Die Bauzeit wird voraussichtlich acht Wochen sein. Das muss unter Vollsperrung erfolgen. Allerdings gibt es eine kleine Einschränkung: Wegen notwendiger Umleitungsmaßnahmen ist der effektive Baubeginn von der Fertigstellung der Landesstraße 3248 nach Richelsdorf abhängig. Derzeit gehen wir davon aus, dass sie im Juni 2018 fertiggestellt sein wird.

Ich bin gespannt, ob Sie morgen dem Haushaltsentwurf zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Nachdem die Straße saniert sein wird, werden Sie keine Überlegung mehr haben, dieses schöne Stück Hessen an Thüringen abzugeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Warnecke, ich bin weiterhin der Auffassung, dass es bei einer Straße, die sozusagen von Thüringen nach Thüringen führt, nämlich von Berka nach Gerstungen, und bei der aufgrund der Zeitläufe der Geschichte 600 m durch Hessen gehen, wahrscheinlich klüger wäre, wenn sie komplett in einem Bundesland wäre. Sowohl was Sanierungen als auch Winterdienst und Ähnliches angeht, wäre das wahrscheinlich einfacher. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich Ihnen beim letzten Mal gesagt, dass die Thüringer die Straße wahrscheinlich nicht nehmen werden, bevor wir sie saniert haben. Wenn wir sie saniert haben, dann könnte man noch einmal auf Thüringen zugehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, verkaufen wir die Straße!)

Man müsste natürlich auch sehen, ob im Gegenzug andere Probleme ebenfalls lösbar sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke?

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie alle Parlamentarier aufrufen, auch den Änderungsanträgen der Sozialdemokratie, die noch mehr Geld für die Landesstraßen vorsehen, zuzustimmen?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das haben Sie falsch verstanden. Herr Warnecke, auch Änderungsanträge nützen nichts, wenn am Ende dem Haushalt nicht zugestimmt wird.

(Heiterkeit – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Darüber können wir reden! Das war jetzt ein Angebot!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir haben noch eine Frage von Frau Kollegin Özgüven, **Frage 949.**

Handan Özgüven (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Planungen für den Bau eines Ambulanz- und Diagnostikzentrums als sogenannter Gesundheitscampus auf den Lahnbergen in Marburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Özgüven, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum aktuellen Sachstand lässt sich nach Mitteilung der Geschäftsführung des UGKM Folgendes sagen: Nachdem erneute Beratungen im Aufsichtsrat der Rhön-Klinikum AG und auch im Universitätsklinikum in Gießen und Marburg stattgefunden haben, haben sich beide Gremien der Auffassung der Geschäftsführung des UKGM angeschlossen. Diese Auffassung lautet, dass im Rahmen des Projekts Gesundheitscampus Marburg folgende Maßnahmenmodule zeitnah umgesetzt werden sollen:

Das ist das Modul Neubau und Modernisierung der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie, wie bisher geplant, am Campus Ortenberg. Das ist das Modul Modernisierung im ersten Bauabschnitt des Klinikums auf den Lahnbergen mit einer umfassenden Modernisierung der Intensivstationen 1 bis 5 und des Zentral-OP A, wie geplant. Und es ist das Modul Erweiterung der Parkraumkapazitäten auf dem Campus Lahnberge, wie geplant.

Die Geschäftsführung des UKGM teilt mit, dass auf der Grundlage einer neu aufgelegten Flächennutzungsanalyse der im Klinikum auf den Lahnbergen vorhandenen Poliklinikflächen, insbesondere des erst im Jahr 2011 neu gebauten dritten Bauabschnitts, entschieden worden ist, dass das Modul Bau eines neuen Ambulanz- und Diagnostikzentrums – das ist das, was Sie meinen – zur Aufnahme der bestehenden Hochschulambulanzen nicht umgesetzt werden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit können wir die Fragestunde für heute beenden.

(Die Fragen 950 bis 952, 955 bis 959, 961, 962 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 953, 954, 960 und 963 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 939 wird im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 54 in der 128. Plenarsitzung aufgerufen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Justiz stärken – Vertrauen sichern“

Als Redezeit pro Fraktion haben wir 20 Minuten vereinbart. Die Rednerreihenfolge ist: Landesregierung, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP, CDU und Frau Abg. Öztürk.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer globalen und zunehmend digitalen Welt steht der Rechtsstaat immer wieder vor neuen Herausforderungen. Auch die hessische Justiz muss sich mit bislang unbekannten Phänomenen auseinandersetzen und zugleich innovative Antworten auf altbekannte Fragen finden.

Angesichts des enormen Tempos der Veränderungen ist es dabei nur verständlich, dass sich Bürgerinnen und Bürger fragen, ob der Rechtsstaat dem gewachsen ist. Sie fragen

sich, ob der Rechtsstaat weiterhin in der Lage ist, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus wirksam zu verhindern. Sie fragen sich, wie Terrorismus und Kriminalität bekämpft werden können, ohne dass wir unsere Freiheit aufgeben müssen. Und sie fragen sich, wie der Rechtsstaat in besonderen Situationen wie der globalen Flüchtlingskrise kontrollierend und steuernd wirken und zugleich menschlich bleiben kann.

Die hessische Justiz hat die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und in den letzten Jahren Lösungen geliefert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich noch zwei Sätze ergänzen, bei denen ich dann noch mehr Applaus erwarte. Es ist nur möglich, diese Lösungen zu erarbeiten, wenn die Bediensteten der Justiz, gleich welcher Position, daran arbeiten. Deswegen geht mein herzlicher Dank an alle. Ohne sie wäre das nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben Dank, Anerkennung und Wertschätzung brauchen unsere Bediensteten aber auch Rückendeckung bei ihrer wichtigen Arbeit, und sie verdienen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren viel getan, um die Justiz zu stärken; denn wir wissen: Nur eine starke Justiz schafft Sicherheit. Nur wenn sich die Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen, werden sie dem Rechtsstaat auch weiterhin vertrauen.

Meine Damen und Herren, welchen Wert ein Rechtsstaat hat, dem man vertrauen kann, lehrt uns die Geschichte. Am vergangenen Samstag und gestern hier im Landtag haben wir der Menschen gedacht, die während der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft verfolgt, entrechtet, gefoltert und ermordet wurden. Die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis, insbesondere an den Holocaust und die Ermordung von Millionen Juden, soll und muss uns allen eine Mahnung sein.

Im Kampf gegen Antisemitismus und häufig als Israelkritik kaschierte Judenfeindlichkeit steht die hessische Justiz in der Tradition von Fritz Bauer.

(Allgemeiner Beifall)

Der hessische Generalstaatsanwalt, dessen Tod sich in diesem Jahr zum 50. Mal jährt, ist ein Vorbild für uns alle, die wir mit der Justiz verbunden sind. Dies machen wir immer wieder deutlich – z. B. durch die Einrichtung des Fritz-Bauer-Saals im Landgericht Frankfurt oder die enge Kooperation mit dem Fritz Bauer Institut. Ein freies und friedliches Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft erfordert Toleranz, aber auch eine ganz klare Haltung. Wir müssen immer wieder deutlich machen: In Deutschland gibt es keinen Platz für Rassismus und Antisemitismus. Das gilt für alle, die schon länger hier leben, und es gilt für diejenigen, die erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer gegen Juden hetzt oder sonst zu Hass gegen Teile der Bevölkerung aufruft, muss nach geltendem Recht bestraft werden. Es ist schlimm genug, dass mehr als 70 Jahre nach der Befreiung vom Naziregime Antisemitismus und Rassismus in Teilen unserer Gesellschaft weiter Nährboden finden. Aber auch wer als Flüchtling durch Antisemitismus oder Rassismus auffällt, dem müssen wir klar sagen, dass es für ihn keinen Platz in unserer Gesellschaft gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Schon heute schreibt das Gesetz vor, dass in derartigen Fällen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass geltendes Recht – seien es die Strafgesetze, sei es das Ausländerrecht – konsequent und rechtsstaatlich einwandfrei angewendet wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit verhindern wir, dass Antisemitismus und Rassismus in unserer Gesellschaft an Boden gewinnen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es ist aber nicht nur der wieder aufkeimende Antisemitismus, der die Bürgerinnen und Bürger sorgenvoll stimmt. Auch der internationale Terrorismus und neue Kriminalitätsphänomene gefährden das Vertrauen in den Rechtsstaat. Wir wollen einen starken Rechtsstaat, der die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, aber – das sage ich auch ganz deutlich – wir wollen keinen alles kontrollierenden, präventiven Überwachungsstaat. Deshalb müssen und wollen wir dem Rechtsstaat seinen Platz einräumen, den er in einer freien, offenen und liberalen Gesellschaft einnehmen muss. Das steht für uns ganz oben auf der Agenda.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Indem wir die Justiz hier in Hessen auf breiter Front stärken, rüsten wir den Rechtsstaat für jede Herausforderung – selbst für die Herausforderungen, an die heute noch keiner denkt. So stellen wir sicher, dass das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat auch in Zukunft nicht enttäuscht wird.

Die Justiz auf breiter Front zu stärken ist auch deshalb so wichtig, weil niemand in die Zukunft schauen kann. So haben auch wir während der Flüchtlingskrise lernen müssen, dass in der hoch mobilen Welt, in der wir heute leben, Grenzen zunehmend an Bedeutung verlieren. Das ist nur zu begrüßen. Und doch sollten wir auch die Herausforderungen, die damit einhergehen, nicht verschweigen.

Bürgerinnen und Bürger fragen, ob wir genug über die Identität und insbesondere das Alter derjenigen wissen, die in den Jahren 2015 und 2016 zu uns gekommen sind. In unserem Land herrscht eine große Hilfsbereitschaft. Viele Menschen engagieren sich über alle Maße für die Flüchtlinge. Wir dürfen unsere Herzen nicht vor der Not und dem Elend derer verschließen, die zu uns kommen und hier Schutz suchen. Aber wir müssen auch einen kühlen Kopf bewahren und einen realistischen Blick auf diejenigen behalten, die nicht mit den besten Absichten zu uns gekommen sind. Solche gibt es überall – auch in der großen Masse der wirklich hilfsbedürftigen Flüchtlinge.

Wir haben das Recht, zu wissen, wer in unserem Land leben will. Viel mehr noch: Wir haben eine Verpflichtung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, dies in Erfahrung zu bringen. Deshalb müssen wir wissen, mit wel-

chen Absichten jemand in das Land kommt, woher er kommt, wie alt er ist und manches mehr.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Antworten auf diese Fragen einfordern, dann verlangen wir nicht zu viel von denjenigen, denen wir aus voller Überzeugung Schutz vor Krieg und Verfolgung gewähren. Wir erwarten von ihnen nicht mehr als von denen, die schon länger hier leben.

Niemandem kann man vorwerfen, Ausweisdokumente auf der beschwerlichen und gefahrvollen Flucht zu verlieren. Auch will ich mich gar nicht auf die Diskussion darüber einlassen, ob und gegebenenfalls wie häufig Pässe von Flüchtlingen absichtlich vernichtet werden. Wir wissen nicht genug über die jeweiligen Beweggründe. Wir wissen nichts darüber, ob dieses Verhalten auf falsche Informationen von Schleppern über Bleibeperspektiven zurückzuführen ist. Wir wissen nichts darüber, ob Flüchtlinge gefügig gemacht werden sollen. Und wir wissen nichts darüber, ob Flüchtlinge kriminelle Absichten oder Not und Verzweiflung zu diesem Schritt treiben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber von denjenigen, die sich nicht ausweisen können, darf man verlangen, an der Feststellung ihrer Identität mitzuwirken. Jeder Flüchtling sollte deshalb eine Erklärung zu seiner Identität abgeben müssen. Verweigert er diese oder stellen sich seine Angaben im Nachhinein als falsch heraus, muss dies auch Auswirkungen auf das Asylverfahren haben. Das gebietet das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Das folgt auch aus dem Gebot der Gleichbehandlung. Niemand darf sich durch unwahre Angaben, durch Täuschung und List einen ungerechtfertigten Vorteil in einem staatlichen Verfahren verschaffen, auch nicht im Asylverfahren. Was für alle gilt, muss auch für Flüchtlinge gelten. Insbesondere müssen wir die schon nach geltender Rechtslage zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur verlässlichen Altersbestimmung konsequent nutzen. Mit der konsequenten Durchsetzung dieser Regeln können wir auch dem in Teilen der Bevölkerung um sich greifenden Gefühl des Kontrollverlusts begegnen.

(Beifall bei der CDU)

Denn machen wir uns nichts vor: Das Gefühl, dass der Rechtsstaat sich mit der Flüchtlingskrise schwergetan hat, ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern noch immer gegenwärtig. Dieses Gefühl beschädigt, wenn es zu lange anhält, auch das Vertrauen in den Rechtsstaat. Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist aber die Grundlage für seine Akzeptanz. Wir dürfen es nicht aufs Spiel setzen.

Konsequente, rechtsstaatlich einwandfreie Anwendung von Recht und Gesetz – nach meiner festen Überzeugung stärken wir nur so das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Egal, um welchen Politikbereich es geht: Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht vollzogen werden. Es ist ein Irrglaube, jedes gesellschaftliche Problem lasse sich durch ein neues Gesetz lösen.

Gerade im Bereich des Strafrechts, aber auch im Sicherheits- und Ordnungsrecht kann sich eine Gesellschaft kein Vollzugsdefizit leisten. Aus diesem Grund wären auch die Entkriminalisierung von sogenannten Bagatelldelikten und die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen das falsche Signal zur falschen Zeit. Ein derartiger Schritt würde als Rückzug und Kapitulation des Rechtsstaats im Bereich der Massendelikte verstanden werden. Deshalb kann auch das Argument, justizielle Ressourcen könnten anders sinnvoller eingesetzt werden, nicht überzeugen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch wird die Justiz nicht dadurch entlastet, dass man Straftatbestände abschafft und durch Ordnungswidrigkeiten ersetzt. Für die Abschaffung von Bagatellstraftatbeständen und der Ersatzfreiheitsstrafe werden unter anderem folgende Argumente angeführt:

So heißt es, die Ersatzfreiheitsstrafe sei sozial ungerecht, da sie nur diejenigen treffe, die Geldstrafen nicht bezahlen können. Zudem seien diese Geldstrafen häufig Folge von Bagatelldelikten wie dem Schwarzfahren. Damit bestrafe man gerade diejenigen überhart, die sich ohnehin keine Fahrkarte leisten können.

Diese Argumente führen alle in die Irre. Es gibt ein ausdifferenziertes Rechtsfolgensystem, das sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verurteilten orientiert. Schon die Höhe einer Geldstrafe bestimmt sich nach den finanziellen Verhältnissen eines Verurteilten. Zudem können Zahlungserleichterungen gewährt werden. Schließlich gibt es in Hessen die Möglichkeit, den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit abzuwenden.

Jetzt will ich Ihnen Zahlen nennen. Allein in den Jahren 2013 bis 2015 wurden so und auf andere Weise über 330.000 Hafttage abgewendet. Das heißt, die Menschen, die sich auf Projekte eingelassen haben, haben ihre Geldstrafe durch andere Projekte abgeleistet. 330.000 Hafttage in drei Jahren bedeuten, dass fast keiner in die Ersatzfreiheitsstrafe gegangen ist, weil diese Menschen einen anderen Weg gesucht und gefunden haben, um die Geldstrafe zu begleichen. Das ist eine erhebliche Zahl, die, so glaube ich, sehr beeindruckend ist.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine – wenn auch kleine – Klientel, bei der weder die Warnfunktion strafvermeidender Sanktionen noch die Hilfsangebote zur Haftvermeidung wirken. Erst nachdem alle Anstrengungen gescheitert sind, kommt eine Haft als Ultima Ratio überhaupt zum Tragen. Dann ist der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe am Ende das Signal, dass der Staat Normen, die er erlässt, auch durchsetzt.

Die Debatte, die beim Ladendiebstahl geführt wird, ist damit zu vergleichen. Deswegen sage ich deutlich: Die Entkriminalisierung wäre damit nicht nur ein Schlag ins Gesicht der gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger – getreu dem Motto „Der Ehrliche ist der Dumme“. Das dürfen wir nicht zulassen. Deswegen wird es keine Entkriminalisierung von Bagatelldelikten geben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen nur dann dem Rechtsstaat, wenn eine starke Justiz die Gesetze konsequent vollzieht. Dafür stehen wir in Hessen – insbesondere in Fragen der inneren Sicherheit. Wir sehen, dass unsere Bemühungen, die Sicherheit in Hessen zu gewährleisten, wirken.

Das kann man an den Zahlen des „Zukunftsmonitors“ sehen. Auf die Frage „Fühlen Sie sich in Hessen wohl, und leben Sie gern hier?“ antworten 94 % mit Ja. Das betrifft

dann auch die innere Sicherheit und die Sicherheit der Menschen in Hessen. Das ist ein guter Wert, dem am Ende zugrunde liegt, wofür ich mich bei den Koalitionsfraktionen bedanken will, dass mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 im Bereich Justiz über die Legislaturperiode insgesamt 500 Stellen mehr geschaffen worden sind, dass viele Projekte angestoßen wurden und dass auch in Infrastruktur im digitalen Bereich investiert wurde und für die Sicherheit in Hessen, was den Justiz- und Innenbereich angeht, so viel getan worden ist wie in den letzten Jahren nicht. Dafür herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen den Rechtsstaat auch in der Fläche stärken. Denn im ländlichen Raum ist jeder zweite Hesse zu Hause. Die Menschen fühlen sich hier wohl, und doch erleben sie häufig, wie hier Geschäfte und Bankfilialen schließen und die jungen Menschen aus beruflichen Gründen in die Städte ziehen. Ein Gefühl des Zurückgelassenwerdens dürfen wir aber gar nicht erst aufkommen lassen. Auch die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum müssen darauf vertrauen können, dass der Rechtsstaat sie schützt; denn der Rechtsstaat ist für alle da. Deshalb werden wir den Rechtsstaat auch in der Fläche, im ländlichen Raum stärken und für noch mehr Bürgernähe in der hessischen Justiz sorgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um dies zu erreichen, werden wir einen digitalen Servicepoint einrichten. Mit dem digitalen Servicepoint schaffen wir eine direkte Verbindung der Bürgerinnen und Bürger zur hessischen Justiz. Der digitale Servicepoint wird die bestehenden Serviceangebote vor Ort ergänzen, Wege gerade im ländlichen Raum verkürzen und den Bürgerinnen und Bürgern viel Fahrtzeit ersparen.

Durch die Bündelung von Anfragen in einer zentralen Auskunftsstelle werden außerdem Zuständigkeitsbarrieren abgebaut und Verfahrensfragen vereinfacht. Mit anderen Worten: Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung, einen Wegweiser für die Justiz an die Hand.

Dieser Servicepoint ist erst durch die Digitalisierung möglich geworden. Diese prägt Wirtschaft und Gesellschaft wie kaum eine technische Neuerung zuvor. Diese wird die Zukunft des Rechtsstaats maßgeblich mitbestimmen. Diese eröffnet ungemeine Chancen. Der digitale Servicepoint ist deshalb nur ein Aspekt unter vielen.

Ich will noch einen Punkt erwähnen, nämlich den digitalen Erbschein. Wir werden dieses Thema angehen, damit dieses Verfahren noch schneller und bürgerfreundlicher ablaufen kann, ohne dass wir die hohe Verlässlichkeit des Erbscheins einbüßen.

Die Digitalisierung löst bei den Menschen aber auch Ängste aus. Die digitale Welt hat nahezu jeden Bereich des Lebens erfasst. Daher ist es nur verständlich, wenn Menschen Sorge vor der Geschwindigkeit der Veränderungen haben und befürchten, die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren.

Denken Sie nur daran, wie viele Daten die Menschen heute schon online stellen. Denken Sie an Streamingdienste, Familienbilder in der Cloud oder an Accounts in sozialen Netzwerken wie Facebook. Die Menschen vertrauen dem Internet sehr persönliche Informationen an: Online-Tagebücher, Kinderfotos oder Bankunterlagen – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Diese Daten müssen wir zu Lebzeiten des Berechtigten schützen. Deshalb wollen wir auch für den Ansatz des Bezahlens mit persönlichen Daten einen gesetzlichen Rahmen schaffen, damit Verbraucher- und Datenschutz gewährleistet bleiben. Daten sind die Währung des Internets. Wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher davor schützen, dass Internetkonzerne mit unseren Daten zu unseren Lebzeiten machen, was sie wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber auch weiter denken. Daher ist es notwendig, dass der Gesetzgeber klare Regelungen fasst, wie es mit dem digitalen Erbe auszusehen hat. Insbesondere muss es Möglichkeiten für die Erben geben, Zugang zu den Daten zu erhalten. Das Datenerbe ist deshalb dem analogen Erbe gleichzusetzen. Auch da stehen wir vor neuen Herausforderungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der digitalen Welt des Internets gilt es aber nicht nur, das digitale Erbe neu zu regeln. Leider sind gerade online die Hemmschwellen für ein respektloses Verhalten sehr gering. Es wird gehetzt und gepöbelt – ein Umstand, der ganz maßgeblich mit zur Verrohung der Gesellschaft beiträgt. Das ist eine Verrohung, die zunehmend auch in der Welt außerhalb des Internets, nämlich in der realen Welt, zu spüren ist.

Wir treten deshalb für ein klares Bekenntnis zu mehr Respekt in unserer Gesellschaft ein. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Schule des Respekts“, das wir ganz aktuell angestoßen haben. Mit diesem neuen Projekt werden wir ein innovatives Angebot zur Bekämpfung der Jugendkriminalität schaffen. In sozialen Trainingskursen sollen Jugendliche mit dem eigenen Rollenverständnis konfrontiert werden und lernen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren.

Diese Kurse werden zusammen mit Staatsanwälten entwickelt. Insbesondere bei Ersttätern gilt es, kriminelle Karrieren im Keim zu ersticken. Hier setzen wir mit unserer „Schule des Respekts“ an und schreiben damit den Gedanken der Respektkampagne aus dem letzten Jahr für die Zukunft fort, um zu einem respektvollen Umgang im täglichen Miteinander beizutragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ich komme zum Schluss. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Ziel in den zurückliegenden Jahren war es von Anfang an, die Justiz zu stärken. Dies ist uns in vielen Bereichen gelungen. Die Mitglieder der Landesregierung besuchen in den „Zukunftswochen“ Einrichtungen der Justiz, die schon heute für die Zukunftsfähigkeit des Landes stehen. Die hessische Justiz ist bereit für morgen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die erste mir vorliegende Wortmeldung ist von Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion. Bitte schön.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Insbesondere in einer globalisierten Welt mit internationalen Krisen, internationalem Terrorismus und Extremismus sind für uns ein starker Rechtsstaat und eine unabhängige Justiz von zentraler Bedeutung. Der Blick in unsere eigene Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, einen wehrhaften Rechtsstaat zu haben. Dass dieser nicht gottgegeben ist, sondern dass wir diesen schützen und verteidigen müssen, ich denke, das müsste in diesem Raum nicht nur unstrittig sein, sondern dessen müssen wir uns jeden Tag neu vergewissern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

So hat der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann davon gesprochen, dass das Angebot des Grundgesetzes ständig neuer Annahme und Ausfüllung bedürfe. Wie wahr sind diese Worte, meine Damen und Herren.

Wir wissen aber auch, dass das Vertrauen in staatliche Institutionen und Autoritäten in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren leider abgenommen hat. Umso wichtiger ist es, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, dass das Vertrauen in unseren Rechtsstaat gestärkt wird, erhalten bleibt und, wenn möglich, ausgebaut wird.

Deshalb gilt für die SPD: Wir stehen für eine starke Justiz, die personell angemessen ausgestattet ist, auch sächlich, die effizient arbeitet und die für den rechtsuchenden Bürger da ist, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD)

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann, Sie haben vorhin das Bild zu zeichnen versucht, die hessische Justiz sei gut gewappnet und gut aufgestellt. Meine Damen und Herren, wie sieht aber die Realität aus? Seit fast zwei Jahrzehnten regieren Sie dieses Land und betreiben ein beispielloses Pingpongspiel mit den Bediensteten der Justiz.

(Holger Bellino (CDU): Falsch!)

Anfang 2003 haben Sie zunächst 800 Stellen abgebaut. 2014 und in den Folgejahren kamen 350 bis 450 Stellen hinzu. Wenn Sie nun davon reden, dass die Bediensteten der Justiz die bestmöglichen Arbeitsbedingungen verdienten, dann müssen diese es doch als Hohn empfinden, wenn sie erkennen, wie an anderer Stelle Personal in großem Stil abgebaut wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Gerade ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine verlässliche, vorhersehbare und planbare Personalpolitik, aber kein Hin und Her, auf das sich niemand verlassen kann. Gerade in den Folgediensten passiert mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 relativ wenig. Es gibt geringfügige Personalaufwüchse. In den Folgediensten aber, die genauso wichtig sind für eine funktionierende Justiz – das sind die Justizfachangestellten, die Werkmeister usw. –, gibt es keinen personellen Aufwuchs. Das wird von den Fachverbänden, von der Neuen Richtervereinigung, von ver.di und vom Deutschen Richterbund zu Recht massiv kritisiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Eines haben Sie auch überhaupt nicht im Blick. Ja, auch die Justizbediensteten werden älter. Wir werden eine anstehende Pensionierungswelle in der Justiz auffangen müssen. Nach den aktuellen Zahlen – wir haben dazu kürzlich eine Initiative ergriffen – werden in den nächsten Jahren im Beamtenbereich rund 586 Stellen durch Pensionierungen aufzufangen sein und im Tarifbereich 534 Stellen. Der Altersdurchschnitt in der ordentlichen Justiz liegt bei 56,13 Jahren. Dieses Personal muss ersetzt werden. Das haben Sie überhaupt nicht im Blick, und das ist aus unserer Sicht völlig unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist: Die paar Stellen, die es jetzt im Doppelhaushalt gibt, werden allein durch die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden sowie die Fluktuation aufgefressen. Die nächste Wahrheit ist, dass wir heute weniger Personal in der Justiz haben als vor Ihrem Abbauprogramm mit „KIP“. Da begehen Sie einen großen Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Mich wundert, dass Sie das immer wiederholen. Es ist doch wirklich sehr grobschlächtig, wenn Sie sagen: „Ich bin die Retterin der Nation, ich habe mit den Fraktionen den Stellenabbau verhindert“. Sie haben ihn doch zu verantworten. Sie sind doch über fast zwei Jahrzehnte an der Regierung. Unterlassen Sie es, das weiter zu sagen; das ist leicht zu entlarven. Sie haben diesen Personalabbau zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der in der Praxis ein großes Thema ist, nämlich dass gerade bei Mutterschutz und Erziehungszeiten keine zeitnahen Nachbesetzungen erfolgen und das vorhandene Personal auch noch diese Pensen auffangen muss. Das ist ein ganz großes Problem in der Praxis. Deswegen reicht es nicht, wenn Sie die sogenannte Mutterschutz-Taskforce gerade einmal um neun Stellen erhöhen. Erforderlich wären 30 Stellen in diesem Bereich, damit Mutterschutz und Erziehungszeiten wirklich zeitnah aufgefangen würden. Das würde der Justiz wirklich helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD haben da ein anderes Bild, wir sehen eine andere Verantwortung für die Justiz. Wir wollen, dass die Justiz eine Vorreiterrolle in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf übernimmt. Deshalb müssen diese vakanten Stellen zeitnah nachbesetzt werden, deshalb müssen z. B. Telearbeitsplätze ausgebaut werden. Die Justiz muss eine Führungsrolle in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will deutlich sagen: Man sieht es auch an den Verfahrenszeiten. Hessen liegt im Bundesvergleich, was die Zivil- und Strafverfahren anbelangt, über dem anderen Bundesländern; das haben wir mit einem Berichtsantrag herausge-

arbeitet. Das heißt, die Verfahren dauern hier länger als in anderen Ländern.

Auch einige spektakuläre Fälle sind leider nicht gerade rühmlich; die darf ich hier in Erinnerung rufen. Warum dauert etwa das Todesermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Ehrenbürger der Stadt Frankfurt Bruno Schubert, das im Jahr 2011 begann, so lange?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Seit Mitte 2010 lief ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenburg. Erst im Jahr 2014, nach über vier Jahren, wurde dem Beschuldigten die Anklageschrift zugestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frankenberg!)

Das Ermittlungsverfahren wegen Untreue gegen den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze), das bereits 2010 eingeleitet wurde, wurde erst im Jahr 2015, also fünf Jahre später, eingestellt. Willkommen in Ihrem „starken Rechtsstaat“, kann ich da nur sagen, Frau Kühne-Hörmann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch das Ermittlungsverfahren gegen den CDU-Kollegen Herrn Dr. Arnold, der hier vorne sitzt, wegen des Verdachts auf gemeinschaftlichen Betrug im sogenannten EBS-Verfahren dauert seit Anfang 2014, d. h. seit vier Jahren, und es ist kein Ende absehbar, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Und da geben Sie eine Regierungserklärung unter dem Motto „Justiz stärken – Vertrauen sichern“ ab. Solche langen Verfahren schmälern das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Justiz.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler und Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wir haben es mit unserem Berichtsantrag zu den sogenannten Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäften herausgearbeitet. Sie wissen, dass durch solche Steuergeschäfte findiger Banker und Anleger allein Hessen 1,3 Milliarden € an Steuergeldern verloren gehen. Obwohl diese Fälle seit dem Jahr 2009 bekannt sind, ist bis auf eines kein einziges Verfahren zum Abschluss gebracht worden, kein Täter verurteilt worden. Was denkt sich denn der normale Bürger, der seine Steuern redlich bezahlt und dann sieht, dass man den Steuerhinterziehern immer noch nicht hinterhergestiegen ist? – Dieser Bürger verliert das Vertrauen in den Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Beispiel – man könnte hier noch zahlreiche andere benennen – ist die Aufarbeitung der sogenannten Blockupy-Verfahren aus dem Jahr 2015, wo 150 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt wurden. In all diesen Fällen gab es keine einzige Verurteilung, meine Damen und Herren.

Ich möchte einen weiteren sensiblen Bereich ansprechen, das ist der Bereich der Asylverfahren. Wir wissen, dass es dort einen Anstieg gibt. Ja, es soll jetzt mit dem Haushalt 14 sogenannte R-1- und 16 A-7-Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geben. Man denkt erst einmal: so weit, so gut. Aber – das hatte ich schon in der Rede zum Justizhaushalt deutlich gemacht – diese Stellen sind mit dem sogenannten kw-Vermerk versehen, künftig wegfallend. Das heißt, sie bedürfen der Zustimmung des Finanzministers.

Entsprechend haben jetzt zumindest alle Sprecher der Fraktionen ein Schreiben des Bezirksrichterrats beim VGH erhalten. Ich darf aus diesem aktuellen Brief zitieren:

> Die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte wiesen … eine Belastungsquote von 279 % aus. Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass durch diesen immensen Zuwachs schon jetzt deutlich längere Verfahrenslaufzeiten entstehen. Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten ist die Arbeitssituation unzumutbar. Die Gerichtsbarkeit wird trotz der Stellenvermehrung Jahre benötigen, um wieder zeitnah entscheiden zu können. Angesichts dieser Situation ist es aber aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass die vorgesehenen neuen Stellen mit einem Sperrvermerk versehen sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So!)

Auch da erzeugen Sie Unsicherheiten und Ungewissheit. Gerade bei einem so sensiblen Thema ist solch ein Vorgehen unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Da sagen Sie immer so nebenbei: „Ja, wir müssen den Rechtsstaat auch in der Fläche stärken“. Wer hat die Gerichtsschließungen in den letzten Jahren zu verantworten? Es waren zehn Gerichte. – Es waren Sie, Sie waren mit in der Regierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch eine aktuelle Meldung: Die sogenannte Haftentschädigung für Menschen, die zu Unrecht inhaftiert waren, ist in Hessen erneut gestiegen. Das ist mittlerweile ein Anstieg auf knapp 300.000 €. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Frau Kühne-Hörmann, sorgen Sie doch dafür, dass in der Justiz ausreichend Personal ist, dass sorgfältig und gründlich gearbeitet werden kann. Dieser Anstieg bei den Entschädigungszahlungen spricht eine ganz andere Sprache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen anderen Themenkomplex ansprechen, der für die Justiz von zentraler Bedeutung ist. Das ist die Umstellung auf die sogenannte elektronische Akte, der Paradigmenwechsel vom letzten auf dieses Jahrhundert für die Justiz, ins Zeitalter der Digitalisierung, die auch die Justiz bewältigen muss, so wie es der Bundesgesetzgeber durch ein Bundesgesetz bis 2026 vorsieht. Bis dahin brauchen wir eine elektronische Akte.

Ihr IT-Beauftragter hat auf der Bezirksrichterräteversammlung selbst eingeräumt, dass Hessen bei diesem Thema mittlerweile hinterherhinkt, was die weitere Entwicklung anbelangt, und zwar um ein Jahr. Ich kann nur sagen: Sie hinken der ganzen Entwicklung hinterher, wir sind von der elektronischen Akte meilenweit entfernt. Bayern macht es uns vor; das muss ich an dieser Stelle sagen. Die sind schon in der Pilotierung, und Sie schauen noch in die Röhre.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Im wahrsten Sinne des Wortes!)

Ein weiterer Aspekt. Vertrauen in den Rechtsstaat – das brauchen auch die Opfer einer Straftat. Deswegen ist es für uns umso unverständlicher, dass Sie den Opferfonds, den wir für die Opfer von Straftaten, die schnell und unbürokratisch Hilfe brauchen, einführen wollen, trotz bester Erfahrungen, etwa in Rheinland-Pfalz, bis zum heutigen Tage ablehnen, sich noch nicht einmal mit unserem Vorschlag auseinandersetzen wollen. Das ist für uns unverständlich. Sie tun damit den Opfern in Hessen ein großes Unrecht an.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Anmerkung zum Thema Ersatzfreiheitsstrafen. Ich möchte an der Stelle einen Aspekt beleuchten, der uns sehr wichtig ist, nämlich die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Das ist für uns von größter Bedeutung, zum einen deshalb, weil das den Steuerzahler, also uns alle, einen Haufen Geld kostet: über 100 € pro Tag. Das sind insgesamt – diese Zahl haben Sie bewusst nicht genannt – jedes Jahr immerhin über 2 Millionen €. Wir wissen von den Vollzugspraktikern zum anderen, dass Ersatzfreiheitsstrafer in der kurzen Zeit der Haft behandlerisch kaum erreicht werden können. Insofern müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Verhängung von Ersatzfreiheitsstrafen so gut wie möglich vermieden wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben Ihnen mittels zweier parlamentarischer Initiativen zahlreiche Vorschläge gemacht, wie man etwa durch eine Stärkung der gemeinnützigen Arbeit, durch Projekte wie „Auftrag ohne Antrag“, hierbei nach vorne kommen kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Da ist noch sehr viel Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein wichtiger fachlicher Aspekt in diesem Konzept: Es ist fatal, wenn Sie die Gerichtshilfe mit der Bewährungshilfe zusammenlegen, weil gerade die Gerichtshilfe für die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zuständig ist und Fachkompetenz hat. Wenn Sie sie jetzt mit der Bewährungshilfe „mischen“, dann verliert sie ihren originären Auftrag. Das wird von der Praxis scharf kritisiert. An der Stelle haben Sie eine ganz große Fehlentscheidung getroffen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, viele Worte und PR-Maßnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Justiz in Hessen gestärkt werden muss. Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Ulrich Schellenberg, hat einmal gesagt – der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes hat es sinngemäß wiederholt –:

> Der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht ist unser zentrales Anliegen. Das ist elementar für den inneren Frieden in unserem Land, ein entscheidender Standortvorteil für unser Land und ein exportfähiges Modell für andere Regionen in der Welt.

Lassen Sie uns dieses mit dieser Landesregierung nicht verspielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Carla Del Ponte bekommt den Hessischen Friedenspreis. Carla Del Ponte war Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien sowie den Völkermord in Ruanda. Sie hat sich in dieser Funktion Verdienste erworben. Die ehemalige Chefanklägerin hat nie einen politischen Konflikt gescheut, um Opfern von Menschenrechtsverletzern eine Stimme zu geben. „Del Ponte habe die unbeugsame Überzeugung, dass nur das Recht einen nachhaltigen Frieden schaffen könne“, so wird sie von der Stiftung Friedens- und Konfliktforschung heute in der „FAZ“ charakterisiert.

Aufbauend auf diesen Grundgedanken sehen wir uns verpflichtet, das in den vergangenen Jahren weiter aufgebaute Vertrauen der hessischen Bürgerinnen und Bürger in die Justiz zu pflegen und auszubauen. Es geht nicht nur um Vertrauen, sondern auch darum, immer wieder deutlich zu machen, welchen Wert die Justiz in ihrer Funktion im Rahmen der Gewaltenteilung, basierend auf dem Grundgesetz, bei uns heute hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Recht, das in unserer Verfassung verankert ist, ist die Grundlage für unsere demokratischen und manchmal komplexen Zusammenhänge, innerhalb derer unsere Gesellschaft funktioniert. Genau da sollten wir ansetzen und uns die Frage stellen, ob wir das Recht, die Justiz – als einer ihrer Teilbereiche – sowie die Demokratie als Werte ausreichend vermittelt haben und in Zukunft vermitteln können. Wir sollten uns die Frage stellen: Wie können wir nach außen tragen und deutlich machen, welchen Wert das Recht, die Justiz und die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland haben? Schon im Vergleich zum europäischen Ausland sollte uns diese Frage zum Nachdenken bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben ein System, auf das wir stolz sein können und im Vergleich zu anderen Staatssystemen auch stolz sein müssen. Insofern sollten wir ein Augenmerk darauf legen, ob wir genug tun, wie ich es eben dargestellt habe.

Wir werden es nicht schaffen, die Sehnsucht einer Minderheit nach totalitären Systemen zu ändern. Wir können und müssen aber die jungen Menschen stärken, auf die wir uns verlassen wollen, auf die wir unsere Zukunft bauen wollen und die für die Fortführung unserer freiheitlichen Gesellschaft Sorge tragen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So haben wir in den vergangenen Jahren durch gezielte Maßnahmen und Investitionen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz gezielt gestärkt. Die Justiz ist ein verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger und

muss diese Rolle auch in der Wahrnehmung der Gesellschaft weiterhin haben.

Dazu gehören drei Grundbegriffe: Prävention, Vollzug und Rehabilitation. Investitionen in Prävention lohnen sich. Prävention stärkt den Rechtsstaat, leistet einen wichtigen Beitrag, und jeder Euro, der in die Prävention fließt, hilft mit, auch Kriminalität zu bekämpfen. Die Präventionsarbeit muss ressortübergreifend und mit viel Bürgerbeteiligung verankert sein. Eine effektive Kriminalitätsprävention kann niemals allein durch den Staat und seine Sicherheitsorgane geleistet werden. Kriminalitätsprävention ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie bedarf der Initiative und des ehrenamtlichen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger, und sie bedarf vor allen Dingen der Anerkennung durch die Bürgerinnen und Bürger, die sich immer und immer wieder dafür engagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben seit 1992 einen Landespräventionsrat, in dem die Polizei, die Justiz, Experten für Bildung und für soziale Fragen sowie Vertreter der Jugend, der Wissenschaft und der Kommunen in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammenarbeiten. In Hessen gibt es 177 kommunale Gremien und Zusammenschlüsse. Außerdem gibt es sehr viele Präventionsprojekte. Ein Beispiel dafür sind die Schülergerichte, die sehr erfolgreich sind, weil die Schüler auf horizontaler Ebene und nicht in vertikaler Richtung miteinander reden. Damit ist ein großer Erfolg dieses Projekts gewährleistet. Außerdem gibt es Präventionskonferenzen bei den Kommunen und Gemeinden, in denen Mitglieder der Gesellschaft miteinander beraten und besondere Situationen im Vorfeld entschärft werden können.

Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, indem der gesellschaftliche Zusammenhalt dadurch bewirkt wird, dass sich Menschen, die unterschiedliche Interessen haben und auch unterschiedliche Bereiche bearbeiten, zusammen an einen Tisch setzen. Deswegen ist es umso wichtiger, diese runden Tische und diese Konferenzen beizubehalten und weiter auszubauen.

Ein wichtiger Punkt ist das Haus des Jugendrechts. Diesen Bereich hat Ministerin Kühne-Hörmann im Jahr 2017 ausgeweitet. Es wird in Hanau das vierte Haus des Jugendrechts geben. Bisher existieren drei Häuser des Jugendrechts. Dazu haben wir vorhin schon einiges gehört: Es geht darum, dass Jugendliche nicht aufgrund von Bagatellvergehen in die Kriminalität abrutschen, sondern im Vorfeld sozusagen ein geordnetes Verfahren an einem Tisch haben, somit in einer besonderen Situation sind und nicht einer Vorverurteilung anheimfallen. Schön wäre es, wenn wir das Verfahren im Haus des Jugendrechts und das des Richters zeitlich unmittelbar miteinander verknüpfen könnten. Es würde sich wahrscheinlich lohnen, sich das in der Zukunft noch einmal anzuschauen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Der Opferschutz ist ein ganz wichtiger Baustein in der Justiz Hessens – auch wenn meine Vorrednerin versucht hat, ein anderes Bild zu vermitteln. Das kann ich absolut nicht teilen. In kaum einem anderen Bundesland wird so viel für den Opferschutz getan wie in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Mittel dafür sind stark erhöht worden. Für die psychosoziale Prozessbegleitung stehen zusätzlich 250.000 € zur Verfügung. Außerdem sollen die Mittel für die hessischen Opferhilfevereine, die jetzt 660.000 € betragen, dauerhaft um 100.000 € erhöht werden.

Nächstes Thema: In Hessen gibt es pro Jahr 7.000 Fälle von häuslicher Gewalt. Das ist ein Thema, das uns in der letzten Zeit sehr beschäftigt hat. Ich gehöre noch zu der Generation, die sich ihrer Opferbereitschaft möglicherweise nicht immer bewusst war. Deswegen ist dieser Bereich auch sehr wichtig. Wir hatten da in der Vergangenheit eine ganze Menge Erfolge. An diese Erfolge knüpfen wir an, indem wir weitere 100.000 € in ein Projekt zum Schutz vor häuslicher Gewalt geben.

Ein weiteres – wie ich finde, wichtiges – Projekt ist die energieeffiziente JVA. Daran wird einerseits unter dem Aspekt – wie wir GRÜNE das sehen – CO_2-Einsparung, Sanierung und Energieeffizienz gearbeitet. Für mich hat das aber noch einen ganz anderen Wert: Es wird nämlich über die Projektbegleitung gewährleistet, dass die Menschen, die gezwungen sind, in der JVA zu leben, einen Teil dazu beitragen und auch an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können, wie sie sich in bestimmten, rein faktischen Bereichen vollzieht. Insofern ist das nicht nur ein schönes Projekt, über das wir uns, z. B. im Rahmen der Förderung der CO_2-freien Landesverwaltung, freuen, sondern es ist auch ein Projekt der Beteiligung von Inhaftierten.

Über den Justizstandort Frankfurt ist ganz viel geschrieben worden. Dazu muss ich nicht so viel sagen. Aber ich finde es wichtig, dass wir, auch als Reaktion auf den Brexit, Frankfurt nun in dieser Hinsicht im Blick haben und dass es eine spezielle englischsprachige Kammer am Landgericht Frankfurt geben wird. Diese wird für internationale Finanz- und Handelsverfahren zuständig sein.

Jetzt komme ich zur Resozialisierung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der heute ebenfalls schon angesprochen worden ist. Die Resozialisierung ist die andere Seite, die im Zusammenhang mit dem Opferschutz gesehen werden muss. Ich finde es absolut notwendig, dass wir genau diese beiden Seiten sehen. Deshalb ist 2015 die Resozialisierung als Vollzugsziel in das Hessische Strafvollzugsgesetz aufgenommen worden. Wir haben dafür Mittel in Höhe von insgesamt 1,45 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ganz wichtig ist dabei auch, wie es den Menschen in der JVA geht. Da ist besonders auf die Ausbildungs- und Arbeitsbetriebe hinzuweisen, die den Gefangenen eine berufliche Zukunft und Möglichkeiten nach der Entlassung bieten. Dazu sei gesagt: Wenn man sich heute auf dem Arbeitsmarkt umschaut, müsste einem deutlich werden, dass das ganz sinnvoll eingesetztes Geld ist, weil es nicht nur den Häftlingen zugutekommt, sondern auch eine wichtige Maßnahme für unseren Arbeitsmarkt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eine wichtige Maßnahme ist auch die Deradikalisierung von islamistischen Gefangenen. Auch in diese Projekte sind zusätzliche Sachmittel geflossen.

Ich will jetzt noch auf andere Punkte zu sprechen kommen und dabei auf die Bediensteten abheben. Die Bediensteten, die Richter und überhaupt die Justiz in ihrer Gänze sind eine ganz wichtige Säule unseres Staates. Ich denke, das ha-

be ich eingangs deutlich gemacht. Deswegen nehmen wir deren Sorgen und Nöte sehr ernst. Wir danken auch für ihren unermüdlichen Einsatz. Es gibt bestimmt eine ganze Menge Dinge, die Einzelne von uns nicht unbedingt machen wollen. Deswegen gebührt den Menschen, die das machen, ganz viel Anerkennung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was wir aber nicht tun sollten, ist, die Bediensteten und die Richter über einen Kamm zu scheren und ihre Sorgen und Nöte einfach im bundesweiten Vergleich zu betrachten. Vielmehr müssen wir Folgendes machen – das tun wir auch –: Wir müssen ihre Sorgen und Nöte genau verifizieren, indem wir in ihrem Arbeitsbereich, der ein sehr spezieller ist, danach schauen, was dort vonnöten ist. Auch da ist in den letzten Jahren eine ganze Menge passiert. Es sind zusätzliche Stellen geschaffen worden, und es gibt in den Justizvollzugsanstalten Zulagen für besondere Tätigkeitsbereiche. Die Bediensteten, die in einer JVA besonderer Belastung ausgesetzt sind, erhalten Unterstützung.

Was die Ausbildung betrifft, hat sich bei den Richtern im Referendariat einiges geändert. Eine Anpassung bei den Beamtenanwärterinnen und -anwärtern ist erfolgt, sodass wir in der Ausbildung in den nächsten Jahren einiges erreichen werden.

(Beifall des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Mein Kollege freut sich; sehr schön. – Der digitale Servicepoint, der gerade für die ländlichen Gebiete sehr wichtig ist, ist ausreichend behandelt worden. Ich denke, wir alle freuen uns über die Umsetzung; denn es geht darum, den ländlichen Raum einzubeziehen und auf die speziellen Bedarfe der Menschen, die dort leben, einzugehen und das im Vergleich mit den urbanen Gebieten zu betrachten.

Was mich ein bisschen seltsam gestimmt hat, sind die von meiner Vorrednerin geschilderten Probleme, die eigentlich allgemein gegenwärtig sind. Da habe ich mir gedacht, dass wir hier doch keine Debatte über unsere Gesellschaft in der Breite führen, also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, oder was der Ausfall einer Schwangeren als Konsequenz für die Kollegen bedeutet.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich glaube, Sie haben dort ein Allgemeinbild beschrieben, das zum Ersten in dem, wie es beschrieben wurde, nicht überall stimmt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mir an manch anderen Stellen eine Taskforce wünschen würde. Insofern sollten wir in diesem Bereich der Justiz genau beim Thema bleiben, hohe Anerkennung sowie hohe Wertschätzung betreiben und dies vor allem in unserer Gesellschaft und besonders an junge Menschen vermitteln.

Zum Zweiten sollten wir uns gemeinsam überlegen, wie wir an diesem Ziel arbeiten; denn das, was unserer Gründerväter und -mütter 1948 geschaffen haben, braucht Sorgfalt und Pflege, und zu dieser Pflege sind wir aufgefordert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre gelogen, wenn ich von meiner Fraktion oder von mir behaupten würde, dass wir jede Regierungserklärung in diesem Haus mit großer Spannung erwarten würden. Aber, sehr geehrte Frau Justizministerin, diese Erklärung hatte nun wirklich überhaupt keinen Neuigkeitswert. Alles wurde bereits mehrfach gesagt oder war schon vor Wochen in der Zeitung nachlesbar. Das nenne ich Diebstahl kostbarer Lebenszeit, und das ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem strafen Sie nebenher den stellvertretenden Ministerpräsidenten Lügen, der doch letzte Woche behauptet hat, Sie würden nicht so laut wie die anderen gackern, sondern er würde die schönsten Eier legen – oder so ähnlich.

Das Substanziellste, was ich gerade von Ihnen gehört habe, ist noch Ihre Positionierung zu Freiheitsstrafen für Schwarzfahrer als Ultima Ratio des Rechts. Doch auch das haben Sie bereits vor Wochen in der „FAZ“ in einem Gastbeitrag veröffentlicht.

Nun, wir vertreten an dieser Stelle eine grundsätzlich andere Auffassung. Wir wollen eine Änderung der rechtlichen Grundlagen für Bagatelldelikte wie Schwarzfahren oder Cannabisbesitz. Dies würde sowohl eine neue personelle Ausrichtung für eine bürgernahe Polizei als auch eine Entlastung der Justiz ermöglichen. Aufgaben wie die Strafanzeigen wegen des Besitzes geringer Mengen von Betäubungsmitteln, Schwarzfahren usw. verschlingen Tausende von Arbeitsstunden, und sie werden doch aus guten Gründen in der Regel wieder eingestellt und dienen fast nur der Statistik.

Außerdem wissen Sie – das haben wir schon an anderer Stelle mehrfach deutlich gemacht –: Unsere Lösung für das Schwarzfahren sieht ganz anders aus. Wir treten für einen Nulltarif im ÖPNV ein, dann hat sich das ohnehin erledigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zurück zu Ihrer Regierungserklärung. Es ist schon ein beeindruckendes Selbstlob, wie Sie hier die Stellensituation im Justizbereich über den grünen Klee loben und dabei den vorherigen jahrelangen Stellenabbau mit keinem Wort erwähnen, obwohl auch dafür die CDU in diesem Land die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere daran: Wir haben 1.000 abgebaute Stellen im Justizbereich seit 2003, also seit der „Operation düstere Zukunft“.

(Holger Bellino (CDU): „Sichere Zukunft“! – Gegenruf von der SPD)

Es ist sicherlich richtig, dass Sie in den letzten Jahren wieder Stellen in der Justiz aufbauen bzw. einen Abbaupfad gestoppt haben. Aber ich habe bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass Sie das ungleichgewichtig tun. Sie stärken vor allem den Richterbereich und vergessen dabei, dass in dem gleichen Maße – ich sage nicht, dass Sie gar nichts tun, das war das Missverständnis beim letzten Mal – die zuarbeitenden Stellen aufgebaut werden müssen; sonst wird das nichts mit einer guten Justiz in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben im nicht richterlichen Dienst, im mittleren Dienst und im Schreibdienst von 3.050 Stellen im Jahr 2009 einen Abbau auf 2.800 Stellen zu verzeichnen, ohne dass wieder aufgebaut wurde. Wir haben deswegen eine völlige Überlastung in diesem Bereich. Deswegen haben wir mit unseren Haushaltsanträgen neue, zusätzliche Stellen beantragt, denen Sie selbstverständlich nicht zustimmen können.

Ja, Sie schaffen neue Stellen. Auch Sie haben heute das Schreiben des Bezirksrichterrats beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof bekommen, aus dem Frau Hofmann bereits zitiert hatte. Aber weil es eine so wichtige Passage ist, möchte ich auch noch daraus zitieren. Der Bezirksrichterrat habe erfreut die Absicht zur Kenntnis genommen, 14 neue Stellen im richterlichen Bereich und 16 Stellen für den Bereich der Serviceeinheiten auszuweisen, wenngleich diese Stellenzahl hinter dem rechnerischen Bedarf an zusätzlichen Stellen deutlich zurückbleibe. Das schreibt der Bezirksrichterrat. Weiter heißt es:

> Die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte wiesen 2017 im richterlichen Bereich eine Belastungsquote von 279 % aus. Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass durch diesen immensen Zuwachs schon jetzt deutlich längere Verfahrenslaufzeiten entstehen. Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten ist die Arbeitssituation unzumutbar. Die Gerichtsbarkeit wird trotz der Stellenvermehrung Jahre benötigen, um wieder zeitnah entscheiden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir schon nicht glauben, glauben Sie doch wenigstens Ihren Richtern und Richterinnen: Es reicht nicht, was Sie da tun, und Selbstlob macht es nicht besser.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die gleiche – oder in einigen Bereichen vielleicht noch krassere – Situation haben wir im Justizvollzug: eine extrem hohe Belastung, einen extrem hohen Personalkrankenstand seit Jahren in vielen Vollzugsanstalten. Es müssten 10 % Stellenaufbau geschaffen werden, um allein die wegen Erkrankung fehlenden Kolleginnen und Kollegen auszugleichen. Da rede ich jetzt noch nicht von der zukünftigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die wir uns auch starkmachen – ich rede davon, dass erst einmal wieder ein Normalbetrieb möglich ist, um den Krankenstand auszugleichen. Nichts davon aber wird von Ihnen umgesetzt.

Dazu gehört selbstverständlich auch der Grund, warum wir die Beschäftigten in den JVAs haben: Gefangene müssen respektvoll behandelt werden. Aber auch da hapert es an allen Ecken und Enden. Wir haben die Diskussion über die Notwendigkeit eines Mindestlohns hier schon mehrfach geführt. Wir haben die Diskussion darüber geführt, dass eine Einbeziehung von Gefangenen in die Sozialversicherung notwendig ist, um Armut im Alter zu vermeiden. – All das spielt bei Ihnen keine Rolle.

Ebenso spielt ein Projekt keine Rolle, das wir auch in den Haushaltsberatungen beantragt haben, nämlich Gefangenen Teilhabe an modernen Kommunikationsmedien wie z. B. dem Internet zu ermöglichen. Wenn Sie die Technisierung und Elektronik in Ihrer Regierungserklärung so hoch loben: Dies wäre ein Bereich, in dem wir neue Wege beschreiten könnten, um herauszufinden, wie mit Strafgefangenen und neuen Medien gearbeitet werden könnte – aber auch dem haben Sie selbstverständlich nicht zugestimmt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein paar Bemerkungen zur baulichen Situation. Da wird jetzt zwar etwas angegangen – das will ich nicht bestreiten –, was unsere Justizvollzugsanstalten anbelangt, aber der Sanierungsstau im hessischen Justizvollzug ist doch mittlerweile so heftig, dass wir ständig davon hören, dass es durch Dächer regnen, der Wind durch die Fenster pfeifen oder Wasserleitungen marode sein würden.

Wir fordern, wie der Bund der Strafvollzugsbediensteten auch, eine vollständige Mängelbilanz und ein Bausanierungskonzept, das schnell greift und nicht nur für eine Legislaturperiode trägt, sondern langfristig wirkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es z. B. unerträglich, dass im Jugendvollzug in Wiesbaden Zellen existieren und genutzt werden, die einfach verglaste undichte Fenster haben, die die Toilette mit im Raum haben und dabei gerade knapp über 6 m² groß sind. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung hält eine Mindestgröße von 7 m² für angemessen. Wir reden über Wiesbaden.

Nicht nur in Justizstandorte, sondern auch in die Justizstruktur muss neu, muss reinvestiert werden. Wir erinnern uns alle an die Debatte zur Schließung der Gerichtsstandorte. Ein Rechtsstaat muss diesen auch finanzieren. Sie haben im Jahr 2011 zehn Gerichte geschlossen. Die Justiz wurde aus der Fläche abgezogen und damit geschwächt. Eingespart haben Sie damit rein gar nichts. Es wurde lediglich umverteilt auf die Schultern der Rechtsuchenden, die jetzt Kosten und Mühen aufwenden und weite Wege zurücklegen müssen.

Jetzt wollen Sie die Justiz in den Flächenkreisen stärken, indem Sie eine neue Dienstleistung aufbauen. Entschuldigen Sie, dass ich das immer noch auf Deutsch sage und nicht über „Digital Service Points“ rede. Sie schaffen eine Auskunftsstelle, bei der Bürgerinnen und Bürger anrufen oder an die sie einen Brief schreiben können und – Zitat von Ihnen aus dem letzten Jahr – „von einer versierten Person direkt und schnell Hilfe erhalten sollen“. Das ist jetzt wirklich nahezu revolutionär.

Ob Ihnen die Bürgerinnen und Bürger, die sich damals erfolglos gegen die Schließung der Gerichtsstandorte gewehrt haben, zustimmen, dass dies eine Stärkung der Fläche sei, steht auf einem ganz anderen Blatt. Das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der LINKEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Aber hallo!)

Dann reden Sie wieder über Respekt – anscheinend ein Lieblingswort dieser Landesregierung. Was von dem Respekt zu halten ist, erleben wir in diesem Haus regelmäßig. Der Innenminister schafft es, die respektvolle Haltung der Landesregierung gerade gegenüber den Schwächsten der Gesellschaft selbst in Karnevalsveranstaltungen zum Ausdruck zu bringen – auch hier deutlich mehr Schein als Sein.

Vielleicht wollen Sie ja, dass überlange Gerichtsverfahren in Hessen mit überlangen Zeiten der Beantwortung unserer Fragen an die Landesregierung korrelieren. Es kann sein, dass Sie das so wollen. Aber mit Respekt hat das nun wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann, ich will noch zwei Aspekte ansprechen, bei denen ich mir gewünscht hätte, dass Sie in einer Regierungserklärung dazu etwas Neues sagen.

Das eine ist die strukturelle Unabhängigkeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der Deutsche Richterbund und die Neue Richtervereinigung fordern bereits seit Jahren eine selbstverwaltete Justiz, wie sie in fast allen Staaten Europas schon üblich ist. Dazu wäre mir eine Positionierung wichtig gewesen. Unserer Auffassung nach müsste Folgendes geschehen:

Erstens. Das Justizministerium ist nicht mehr länger für Personal und Verwaltungsaufgaben in der Justiz zuständig.

Zweitens. Bei Personalfragen wird selbstverständlich das Parlament beteiligt.

Drittens. Verwaltungsaufgaben, die Gerichte betreffen, werden ausschließlich von den Richterinnen und Richtern selbst wahrgenommen.

Viertens. Wir sind für eine Abschaffung des gestaffelten Besoldungssystems und der damit verbundenen Hierarchisierung in der Justiz. Alle Richterinnen und Richter sollten grundsätzlich gleich besoldet werden, wobei ein System von gestaffelten Alterszulagen eingeführt wird.

Über solche Projekte einmal mit Ihnen zu diskutieren, das wäre wirklich zielführend und hätte Neuigkeitscharakter.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung kann ich mir anhand des Desasters in diesem ach, so modernen Staat mit der fortgeschrittenen Digitalisierung nun nicht verkneifen. Das fällt zwar nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich, sondern für das Anwaltspostfach sind die Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesjustizminister verantwortlich, aber es hätte in eine Regierungserklärung der Justizministerin zu Beginn dieses Jahres gehört.

Ende letzten Jahres hat alle Anwälte, die sich in die Moderne begeben wollten und ein elektronisches Anwaltspostfach einrichten sollten, eine Blamage ohnegleichen getroffen. Kurz vor knapp – wiederum herausgefunden vom Chaos Computer Club – musste festgestellt werden, dass offensichtlich niemand in der Lage ist, eine Software so zu schreiben, dass sie auch wirklich sicher ist. Wieder einmal ist ein Softwareprojekt völlig schiefgegangen. Das hat schon bei den Spezifikationen angefangen, die offenbar völlig unzureichend waren. Dann sind völlig veraltete Softwarebibliotheken verwendet worden. Den Grundkurs in Sachen Datensicherheit haben die Entwickler vermutlich erfolgreich verdrängt.

Sehr verehrte Frau Justizministerin, ich hätte mir eine Erklärung dazu gewünscht, wie man so etwas verhindert und da vernünftig weiterkommt. Das hätte eine Regierungserklärung vielleicht auch für mich sinnvoll erscheinen lassen. So war sie es auf keinen Fall. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Nächstens vorher anmelden, dann werden die Wünsche berücksichtigt! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das eine Zusage?)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, Frau Ministerin! Herr Kollege Bellino, es wäre auch mein Wunsch gewesen, dass man über das beA hätte reden können, weil das, was die Anwaltschaft, was auch ich in meinem Beruf am 22. Dezember erlebt habe und was bis heute fortdauert, sehr wohl Auswirkungen auf die Jahre 2020, 2026 und auf die gesamte Digitalisierung der hessischen Justiz hat.

(Beifall bei der FDP)

Mein Einstieg wäre ein anderer gewesen, Frau Ministerin. Ich will das aber jetzt, da die LINKEN darauf eingegangen sind – das wird ein kleiner Schwerpunkt meiner Rede sein –, vorwegnehmen.

Ich habe Ende des Jahres 2017 daran gedacht, dass eine Regierungserklärung kommt. Ab dem 22. Dezember war ich gewiss, sie wird unter den Gesichtspunkten beA, Datenschutz und der ehrgeizigen Ziele gehalten. Denn die Generation der Juristen, die ich vertrete – plus/minus einige Jahre –, die das seit den Neunzigerjahren als Richter und Verantwortliche vorangetrieben haben, ist frustriert und enttäuscht. Viele sagen, sie würden es bis zu ihrer Pensionierung nicht mehr erleben, dass wir im Gerichtssaal papierlos arbeiten. Deshalb hätte ich mir in der Tat gewünscht, dass das heute der Schwerpunkt wird.

Bevor beA kam, habe ich überlegt: Was könnte kommen? Die Haushaltsdebatte haben wir hinter uns; darauf will ich nicht eingehen. Viele Punkte der Großen Anfrage der SPD wurden sehr gut beantwortet. Es wurde auch wohlgefällig im Hinblick auf das Justizministerium argumentiert. Der Opferschutz wurde behandelt. Die Landtagswahl liegt vor uns. Wir könnten über das Mehrpunkteprogramm der Ministerin reden, über das, was in den Haushaltsberatungen stattgefunden hat, über die Große Anfrage und dann insgesamt feststellen, dass sich die Koalition lobt. All das hätte ich erwartet. Ab dem 22. Dezember war die Erwartungshaltung anders.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte gleichwohl auf wichtige Aspekte, die mir bei den Vertretern der Opposition ein bisschen verlustig gegangen sind, die sehr wohl ein Lob beinhalten, eingehen, weil die Punkte „Justiz stärken“ und „Vertrauen sichern“ durchweg mit dem Rechtsstaat zu tun haben.

Bevor ich auf diesen Gesichtspunkt eingehe, möchte ich zumindest einen Aspekt ansprechen, den ich bei der Großen Anfrage und der Haushaltsdebatte gesehen habe. Ich möchte eingangs meinen Dank an alle Mitarbeiter der Justiz richten. In den vorangehenden Redebeiträgen wurden vorwiegend die Richter und die Rechtspfleger genannt. Die Anwälte hatte ich wohlweislich vergessen, weil ich selbst einer bin. Aber wir vergessen manchmal auch die Wachtmeistereien.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Notare!)

– Die Notare auch. Die Notare dürfen sich selbst nicht loben, die Anwälte dürfen das ein bisschen. – Ich möchte auch die Justizvollzugsangestellten und viele mehr anführen, aber auch die Gerichtsvollzieher, die alle den Rechtsstaat leben und unsere Justiz ausmachen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Insofern trifft es zu, dass der Rechtsstaat, den Sie in Ihrer Rede angeführt haben, heute in den Mittelpunkt gehört. Rechtsstaatlichkeit in Deutschland hat viele Facetten, auch die Digitalisierung, die ich eingangs erwähnt habe. Deutschland genießt ein sehr hohes Ansehen im internationalen Vergleich. Das muss man sich vor Augen führen: Wir sind von 113 Staaten an sechster Stelle. Aber auch die Digitalisierung ist eine Facette, die man künftig mit einpflegen muss.

Frau Ministerin, da Sie ein schönes Zitat in Ihrer Rede haben, habe ich mir erst überlegt, Sie zu zitieren. Ich habe dann aber den alten Gustav Radbruch, den wir beide als Juristen kennen, gefunden, der 1946 gesagt hat:

> Demokratie ist gewiss ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat ist aber wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie gerade dieses, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.

In diesen Kontext haben Sie auch Ihre Rede gestellt und alle Facetten beleuchtet. Auf sie komme ich noch zurück.

Ich bin den LINKEN – schade, dass Herr Wilken nicht mehr da ist – fast dankbar, oder Sie müssten dankbar sein, dass die LINKEN die Debatte über das Bagatellstrafrecht so in den Mittelpunkt gestellt haben. Frau Kollegin Wissler, ich habe vor einer Woche ein Interview gehört. Ich vertrete da eine andere Auffassung; die ist aber eher anwaltsgeübt, weil ich aus über 25 Jahren weiß, wer wann und wie bestraft wird und wann selbst der mildeste Richter keine Möglichkeit mehr sieht, jemanden nicht ins Gefängnis zu schicken.

Ich möchte auch im Hinblick auf das, was in Berlin diskutiert wird, was auch in meiner Partei diskutiert wird, eine gewisse Nachdenklichkeit anmahnen. Wenn, dann möchte ich die Reform insgesamt durchgeführt wissen. Es sollten keine Einzelaspekte herausgeschnitten werden. Wir müssten auch darüber reden, ob Fahren ohne Fahrschein, wenn jemand das zum sechsten oder siebten Mal tut, auch bagatellisiert werden soll. Da vertrete ich persönlich eine ganz andere Auffassung. Parteiintern in der FDP ist eine gewisse Gemengelage gegeben. Da warten wir die Diskussion ab.

Aber ich warne davor, als Einzelaspekt eine sogenannte Bagatellstrafsache herauszuholen und zu diskutieren. Wenn, dann muss der Gesamtaspekt aufgeräumt werden, ob wir es uns heute leisten können, zu bestrafen, wo andere Mittel zur Verfügung stehen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Diskussion müssen wir allgemein führen, aber nicht, indem wir zu einzelnen Punkten Ja und zu anderen Nein sagen. Die Diskussion würde ich gerne gemeinsam mit Berlin im großen Kontext führen. Der wäre wichtig. Es geht nicht nur ums Schwarzfahren. Auch beim einfachen Diebstahl habe ich Fragen, weil ich weiß, wer bei einfachem Diebstahl, auch bei Jugendlichen, sanktioniert werden muss. Aber die Diskussion sollten wir als Gesetzgeber führen.

(Beifall bei der FDP)

Fritz Bauer hat auch gesagt – ich sage das sehr deutlich –: Der Gesetzgeber muss handeln wie ein Philosoph, aber seine Sprache muss manchmal sein wie ein Bauer. Das heißt, der Einzelne muss verstehen, was zu sanktionieren ist, was bestraft wird, damit er sein Leben entsprechend ausrichtet.

Ich komme jetzt zu dem, was ich in Ihrer Rede bei dem schönen Wetter, das wir heute haben, als einen großen Strauß von Themen rechtspolitischer und innenpolitischer Natur begriffen habe. Es ist ein großer Strauß, in dem unterschiedliche Blüten sind. Da sind Blumen dabei, die im eigenen Garten gewachsen sind. Es sind Blumen dabei, die in fremden Gärten gewachsen sind. Es sind Blumen dabei, die im Treibhaus überwintert haben, damit sie schön blühen. Im Mittelpunkt steht eine Distel. Das ist die Bagatellstrafsache. Da weiß keiner, ob und wie er sie anfasst. Man muss entscheiden, ob man sie in den Mittelpunkt stellt oder ob man die Distel aus dem Schönen herausbringt. Ich habe deutlich gemacht, ich persönlich vertrete die Auffassung, dass die Distel dort nicht hineingehört, damit dieser Strauß abgearbeitet werden kann.

Zum Strauß selbst haben einige meiner Vorredner das schon angeführt. Ich finde Ihre Ausführungen zu Extremismus, Rassismus und Antisemitismus sehr gut, gerade aufgrund unserer Geschichte. Ich komme aus dem Hochtaunuskreis. Wir haben eine Partnerschaft mit Gilboa in Israel, in der wir aktuell Partnerschaft leben. Ich will das mit dem Namen Fritz Bauer verbinden, weil es deutlich macht, dass dort ein Scharnier gegeben ist zwischen Vergangenheit und Gegenwart und dass wir das Thema nicht aus den Augen verlieren können.

Wir haben andere Themen bis hin zum Brexit oder zur „Schule des Respekts“ im Verhältnis zur Jugendkriminalität, was Sie angerissen haben, auf die ich nicht eingegangen bin und in Anbetracht der Zeit nicht eingehen werde.

Ich will am Ende den Aspekt beA und Justiz anführen, weil das ein wichtiger Punkt ist, wo wir meines Erachtens in den nächsten Jahren gefordert sind. Alle Mitarbeiter der Justiz schauen auf diesen Landtag, wie er mit diesem Thema umgeht. Meine Fraktion und ich – das steht auch in unserem Landtagswahlprogramm, bei Ihnen wahrscheinlich auch – wollen den papierlosen Gerichtssaal. Wir wollen E-Justice. Wir setzen uns dafür ein, dass Anwälte und Bürger mittels moderner Kommunikationsmittel mit der Justiz kommunizieren können. Unser Ziel ist daher der papierlose Gerichtssaal. Wir wollen den elektronischen Rechtsverkehr weiter ausbauen. Dies erfordert die Bereitstellung der notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen, von allem, was damit zusammenhängt.

Dieser Programmpunkt von uns muss nicht umgeschrieben werden. Aber ich würde in die Partei hineinwirken, dass er präzisiert wird aufgrund der Ereignisse vom 22.12.2017 – der Kollege Wilken hat es angeführt –, weil das, was ab dem 01.01.2018 eigentlich ein Muss wäre, dass die Anwälte elektronisch kommunizieren können, nicht mehr möglich ist.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat den elektronischen Verkehr aufgrund von Sicherheitserfordernissen eingestellt. Das muss uns zu denken geben. Denn bei allen Diskussionen, die wir auch in diesem Hause geführt haben, die

wir auch in Hessen geführt haben, haben wir immer wieder gesagt: Die Vorlaufzeit, seit Herbst 2016 freiwillig, ab dem 01.01.2018 mit den Anwälten und Gerichten – Hessen ist hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern sehr gut abgedeckt –, muss funktionieren, damit der Start in Hessen 2020 und 2026 zum Tragen kommt.

(Beifall bei der FDP)

Da habe ich erhebliche Bedenken, die vom Datenschutz her zu sehen sind. Ich habe aber auch erhebliche Bedenken, ob das, was wir alle in der Politik mit großem Elan gefordert haben – Digitalisierung im weitesten Sinne –, jetzt zu einem Frustmoment kommt oder ob diejenigen, die in meiner Generation oder jünger dieses Thema positiv vorantreiben, es weiter positiv begreifen wollen. Ich habe allergrößte Bedenken, weil diejenigen, die das Thema bisher positiv begleitet haben, nachdenklich werden, kritisch werden. Ich habe den einen oder anderen mit mir befreundeten Richter oder Direktor – ich will keine Namen nennen – zitiert, der deutlich sagt: Blechschmidt, in den nächsten zehn Jahren tut sich da nichts mehr. – Auf der anderen Seite sagt er: Gott sei Dank ist es den Anwälten passiert, nicht den Richtern, sonst wäre der Aufschrei noch viel größer.

Ich glaube, dass es das große Ausrufezeichen der Justiz sein muss, und deshalb, Frau Ministerin, freue ich mich, dass Sie die Kleine Anfrage, die wir als FDP gestellt haben, so schnell, am 19.01., beantwortet haben, weil das der Ansatzpunkt sein muss, über den wir im Landtag reden müssen: ob das, was wir mit vollen Worten 15 Jahre artikuliert haben, greifbar ist oder ob wir feststellen müssen, dass der Status quo, der bei den Gerichten herrscht, dass elektronisch verschickt wird, wie teilweise bei den Notaren üblich, die Wachtmeisterei oder die Geschäftsstelle es ausdruckt und wieder einscannt, um den Ausdruck dem Richter oder Geschäftsstellenbeamten vorzulegen, hier weiter besteht oder ob wir wirklich eine Chance haben, in absehbarer Zeit – 2020 bis 2026 – das zu realisieren, was überall sehr schön und plakativ argumentiert wird.

Ich befürchte, dass die Kritiker, die es schon immer gab, Oberhand bekommen, dass das Thema negativ belegt wird. Meine Fraktion wird alles dafür tun, dass das Thema positiv belegt wird. Ich bitte Sie, Frau Ministerin, vielleicht auch bei der nächsten Regierungserklärung, die alsbald kommen wird, das Augenmerk auf dieses Thema zu legen, weil es eines der Zukunftsthemen der Justiz sein muss – ungeachtet der Themen, die die anderen Kollegen angerissen haben und die Sie selbst angerissen haben. Die Themen Elektronik und Digitalisierung sind für uns Liberale und für uns alle die wichtigsten Themen überhaupt. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Honka für die CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das eine oder andere, was ich eben von den Rednern der Oppositionsfraktionen gehört habe, würde mich fast zu einer Replik verleiten. Auf der anderen Seite verdient das nicht, so stark erwähnt zu werden. Vielmehr sollte man das Licht auf das lenken, was an Gutem in diesem Haus durch unsere Koalitionsfraktionen passiert. Man sollte das Licht aber auch auf das lenken, worauf unsere Justizministerin eben rekurriert hat.

Für viele Menschen in unserem Land ist der Rechtsstaat häufig ein sehr abstrakter Begriff. Sicherheit ist für uns im Umgang mit der Politik ein vielschichtiger Begriff. Die Sicherheit ist in vielfältiger Art und Weise gefährdet. Die Arbeit unserer Koalition zeigt, dass wir versuchen, diese vielfältigen Gefahrenlagen anzugehen. Wir versuchen, das mit jeweils spezifischen Antworten anzugehen, um damit die Sicherheit zu stärken. Das Sicherheitsgefühl der Bürger ist ein Punkt, der zeigt, ob der Rechtsstaat funktioniert.

Wir haben dazu in den vergangenen Jahren die Polizei ausgebaut. Wir haben in den Verfassungsschutz investiert. Wir haben aber auch in die Köpfe und in die Gebäude der Justiz investiert. Das wird mit dem Doppelhaushalt in den kommenden Jahren noch verstärkt angegangen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will einen kurzen Blick zurück werfen. Ich habe das eben dem früheren Justizminister, Herrn Kollegen Hahn, gesagt: „KiP“ und „KuK“ waren zu ihrer Zeit die richtigen Antworten auf die damaligen Herausforderungen. Heute stehen wir vor neuen Herausforderungen. Deswegen geben wir heute neue Antworten auf neue Herausforderungen. Wir gehen sie an. Denn das Motto: „Nur eine starke Justiz schafft Sicherheit“ bedeutet für uns, dass wir eine starke Justiz schaffen müssen. Die schaffen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir denken dabei nicht nur an das, was in den großen Schlagzeilen steht, an das, was immer gern groß im Licht steht, wenn spektakuläre Verfahren drohen. Vielmehr versuchen wir immer die vermeintlich kleinen und unauffälligen Themen, die aber wichtig sind, mit zu bedenken. Das betrifft z. B. den Opferschutz, auch wenn die Kollegin der SPD das gerne anders sehen würde. Auch dort sind wir aktiv. Frau Kollegin Förster-Heldmann hat das angesprochen.

Während der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs im Dezember 2017 habe ich im Detail mit Zahlen angeführt, wie viele Stellen wir in den kommenden zwei Jahren für Richterinnen und Richter, für Staatsanwälte und für das entsprechende Folgepersonal schaffen wollen. Wer das noch einmal nachlesen möchte, dem empfehle ich, es zu tun. Ich glaube, dem einen oder anderen kann das nicht schaden.

Ich will nur noch einmal eine große Zahl voranstellen: 234 Stellen stehen insgesamt an, in den beiden kommenden Jahren neu zu schaffen. Herr Kollege Dr. Wilken, ja, der Brief hinsichtlich der Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat natürlich auch mich erreicht. Ich glaube aber, dass das Thema Sperrvermerk für diese Stellen der Verwaltungsrichter gar kein so großes Problem ist. Denn dass ein Bedarf an Rechtsprechungskraft in diesem Bereich da ist, ist, glaube ich, unwidersprochen.

Das wird dann sicherlich auch dem Finanzministerium einleuchten, weswegen der Sperrvermerk im Einzelfall jeweils nicht das Problem sein wird. Vielmehr müssen wir schauen, ob in den vergangenen Jahren ausreichend Richterinnen und Richter qualifiziert ausgebildet wurden. Die

müssen wir rasch gewinnen, um die Stellen zu besetzen. Das haben wir in den vergangenen Jahren immer gut geschafft. Ich glaube, das werden wir auch 2018 und 2019 schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte es zu Beginn gesagt: So abstrakt der Begriff Rechtsstaat manchmal ist und so vielfältig die Herausforderungen sind, so vielfältig sind auch unsere Antworten darauf. Ich will ein paar Stichworte herausgreifen. Da geht es um die allgegenwärtige Digitalisierung. Wie könnte es anders sein? Es geht um die Bekämpfung des Extremismus. Es geht um den Brexit. Selbstverständlich ist auch das Stichwort Asylverfahren dabei. Die Jugendkriminalität ist ein ganz wichtiges Thema, und zwar auch schon seit vielen Jahren in diesem Parlament. Zum Glück wird das meistens nicht so strittig diskutiert, wie es sich im Moment vielleicht anhört. Es geht auch um den Strafvollzug und den Opferschutz.

Digitalisierung ist ein wichtiges Thema. Es ist, von der Technik her gesehen, auch ein sehr teures Thema, das wir angehen müssen. Wir gehen es seit Jahren schon an. Das, was um Weihnachten und den Jahreswechsel herum beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach geschehen ist, muss uns eine Lehre sein. Aber es wäre vollkommen falsch, jetzt zu sagen, die Justizverwaltung würde dabei die Schuld tragen. Ausnahmsweise ist es da definitiv auf keinen Fall so.

Natürlich können die Justizverwaltungen daraus lernen. Wir wollen nicht nur, dass in einem kleinen Amtsgericht die Elektronik gut funktioniert. Vielmehr müssen alle Gerichte in Deutschland über Landes- und Instanzengrenzen hinweg zusammen digital wirken können. Das ist eine Herausforderung, der sich die Justizverwaltung stellt. Wir werden in Hessen allein in den kommenden zwei Jahren, also im Jahr 2018 und im Jahr 2019, mit 11 Millionen € an die Entwicklung der entsprechenden Verfahren gehen, damit sie dann auch funktionieren.

Darüber haben wir im Ausschuss bereits mehrfach diskutiert: Digitalisierung bedeutet aber auch, dass man fragen muss, was in den sogenannten sozialen Netzwerken passiert. Mir persönlich gefällt da die Benennung durch Prof. Ronellenfitsch ganz gut, der in dem Zusammenhang von den „asozialen Netzwerken“ spricht. Was passiert dort?

Es gibt Hass im Internet. Es gibt da Themen, die uns nicht loslassen. Sie sind nicht allein justiz-, sondern gesellschaftsspezifisch. Es ist zu fragen, wie wir damit umgehen.

Ich möchte an der Stelle nur einmal daran erinnern, dass es unsere Justizministerin war, die in den vergangenen Jahren in diesem Bereich immer wieder aktiv war. Sie war aktiv und ist drangeblieben.

Ein Thema ist z. B. heute noch gar nicht zur Sprache gekommen. Dabei geht es um das gesetzgeberische Vorgehen gegen die Botnetze. Auch das ist ein Thema, bei dem es überhaupt darum geht, wieder schlagkräftig zu werden und den Verbrechern ihre Netze aus der Hand zu reißen.

Das sind wichtige Themen. Vielleicht sind sie etwas in Vergessenheit geraten. Manchmal sind sie vielleicht auch zu technisch oder zu spröde für die Diskussion. Aber sie sollen hier nicht vergessen werden.

Die Bekämpfung des Extremismus wurde als weiteres Stichwort genannt. Auch dort geht unsere Landesregierung auf verschiedenen Ebenen die verschiedenen Probleme an. Wir haben mit dem Violence Prevention Network dort einen guten Partner. Wir haben in den Justizvollzugsanstalten ein eigenes Programm, nämlich das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug. Das heißt, wir gehen die Probleme an, und zwar dort, wo wir sehen, dass sie entstehen. Dort handeln wir entschieden.

Der Brexit ist ein Thema, das wir vor allen Dingen am Standort Frankfurt angehen wollen. Denn natürlich ist der Justizstandort Frankfurt ein guter Standort und unser wichtigstes Aushängeschild für das Ausland.

Auch das hat Frau Kollegin Förster-Heldmann angesprochen. Da stellt uns das Gerichtsverfassungsgesetz mit der Gerichtssprache Deutsch noch eine gewisse Hürde. Wir ringen natürlich mit der Frage, wie wir mit englischsprachigen Verfahren umgehen. Wie schaffen wir es, diese zu uns zu holen?

Ich glaube, wir sind da insgesamt auf einem guten Weg. Wir schaffen damit nicht nur Stellen, sondern auch Kompetenzen. Das wäre ein Aushängeschild für unser Bundesland. Damit würde Hessen zu einem Aushängeschild für die Bundesrepublik Deutschland.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte an die Stadt Frankfurt. Wir haben es gerade neulich gehört. Das Land wird dort viel Geld in neue Gebäude investieren, die dringend notwendig sind. Wenn ich mir das ehemalige Polizeigefängnis in der Klapperfeldstraße anschaue, dann glaube ich, dass die Stadt Frankfurt ihre Haltung zum Bestand dieses Gebäudes ändern sollte. Denn der Eindruck, den dieses Gebäude, das direkt an den Haupteingang des Oberlandesgerichts grenzt, heute auf internationale Besucher macht, die vielleicht nicht nur in den Römer gehen, sondern die wir auch an diesem Standort haben wollen, ist doch gewiss bedenklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich hatte eigentlich damit gerechnet, dass genau so ein Zwischenruf kommt. Ich muss Ihnen aber gestehen, dass ich weder Wissenschaftler noch Künstler bin. Deshalb traue ich mir zu diesem Aspekt keine Meinung zu. Ich will dazu nur das sagen, was ich eben gesagt habe.

Das Thema Asylverfahren wurde bereits angesprochen. Aber auch dort geben wir nicht erst seit heute Antworten. Vielmehr haben wir bereits im Jahr 2015 damit angefangen, Stellen für insgesamt vier neue Kammern an den Verwaltungsgerichten zu schaffen. Im Jahr 2016, also bereits vor zwei Jahren, als andere Länder noch gewartet haben, sind wir bereits aktiv geworden.

Auch die Jugendkriminalität ist ein Stichwort. Ich habe es angesprochen. Die Häuser des Jugendrechts sind im Rund dieses Hauses unbestritten. Das ist ein Erfolg. Es ist gut, was dort geschaffen wird. Ich finde es sehr gut, dass wir das ausweiten wollen. Standorte sind angedacht. Das wird immer weiter vorangetrieben. Das betrifft z. B. Offenbach, Kassel oder Hanau. Es geht also nicht nur darum, Frankfurt komplett abzudecken.

Jetzt kommt noch ein weiterer Schritt hinzu, nämlich das sogenannte virtuelle Haus des Jugendrechts, mit dem wir auch in die Landkreise gehen werden, ohne dass wir dort ein Gebäude brauchen. Die Erfolge und die Erfahrungen,

die wir in den bestehenden Einrichtungen gewonnen haben, sind auf die dort herrschenden Strukturen zu übertragen.

Justizvollzug – ich hatte das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug angesprochen –: Wir investieren in die Gebäude, aber auch – das ist ein Punkt, mit dem wir in der vergangenen Wahlperiode begonnen haben – in die Seelsorge für muslimische Gefangene. Das ist ein wichtiger Punkt. Gerade wenn wir über Deradikalisierung, über gesellschaftliche Probleme reden, dann müssen wir aktiv sein. Ich glaube, es ist gut für unseren Rechtsstaat, dass er – bei aller religiösen Neutralität, die er hat – Angebote und Ansprechpartner schafft und dort aktiv ist.

Wir hatten im Unterausschuss Justizvollzug im vergangenen Jahr die Seelsorger, die in den Justizvollzugsanstalten aktiv sind, zu einem Gespräch eingeladen. Wir haben uns mit ihnen ausgetauscht und konnten dabei ein bisschen mehr von dem lernen, was dort passiert.

Die beste Art, Kriminalität zu bekämpfen, ist allerdings, wenn Kriminalität gar nicht erst entsteht und es dadurch nicht zu Opfern kommt. Damit bin ich beim Opferschutz, der in Hessen in der Form des Landespräventionsrates eine sehr lange und sehr gute Tradition hat. Ich möchte aber nicht nur beim Landespräventionsrat stehen bleiben, sondern auch auf die kommunalen Präventionsräte hinweisen, in denen nicht nur die staatlichen Akteure beteiligt sind, sondern auch ganz viele Ehrenamtliche aus Vereinen, aus der Mitte der Gesellschaft. Sie sorgen dafür, dass Probleme dort, wo sie entstehen, gelöst und entschieden angegangen werden. Auch diesen Ehrenamtlichen gilt es für das zu danken, was sie dort leisten. Das ist gelebtes Miteinander in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Opferschutz ist angesprochen worden. Ja, wir wollen jetzt – damit es für den einen oder anderen auch einmal ein paar Zahlen gibt, auch wenn man es vielleicht nicht glauben kann – im Bereich der Opferhilfevereine den Ansatz noch einmal um 100.000 € erhöhen. An anderer Stelle stehen dann 100.000 € zur Verfügung für ein Projekt zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Ich glaube, auch das ist ein Thema, das ganz wichtig ist.

Die Frau Ministerin hat es angeführt: Die „Schule des Respekts“ ist jetzt als weiteres, neues Pilotprojekt hinzugekommen, um damit an Jugendliche heranzutreten. Etwas anderes Kreatives, was auch in dieser Wahlperiode im Bereich der Justiz geschaffen wurde, ist die Rechtsstaatsklasse. Das ist ein Erfolgsprojekt, in dem Richterinnen und Richter, Staatsanwälte – also Bedienstete unseres Rechtsstaates, Gesichter unseres Rechtsstaates – Flüchtlingen erklären: Was ist unser Rechtsstaat? Wie funktioniert unsere Gesellschaft? Was bedeutet die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Land, das Recht auf freie Meinungsäußerung? Das sind elementare – ich hätte fast auf Neudeutsch gesagt – Basics. Aber irgendjemand muss sie herüberbringen. So glaubwürdig, wie das Richterinnen und Richter tun können, kann das wohl niemand. Daher schulden wir ihnen großen Dank und Respekt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema Sicherheit möchte ich abschließend einen Dank aussprechen bzw. die Aufmerksamkeit darauf richten, dass wir nicht nur nach außen schauen, sondern hier auch an diejenigen denken sollten, die uns schützen und die für uns als Staatsbürger den Kopf hinhalten, nämlich die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land oder auch die ehrenamtlichen Rettungskräfte in den freiwilligen Feuerwehren. Wer sich die Bilder von der Eröffnung der EZB in Frankfurt im März 2015 und erst recht die Bilder aus Hamburg aus dem vergangenen Jahr vor Augen führt, der sieht, mit welch roher Gewalt der eine oder andere meint, die Meinungsfreiheit auf die Straße tragen zu müssen. – Das ist nicht die Meinungsfreiheit, wie wir sie verstehen. Das ist falsch. Deswegen sind wir froh, dass die hessische Initiative zum Schutz für Rettungskräfte vom Bund aufgegriffen wurde und dass die Kernforderung, die wir als Land gestellt haben – eine gescheite Mindeststrafe für Angriffe gegen Polizisten, Rettungskräfte oder Feuerwehrleute –, unterstützt wurde und dass dadurch klargemacht wird, dass wir Angriffe auf Einsatzkräfte, die für unser Land, für unseren Rechtsstaat Gesicht zeigen, nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne kann ich meine Rede beenden. Ich glaube, dass der Rechtsstaat vielfältigen Herausforderungen gegenübersteht. Ich habe jetzt versucht, unsere Aspekte noch ein bisschen hervorzuheben und zu zeigen, welche vielfältigen Antworten wir versuchen auf die unterschiedlichen Herausforderungen zu geben.

Ich möchte aber nicht schließen, ohne – auch für die CDU-Fraktion – noch einmal ausdrücklich denen zu danken, die als Richterinnen, als Staatsanwälte, als Gerichtsvollzieher, an der Justizkasse, an der Pforte – wo auch immer sie tätig sind – tagtäglich dafür sorgen, dass unser Rechtsstaat funktioniert. Wir dürfen auch nicht die Polizistinnen und Polizisten und den allgemeinen Vollzugsdienst in den Justizvollzugsanstalten vergessen. Das sind alles Menschen, die unserem Staat an dieser Stelle ein Gesicht geben – ein gutes, ein menschliches Gesicht – und die dafür sorgen, dass die Menschen in Hessen sicher leben können. Dass sie das tun und dass die Mehrheit der Menschen es auch so empfindet, dass sie in diesem Land sicher lebt, zeigen die Zahlen aus dem letzten Hessentrend des Hessischen Rundfunks Anfang dieses Jahres.

Daher glaube ich, dass es vielfältiger Antworten auf die zukünftigen Herausforderungen bedarf. Durch die Antworten, die wir im Moment darauf haben, haben wir dargestellt: Der Rechtsstaat ist bei uns in guten Händen. Hessen ist in einer guten Verfassung. Hessen bleibt sicher mit einer starken Justiz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Regierungserklärung unter Tagesordnungspunkt 2 gehalten und debattiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Drucks. 19/5463 –

Zur Einbringung spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Der Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2026 vor. Für sich betrachtet, ist dies unspektakulär. Dies gilt auch für die weiteren Änderungen des Gesetzes.

Beachtung verdient das Ergebnis der Evaluierung des Gesetzes. Diese, die für die Verlängerung von Gesetzen erforderlich ist, fand im Jahr 2016 statt. Das Ergebnis ist, dass sich das Gesetz bewährt hat, und zwar so gut, dass nur wenige inhaltliche Änderungen vorzunehmen sind. Erfolgreich bewährt haben sich insbesondere die Vorschriften über den Wegfall des Vorverfahrens und über den Wegfall des Devolutiveffekts des Widerspruchs bei den Landkreisen und größeren Städten.

Der Wegfall des Vorverfahrens war in Hessen seit 2001 schrittweise eingeführt worden. Ziel war die Reduzierung von Verwaltungsaufwand überall dort, wo diesem Verwaltungsaufwand kein größerer Nutzen gegenüberstand. Durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands konnten und können sich die Verwaltungen nunmehr anderen Aufgaben effizienter widmen. Außerdem werden die Verfahren beschleunigt. Die Möglichkeit, schnell zu bestandskräftigen Entscheidungen zu gelangen, war und ist in Bereichen mit wirtschaftlichen Auswirkungen besonders wichtig.

Der Wegfall des Devolutiveffekts bedeutet, dass die Landkreise und Städte über den Widerspruch zu entscheiden haben, wenn dieser sich gegen Verwaltungsakte richtet, die sie selbst erlassen haben. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, streitige Verfahren über alle Stadien hinweg durch dieselbe Verwaltung zu begleiten. Im kommunalen Bereich ist dies sachgerecht und bürgernah. Für die kommunalen Behörden ist die Bürgernähe ein wichtiges Anliegen.

Ebenfalls bewährt haben sich die Vorschriften über das Anhörungsverfahren. Die Mehrheit der an der Evaluierung beteiligten Stellen und Verbände hat sich dafür ausgesprochen, das Anhörungsverfahren unverändert bestehen zu lassen.

Der Gesetzentwurf setzt das Ergebnis der Evaluierung um. Neben den redaktionellen Anpassungen betreffen die erwähnenswerten Änderungen im Gesetzentwurf die Ersetzung der statischen Verweisungen durch dynamische, den Wegfall des Vorverfahrens bei Entscheidungen über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren und den Wegfall des Vorverfahrens bei Kostenentscheidungen.

Ich wünsche den weiteren Beratungen einen guten Verlauf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Erster spricht Kollege Rudolph, SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Beschluss vom 19. Juni 2017 hat die Landesregierung eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beschlossen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Das ist jetzt ein normales Gesetzgebungsverfahren. Die Regierung berät über ein Gesetz, das bis 31.12.2018 befristet ist. Sie entscheidet dann, ob die Geltungsdauer dieses Gesetzes verlängert werden soll. Sie führt dazu eine regierungsinterne Anhörung durch. Ich finde, dafür muss man diese Regierung loben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da kenne ich nichts, Herr Kollege Frömmrich. Denn – und jetzt kommt die kleine Einschränkung –,

(Minister Tarek Al-Wazir: Ein Aber-Satz!)

Herr Kollege Al-Wazir – nein, Herr Minister Al-Wazir, „Kollege“ geht ja nicht, Sie sind kein Landtagsabgeordneter mehr, Herr Minister; wir müssen da schon korrekt und genau sein –, Herr Minister Al-Wazir, das ist das normale Geschäft der Regierung und nicht immer der Koalitionsfraktionen. Insofern ist das ein ganz normales Prozedere, das wir ausdrücklich begrüßen. Es geht doch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ein zweiter Punkt. Das ist inhaltlich nicht so spannend. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen. Die Abschaffung des Widerspruchverfahrens in einigen Fällen war damals von uns kritisch thematisiert worden. Daran hat sich auch nichts geändert.

Wir werden im Innenausschuss zu beraten haben, ob wir eine erneute Anhörung durchführen oder ob die regierungsinternen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Wir entscheiden dann, ob wir das Verfahren abkürzen können. Uns würde tatsächlich interessieren, ob die Evaluierung an dieser Stelle etwas gebracht hat.

Denn manchmal hat ein Widerspruchsverfahren auch schon den Effekt, dass man dann nicht klagen muss. Gerade auch Verwaltungsgerichte haben sehr viel zu tun. Die Verfahren dauern teilweise zwei bis drei Jahre. Wenn es jetzt keine Hinweise aus der Praxis gibt, dass das zu vermehrten Klagen geführt hat, wäre das in der Tat auch ein Aspekt, den man dann berücksichtigen muss.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen können wir in einem vernünftigen und dennoch kurzen Verfahren entscheiden, ob wir dieses Gesetz in seiner Geltungsdauer so verlängern können. Dazu sind wir ausdrücklich bereit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist in der Tat kein Gassenhauer. Man muss trotzdem ein Stück weit dazu Stellung nehmen. Kollege

Rudolph hat deutlich gemacht, dass wir in der Lage sind, nach der entsprechenden Auswertung und Evaluation dieses Gesetz in seiner Geltungsdauer zu verlängern – mit sinnvollen Modifikationen und Veränderungen. Es sind umfangreiche Vorberatungen schon erfolgt. Wenn man sich die Unterlagen anschaut, kann man sich eigentlich sicher sein, dass man auf einem guten Weg ist und die entsprechenden Anforderungen auch gut eingearbeitet sind.

Die Regelungen haben sich nach den Stellungnahmen grundsätzlich bewährt. Es macht auch Sinn, dass man in regelmäßigen Abständen überprüft, ob Gesetze in dieser Form noch weitergeführt werden müssen oder ob sie ein Stück weit modifiziert werden müssen. Das hat die Landesregierung eingeführt.

So konnten wir in den ersten zehn Jahren rund 15 % der Gesetze und rund 30 % der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften abbauen. Das ist auch ein wichtiger Hinweis, dass man durch Evaluation auch gewisse Dinge entschlacken kann und damit auch ein Stück weit mehr Klarheit und Transparenz im Verwaltungshandeln schaffen kann.

Bestandteil der Begrenzung von Rechtsvorschriften war und ist die Evaluation. Sie hat für das Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung, dessen Ablauf am 31.12. stattfinden wird, mittlerweile Folgendes festgestellt: Es wurde festgestellt, dass alle, die in der Praxis damit zu tun haben, Stellungnahmen abgegeben haben – die Ressorts, die nachgeordneten Behörden, die Kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts- und Infrastrukturbank konnten Erfahrungen einbringen. Alle haben mehr oder weniger die entsprechende Fortführung für gut befunden. Es handelt sich bei den hier vorgenommenen Anpassungen lediglich um kleinere formale Änderungen und Änderungen redaktioneller Art.

Diskussionsbedarf bestand lediglich bei dem Wegfall des Devolutiveffekts. Damit wird der Umstand bezeichnet – ich musste das mir auch ein Stück weit aneignen –, dass Rechtsmittel immer von der nächsthöheren Instanz entschieden werden. Das ist sicherlich ein Thema, das strittig dargestellt wurde. Zumindest hat sich der Hessische Städtetag hier für eine Wiedereinführung ausgesprochen. Der Landkreistag hat sich für einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall starkgemacht.

Wir werden das im Ausschuss zu erörtern haben. Dementsprechend möchte ich an dieser Stelle heute nicht weiter darauf eingehen. Die Beratungen beginnen jetzt erst. Aber ich glaube, dass wir mit dem Gesetz in kürzester Zeit auch zu einem guten Ergebnis kommen können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang muss ich sagen: Dass ich das noch erleben darf – darauf haben wir alle hingearbeitet –, dass der Kollege Rudolph hier vorne die Hessische Landesregierung lobt. Ich finde, das ist etwas, was man durchaus einmal erwähnen sollte. Denn dann steht es auch im Protokoll.

Es wäre auch ganz schön, wenn die Damen und Herren der Regierung das dann auch den jeweiligen Kollegen, die heute nicht da sind, erklären. Denn ich kann mich nicht erinnern, dass das in dieser Wahlperiode schon einmal vorgekommen ist, dass die Hessische Landesregierung vom Kollegen Rudolph gelobt worden ist. Ich finde, das sollten wir einmal unterstreichen und uns darüber freuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben es gesagt. Die Landesregierung legt jetzt hier ein Gesetz vor, zu dem vorher auch angehört worden ist und das dann dem Landtag zugeleitet worden ist. Ich verstehe dann immer nicht so richtig die Kritik hintenrum, denn eigentlich ist der Gesetzgeber ja der Hessische Landtag. Von daher kann man es nicht schlecht finden, dass die Regierungsfraktionen Gesetze einbringen. Okay, aber darüber kann man mit Sicherheit streiten.

Ich kann mich noch an alte Zeiten erinnern, als man in Runden zusammengesessen hat. Da wurde abends, wenn die Vorlage da lag, gefragt: Welchen Briefkopf nehmen wir denn? – Daran sollte man sich vielleicht auch einmal erinnern, wenn man sich darüber auslässt, dass auch Regierungsfraktionen hier Gesetze vorlegen.

Der Innenminister hat es gesagt: Das ist ein ziemlich unspektakuläres Gesetz, das hier heute von der Landesregierung vorgelegt wird. Das Ursprungsgesetz läuft 2018 aus. Wir wollen seine Geltungsdauer bis 2026 verlängern. Es hat eine umfangreiche Evaluation zu dem Gesetzentwurf stattgefunden.

Es geht im Prinzip um eine Sache. Der Kollege Rudolph hat das angesprochen. Das ist die Frage der Widerspruchsverfahren und der damaligen Abschaffung der Widerspruchsverfahren. Dazu, so denke ich, werden diejenigen, die dazu angehört worden sind, auch ausgiebig Stellung genommen haben. Von daher werden wir das mit Sicherheit auch im Ausschuss bei der Anhörung ausreichend diskutieren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Anhörung im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, Herr Präsident!)

– Ja, dann aber fix.

(Günter Rudolph (SPD): Auch wenn es die eigenen Parteifreunde sind! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei!)

Okay, Herr Schaus für DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war jetzt etwas überrascht, weil ich davon ausgegangen bin, dass die FDP sich auch noch zu Wort melden wird. Aber gut.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hast du die richtige Rede mitgenommen?)

Es ist schon angesprochen worden: Der Kern der vorliegenden Gesetzesänderung ist neben redaktionellen Änderungen die Änderung des § 16a. Hier geht es um die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, also eines Vorverfahrens vor einem Gerichtsverfahren.

Ich möchte jetzt mit einem Zitat aus dem Juni 2002 beginnen, aus einer Diskussion hier im Landtag, als nämlich § 16a seinerzeit eingeführt wurde. Ich sage Ihnen dann im Anschluss, wer das gesagt hat, Herr Frömmrich.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Widerspruchsverfahren wird weitestgehend abgeschafft. Was das mit Bürgerfreundlichkeit zu tun haben soll und damit, dass die Verwaltung effektiver arbeiten kann, bleibt mir ein Rätsel. Denn die Verwaltung ist immer noch für die Bürger da – und nicht umgekehrt.

Das stammt aus der 111. Sitzung der 15. Legislaturperiode, Seiten 7717 bis 7718. Dieser richtige Satz stammt seinerzeit von der Abg. Priska Hinz von den GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Damals waren Sie, Frau Hinz, noch in der Opposition.

(Ministerin Priska Hinz: Ja!)

Heute verantworten Sie als Mitglied der Landesregierung diesen Gesetzentwurf mit, in dem der § 16a mit einem erweiterten Anwendungsbereich erhalten bleiben soll. Das bedeutet also wieder einmal eine grüne Kehrtwende.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das?)

– Das war 2002. Das können Sie gern nachlesen.

Meine Damen und Herren, das Widerspruchsverfahren hat vier wichtige Funktionen: die Selbstkontrolle der Verwaltung, die Information der Bürgerinnen und Bürger sowie umgekehrt auch die der Verwaltung, die Entlastung der Verwaltungsgerichte und einen effektiven außergerichtlichen Rechtsschutz.

Dabei ist der letzte Punkt, nämlich der außergerichtliche Rechtsschutz, ein ganz zentraler. Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens erfolgt eine volle inhaltliche Überprüfung der ursprünglichen Entscheidung. Die gerichtliche Nachprüfung ist auf eine reine Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt. Das muss man in diesem Zusammenhang wissen.

Im Rahmen dieser Rechtmäßigkeitskontrolle sind die Gerichte nicht befugt, ihre eigene Ermessensentscheidung an die Stelle der Ermessensentscheidung der Behörde zu stellen. Sie können lediglich auf Ermessensfehler hin überprüfen. Ob der Verwaltungsakt auch zweckmäßig ist, darum geht es in den Gerichtsverfahren also nicht.

So ist ein Teil des Rechtsschutzes mit dem Wegfall des Widerspruchverfahrens flöten gegangen. Das darf aus unserer Sicht so nicht bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Widerspruchsverfahren ist bürgerfreundlich. Mithilfe des Widerspruchs haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich gegen einen belastenden Verwaltungsakt zu wehren oder den Erlass eines abgelehnten Verwaltungsakts zu erreichen, ohne sofort den Klageweg zum Verwaltungsgericht zu beschreiten.

Im Widerspruchsverfahren finden klärende Gespräche zwischen der Behörde und den Adressaten eines Verwaltungsakts statt. So werden die Bürgerinnen und Bürger ernst genommen, können die getroffene Entscheidung eventuell verstehen und auch akzeptieren.

Wenn der Bürger oder die Bürgerin aber keine andere Wahl hat, als direkt ein teures Klageverfahren anzustreben, vielleicht noch mit einer Anwältin oder einem Anwalt vor einem Verwaltungsgericht, dann ist das nicht bürgerfreundlich, sondern bürgerfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sagen wir: Hessen muss zurückkehren zum Widerspruchsverfahren in allen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, wieder hin zu einem bürgernahen und bürgerfreundlichen Verfahren. Meine Damen und Herren, das wollen wir auch sehr gern mit den Verbänden, also über den Rahmen der Verwaltung hinaus, diskutieren. Wir freuen uns auf das entsprechende Anhörungsverfahren im Innenausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Jetzt liegen wirklich keine Wortmeldungen mehr vor.

Das heißt, wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes – Drucks. 19/5794 –

Für die Einbringung erteilte ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hessische Wirtschaftsministerium hat die Versicherungsaufsicht über die Evangelische Zusatzversorgungskasse in Darmstadt sowie über vier kommunale Zusatzversorgungskassen in Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden. Geregelt ist das Ganze im Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz.

Ich bringe nun für die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes ein. Das Ziel ist die Fortentwicklung dieses Gesetzes als modernes Aufsichtsgesetz, um die Kassen weiterhin wirksam und effektiv beaufsichtigen zu können. Es geht um die Anpassung an die Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes auf Bundesebene. Das ist die Änderung eines reinen Fach- bzw. Aufsichtsgesetzes.

Herr Rudolph, hierzu hat auch eine Anhörung der Landesregierung stattgefunden. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Gut, dass die Regierung ihre Hausaufgaben macht!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Es ist keine Aussprache für heute vorgesehen.

Deswegen überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wirtschaftsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz und anderer Vorschriften – Drucks. 19/5795 –

Ich erteile Herrn Staatsminister Beuth für die Einbringung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich konnte heute bereits in der Fragestunde auf unsere Vorzeigeprojekte im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit hinweisen. Heute legt Ihnen die Landesregierung einen weiteren Baustein für diesen erfolgreichen Weg vor.

Im Bereich des Personenstandswesens konnten die hessischen Kommunen bisher nur in zwei Formen zusammenarbeiten. Zum einen gab es die Delegation, also die komplette Übertragung, der Aufgaben des Standesamts auf eine andere Gemeinde. Zum anderen gab es die Mandatierung, d. h. die Durchführung der Aufgabe für eine andere Gemeinde, ohne dass die durchführende Gemeinde die Aufgaben der anderen Gemeinde in ihrer Zuständigkeit übernimmt.

Diese Form der Zusammenarbeit der Standesämter war lange Zeit ausreichend und hat sich in der Praxis bewährt. So gibt es in Hessen bereits zahlreiche Zusammenschlüsse von Standesämtern zu einem gemeinsamen Standesamtsbezirk, die alle hervorragend funktionieren.

Um die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen, will die Landesregierung den Städten und Gemeinden in Hessen weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen eröffnen. Nach unserem Gesetzentwurf soll zukünftig auch eine Zusammenarbeit in der Form eines Zweck- oder Gemeindeverwaltungsverbandes möglich werden. Diese Organisationsformen bieten den Kommunen ein Instrument, mit dem sie unter Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften zur Durchführung ihrer Aufgaben vornehmen und hierdurch Synergieeffekte erzielen können. Angesichts des demografischen Wandels und der angespannten Haushaltslage der Kommunen kommt dieser Form der interkommunalen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Besonders hervorheben möchte ich eine Änderung, die den Gemeinden die Bildung eines Zweck- oder Gemeindeverwaltungsverbandes im Bereich des Personenstandswesens in der Praxis wesentlich erleichtert und die auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund im Rahmen der Anhörung gefordert wurde. Bisher musste jeder Standesamtsbezirk mindestens einen Standesbeamten haben, der die Befähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung oder als Arbeitnehmer eine vergleichbare Befähigung erworben hat. Zukünftig soll es zur Sicherstellung der hohen fachlichen Qualität im Personenstandswesen auch genügen, wenn ein Standesamtsbezirk über einen Standesbeamten verfügt, der sich mindestens drei Jahre bei einem Standesamt bewährt und damit seine Erfahrung unter Beweis gestellt hat.

Der Gesetzentwurf enthält neben diesen Änderungen weitere personenstandsrechtliche Änderungen, die im Wesentlichen der Rechtsklarheit dienen. Wir wollen in den nächsten Jahren im Interesse der Kommunen, aber auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die interkommunale Zusammenarbeit weiter ausbauen. Dazu gehört es, den Kommunen in allen Verwaltungsfeldern eine möglichst flexible und den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Form der Zusammenarbeit zu bieten und Hindernisse zu beseitigen. Einen wichtigen Baustein für diesen Weg haben wir Ihnen heute vorgelegt.

Auch in diesem Fall freue ich mich auf angeregte Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Auch in diesem Fall ist keine Aussprache für heute vorgesehen.

Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung – Drucks. 19/5839 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen – Drucks. 19/5961 –

Zur Einbringung des FDP-Gesetzentwurfs hat sich Dr. h.c. Hahn gemeldet.

(Beifall bei der FDP)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch keine 14 Tage her, dass die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim – ich begrüße den neuen Staatssekretär im Wissenschaftsministerium und ehemaligen Oberbürgermeister – folgenden Beschluss gefasst hat:

> Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main fordert den Hessischen Landtag auf, folgenden Beschluss zu fassen: Der Landtag beschließt die Streichung der Beitragspflicht für den Ausbau von Gemeindestraßen aus dem Kommunalabgabengesetz und ermöglicht die Finanzierung der Gemeindestraßen aus allgemeinen Steuermitteln durch einen ge-

> rechten und auskömmlichen Kommunalen Finanzausgleich.

Ich beende das Zitat an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Rest scheint mir auch mehr Begründung zu sein.

Ja, in der vergangenen Legislaturperiode hat die damalige Mehrheit von CDU und FDP eine Änderung der HGO vorgenommen und aus einer Kann- eine Sollvorschrift gemacht. Wir haben uns in diesem Hause heftig darüber unterhalten – oder auch streitig, wie es sich für den Hessischen Landtag gehört –, ob man wiederkehrende oder einmalige Leistungen aufnehmen soll, ob die Abrechnung linksherum oder rechtsherum gemacht werden soll. Die damalige Mehrheit hat eine Entscheidung zugunsten der Wahlmöglichkeit, ob einmalige oder wiederkehrende Leistung, aber zur Pflicht einer Erhebung von Straßenausbaubeiträgen getroffen.

Ich gebe zu, dass ich damals an vieles gedacht habe. Aber es kam mir nicht in den Sinn, dass man diese Regelung mit einem Thema koppelt, das gerade mal gar nichts damit zu tun hat, nämlich der Frage, ob die Kommunalaufsicht einen kommunalen Haushalt genehmigt oder nicht. Ja, beides hat etwas mit Geld zu tun; das ist natürlich richtig.

(Zuruf)

– Herr Minister, ich würde wirklich bitten: Ich bin in meinem Leben bestimmt 15-mal gerügt worden, wenn ich von der Ministerbank etwas gesagt habe. Aber es gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Man kann sich auch disziplinieren. – Ich kann mich daran erinnern, dass Sie bei den Gesprächen damals zum Teil gar nicht dabei waren. Sie können also gar nicht wissen, was damals die Motivation gewesen ist; es sei denn, Sie haben sich so gut vorbereitet. Meine herzliche Bitte ist, einfach mal zuzuhören. Es geht, ich habe es auch gelernt. Kollege Al-Wazir ist auch dabei, es erfolgreich zu lernen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich arbeite daran!)

Ich komme zum Thema zurück. Es hat wenig damit zu tun, dass das, woran wir damals dachten, nämlich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten und ein Abbau des Investitionsstaus – deshalb wurde das aufgenommen, aber das hat auch nicht geklappt –, nun mit der Keule der Kommunalaufsicht verbunden wird, die sagt: Wir wollen den Haushalt nur genehmigen, wenn es eine Straßenbeitragssatzung gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles das hat nicht zum Erfolg geführt. Es sind nicht mehr kommunale Straßen ausgebaut, renoviert, grundständig erneuert worden. Ganz im Gegenteil: Wenn ich die Statistik richtig lese, hat jedenfalls die Möglichkeit, die wir damit erarbeiten wollten, nicht zum Erfolg geführt. Aber landauf, landab gibt es eine wachsende Unzufriedenheit mit dieser Straßenbeitragssatzung. „Landauf, landab“ sage ich deshalb, weil es in unserem Hessenland so unterschiedliche Zonen gibt. Es gibt Zonen, in denen werden seit Menschengedenken – der Ministerpräsident würde sagen: seit Kuno dem Heizbaren – Straßenbeiträge erhoben. Die gibt es, ohne Frage. Und es gibt andere Regionen – die haben nicht nur etwas mit dem Rhein-Main-Gebiet zu tun, aber insbesondere –, da gab es noch nie die Erhebung von Straßenbeiträgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben deshalb gesagt: Wieso eigentlich müssen sich die Bürgerinnen und Bürger in Mörfelden-Walldorf, in Limburg, in Rüsselsheim, in Karben, in Bad Vilbel, in Schlitz – ich könnte jetzt noch einige andere Orte nennen – dauernd mit diesem Thema auseinandersetzen? Sollten wir nicht das tun, was einem Landtagsabgeordneten am besten ansteht, nämlich die Entscheidungskompetenz dem zu überlassen, der vor Ort die Entscheidung zu treffen hat? – Genau das ist der Ansatz der FDP: to whom it may concern.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Stadtverordneten und die Gemeindevertreter vor Ort sagen: „Wir möchten eine Straßenbeitragssatzung haben“, dann haben wir ihnen den Rahmen vorgegeben, zwischen einmaligen und wiederkehrenden Leistungen zu unterscheiden – okay. Aber wenn andere sagen: „Wir wollen das nicht“, dann haben sie genau dieselbe Möglichkeit, zu sagen: „Und wir erheben sie nicht“. Das ist die Idee dieses Gesetzentwurfs.

Ich freue mich, die inhaltliche Debatte darüber mit den Kollegen der CDU und der GRÜNEN zu führen; denn wir haben von Anbeginn an nicht verheimlicht, dass wir schlicht abgeschrieben haben. Wir haben uns natürlich eigene Gedanken gemacht; aber wir haben die Formulierung so genommen, wie sie in der Koalition – –

> (Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich in der Schule auch immer gesagt!)

– Ich merke, der Zuspruch der Vorsitzenden der beiden Regierungsfraktionen ist schon groß. Denn wir machen als FDP nur das als Vorschlag, was wir alle drei gemeinsam als Jamaika in Schleswig-Holstein auf den Gesetzgebungsweg gebracht haben. So verkehrt kann das also nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen de facto die Erhebungspflicht reduzieren. Wir wollen eine Möglichkeit eröffnen. Das unterscheidet uns von denjenigen, wo mal wieder das Verbot regiert, nämlich von den LINKEN; die wollen die Erhebungsmöglichkeit vollkommen ausschließen. Wir wollen zum Zweiten – das werden Sie sehen, wenn Sie sich tiefer mit dem Thema beschäftigten –, dass bei der Frage „Was muss in den Topf für die Abrechnung hinein?“, bzw. „Wie qualifiziere ich eine Straße?“, eine freiwillige Entscheidung vor Ort getroffen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis genommen, dass, kurz nachdem unser Gesetzentwurf öffentlich gemacht wurde, der künftige Ministerpräsident des Freistaats Bayern, garantiert nicht wegen unseres Gesetzentwurfs

> (Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– das unterscheidet uns, Holger; du hättest es noch gesagt, ich sage das nicht –,

(Beifall bei der FDP)

genau einen solchen Vorschlag in sein Sieben-, Acht-, Neun-, Zehn-, Elf-, Zwölf-Punkte-Programm, keine Ahnung, für seine Ministerpräsidentenzeit, die zunächst nur bis zum Oktober geht, hineingeschrieben hat.

(Holger Bellino (CDU): Wer weiß?)

Mit großer Freude nehme ich zur Kenntnis, dass unser Ministerpräsident, als er bei einem Neujahrsempfang vor 14 Tagen in seiner Heimat in Mittelhessen mit diesem Thema konfrontiert worden ist – die „Gießener Allgemeine“ spricht am 19.01. von „Rote Karte für Bouffier“; das halte ich für eine sehr übertriebene Überschrift –, gesagt hat: „Wir müssen an das Problem herangehen“. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident in Anwesenheit seines Stellvertreters bei dem berühmten Frühstück gesagt hat, er wolle mit den Kommunalen Spitzenverbänden reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben schon einmal mit den Kommunalen Spitzenverbänden geredet. Ich habe bisher niemanden aus der Familie der Kommunalen Spitzenverbände gehört, der weiter den Zwang will. Ja, es gibt eine Debatte darüber, ob man es vollkommen verbieten soll oder nicht. Aber ich kenne jedenfalls keinen, der gesagt hat, der Zwang, der jetzt herrscht, soll ausgeübt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht insbesondere die Kollegen der CDU nerven. Aber ich habe genügend Zitate von Kommunalpolitikern mit Ihrem Parteibuch dabei, die sagen: „Das geht so nicht, das wollen wir nicht, da verzichten wir lieber auf andere Dinge“. Am schönsten hat es der CDU-Fraktionsvorsitzende Renée Exner formuliert, der gesagt hat: „Wir stehen am Scheideweg unserer Politik“. Auch das würde ich jetzt wiederum nicht ganz so hoch aufhängen. Aber machen wir doch einfach das, was vernünftig ist, nämlich denjenigen, die vor Ort die Entscheidungskompetenz und den Überblick haben, das zu geben, was sie brauchen, nämlich das Sagen: „Wir machen es“, oder: „Wir machen es nicht“.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt bin ich auf dem Weg hierher wieder mit der Frage konfrontiert worden: Wie soll das denn finanziert werden? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die erste Antwort ist: Der Staatsgerichtshof sagt, dass die Kommunen bedarfsgerecht ausgestattet werden müssen. Also möglicherweise eine Teilmenge KFA. Man könnte auch auf die Idee kommen – darüber reden wir morgen früh –: Die Hessenkasse ist vollkommen überfinanziert, wie wir jetzt wissen, wie der Städtetag uns noch einmal ausdrücklich vorgerechnet hat. Die paar Milliönchen zu den 1,3 Milliarden €, die Sie an Überfinanzierung in der Hessenkasse haben, sind eine Quantité négligeable. Ein Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank hat einmal etwas anderes dazu gesagt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns gern noch über die Finanzierung unterhalten. Aber hier ist eine systematische Frage. Es kann nicht richtig sein, dass eine ältere Dame, die ein größeres Grundstück an einer Straße hat, die grundständig renoviert worden ist, jetzt mit einem Bescheid von 30.000 oder 35.000 € konfrontiert wird. Sie hat kein Geld, sie kann das nicht bezahlen. Sie müsste ihr Haus verkaufen. Wollen wir das wirklich? Wir Liberale wollen das nicht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Den LINKEN-Gesetzentwurf bringt Herr Schaus ein.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem zahlreiche Initiativen in Städten, die gegen ihren Willen von der Kommunalaufsicht gezwungen wurden, Straßenbeiträge von ihren Bürgern zu erheben, aktiv geworden sind, kommt endlich Bewegung in dieses Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst Ministerpräsident Bouffier und die CDU können nun dieses Problem nicht länger ignorieren. DIE LINKE hat deshalb einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, in dem wir die gänzliche Streichung von Straßenbeiträgen im Kommunalabgabengesetz fordern.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben mit nichts anderem gerechnet! Seit wann interessieren Sie sich denn für Eigentümer?)

– Herr Boddenberg, warten Sie einmal ab, was ich noch zu sagen habe.

(Zurufe von der CDU)

DIE LINKE hat deshalb einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, in dem wir die gänzliche Streichung von Straßenbeiträgen im Kommunalabgabengesetz fordern. Damit gehen wir auch weit über die im FDP-Gesetzentwurf geforderte kleine Änderung – der Soll- in eine Kannbestimmung – hinaus.

Ich begrüßen die auf der Tribüne sitzenden Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Bürgerinitiativen sowie die Vertreter der landesweiten Arbeitsgemeinschaft „Straßenbeitragsfreies Hessen“ ganz herzlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge im Jahr 2013 und die daraus resultierenden kommunalen Satzungen in zahlreichen Städten und Gemeinden Hessens haben vielerorts zu erheblichen Beiträgen betroffener Einwohnerinnen und Einwohner geführt.

Durch die Einführung des § 11a in das Kommunalabgabengesetz wurde zudem die bis dahin eher wenig gebräuchliche Erhebung von Straßenbeiträgen für die Kommunen erleichtert. Der seinerzeitige Glaube, durch geringere wiederkehrende Beiträge eine größere Akzeptanz bei den Betroffenen zu erreichen, erwies sich jedoch als Trugschluss. Vielerorts entstehen Bürgerinitiativen, die sich zu Recht gegen die in ihren Kommunen entstehenden Straßenbeitragssatzungen zur Wehr setzen.

Auch bei den kommunalen Entscheidungsträgern hat sich inzwischen Ernüchterung breitgemacht, da sie unter dem Druck ausgeglichener Haushalte oder bei sogenannten Entschuldungsprogrammen, wie dem Kommunalen Schutzschirm, von der Kommunalaufsicht zum Erlass solcher Satzungen gezwungen werden.

Es ist ein Unding, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits bei der Erstellung der Straßen vor ihrem Haus erhebliche Erschließungskosten gezahlt haben, nun für die grundle-

gende Sanierung dieser schon bezahlten Straße erneut herangezogen werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gipfel der Unverschämtheit liegt allerdings in einem Erlass der Landesregierung vom 3. März 2014, wonach die Haushalte von defizitären Städten und Gemeinden, die keine Straßenbeiträge erheben, grundsätzlich nicht genehmigungsfähig seien.

Mit diesem Verhalten greift die Landesregierung direkt und massiv in die kommunale Selbstverwaltung ein. Hier wird nun klar, dass die im Dezember 2012 mehrheitlich beschlossene Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nichts anderes war als die Schaffung einer zusätzlichen regelmäßigen Einnahmequelle für die Kommunen. Wie wäre es sonst zu erklären, dass mittlerweile mehrere Städte gegen ihren Willen Straßenbeitragssatzungen erlassen und Straßenbeiträge erheben? Sie werden dazu gezwungen.

Ein besonderes Lob gilt daher Städten – wie Schlitz und Rüsselsheim –, die sich nach wie vor beharrlich weigern, ihren Bürgerinnen und Bürgern diese zusätzlichen Lasten aufzubürden, während andere Städte, wie Mörfelden-Walldorf, dem Druck der Kommunalaufsicht zähneknirschend nachgeben.

Mit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen zum 1. Januar 2013 wurde die bis dahin bestehende Regelung des § 11 KAG um ein Wahlrecht erweitert, das es den Städten und Gemeinden ermöglicht, die Kosten auch über regelmäßig wiederkehrende Beiträge abzurechnen.

Heute, fünf Jahre später, können wir feststellen, dass die Einführung des Wahlrechts nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt hat, sondern im Gegenteil für mehr soziale Ungerechtigkeit sorgt.

Wir haben Ihnen daher heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Erhebung von Straßenbeiträgen komplett aus dem Kommunalabgabengesetz streicht und zudem in § 93 HGO einen Passus einfügt, der Straßenbeiträge grundsätzlich für unzulässig erklärt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserer Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Straßenbeiträge stehen wir nicht alleine. Wie gesagt: Zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich landauf, landab, sei es z. B. in Niederaula, in Linden, in Hanau, in Schlitz, in Mörfelden-Walldorf, in Wetzlar-Münchholzhausen, in Rüsselsheim oder auch in Maintal, gegründet haben, fordern schon seit Längerem die Abschaffung – so, wie in anderen Bundesländern geschehen. Herr Boddenberg, hören Sie jetzt einmal gut zu.

(Zurufe von der CDU)

In Bayern sollen die Straßenbeiträge fallen, und in Berlin und in Hamburg wurden die Straßenbeiträge wieder abgeschafft.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Berliner haben ja auch Geld! Wir zahlen das alles! – Weitere Zurufe von der CDU)

In Baden-Württemberg gibt es dafür kein Gesetz. Aus Berlin liegt mir ein Flyer der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus vor, auf dem unter anderem zu lesen steht, dass Straßenbeiträge „reine Abzocke“ seien und der Staat selbst für seine eigene Infrastruktur sorgen müsse. Wörtlich heißt es darin:

> Auf Druck der Berliner CDU-Fraktion wird das Straßenausbaubeitragsgesetz wieder abgeschafft!

Weiter heißt es dort:

> Mit der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes gibt es nun wieder klare Verhältnisse: Der Staat sorgt eigenständig für seine Infrastruktur. Das Gesetz stellt einen untauglichen Versuch dar, die Unterhaltung und Pflege der örtlichen Straßen zu weiten Teilen auf die Gruppe der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer abzuwälzen. Damit ist nun Schluss.

(Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus befindet sich auf der Rückseite ein Musterbrief, mit dem die Rückzahlung schon gezahlter Straßenbeiträge beantragt werden kann. So viel Bürgerservice, so viel fortschrittliches Denken: Daran könnte sich die CDU-Fraktion in Hessen einmal ein Beispiel nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Die wiederkehrenden Straßenbeiträge wurden 2013 unter anderem mit der Begründung eingeführt, dass man den hessischen Kommunen eine bürgerfreundlichere Option an die Hand geben wolle, als dies mit der alten und alleinigen Möglichkeit, einmalig Straßenbeiträge zu erheben, bis dahin vorgesehen war.

Die meisten Kommunen verzichteten allerdings zuvor auf die Erhebung und begannen erst dann, mit entsprechenden Straßenbeitragssatzungen vor Ort Straßenbeiträge einzuziehen. Dass es hierbei einzig und allein darum ging, durch die neue Sollvorschrift mehr Druck auf die Städte und Gemeinden ausüben zu können, ihr Haushaltsdefizit auszugleichen, und dass dies dann auch noch über die Kommunalaufsicht erzwungen werden sollte, hat in der damaligen Diskussion niemand gesagt.

Auch wenn es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass auch die FDP von ihrer damaligen Position abrückt – denn auch Sie, Herr Hahn, haben ja der Gesetzesverschärfung zugestimmt, deren Rücknahme Sie heute fordern –, so bleibt Ihre Kehrtwendung dennoch halbherzig;

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich doch gesagt! Wo waren Sie bei meiner Rede?)

denn Sie wollen es den Kommunen weiterhin ermöglichen, durch eigene Entscheidung Straßenbeiträge zu erheben. Nur der Druck der Kommunalaufsicht soll reduziert werden.

(Dirk Landau (CDU): Schreien Sie doch nicht so! – Klaus Peter Möller (CDU): Sie sind nicht ernst zu nehmen, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist uns aber viel zu wenig. Denn der Rentnerin, die eine kleine Rente hat und für ihr Häuschen dann auf einmal 5.000 €, 10.000 € oder noch mehr auf den Tisch der Kommune blättern soll

(Manfred Pentz (CDU): Von der Rentnerin wollen Sie auch noch Vermögensteuer einziehen!)

– wenn Sie sich beschweren, dass ich so laut bin, dann muss ich Ihnen sagen, Sie bräuchten bloß ein bisschen leiser zu sein, Herr Pentz, so einfach ist das –,

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

ist es gleich, ob im Gesetz eine Soll- oder eine Kannregelung steht. Sie wird so oder so Schwierigkeiten haben, das Geld zusammenzubekommen. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Die von der FDP-Fraktion in ihrem Entwurf vorgeschlagene Änderung in eine Kannregelung und die Feststellung in § 93 HGO, dass es keinen Rechtszwang für Straßenbeiträge geben darf, helfen doch nur den Kommunen, die auch ohne Straßenbeiträge einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, oder Kommunen, die nicht unter dem Kommunalen Schutzschirm stehen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Kommunalaufsicht verschuldeten Kommunen oder Kommunen mit negativem Haushaltsergebnis ernsthaft die Abschaffung ihrer Straßenbeitragssatzungen und damit die Verringerung der eigenen Einnahmen gestatten wird. Nein, der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist und bleibt halbherzig und wird kaum zu einer Änderung führen.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes feststellen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, letzter Satz. – Da weder Ministerpräsident Bouffier noch die CDU-Fraktion bisher ein Konzept vorgelegt hat, empfehle ich einfach

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino –, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, diesmal aus inhaltlicher Überzeugung und nicht aus Versehen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus.

(Holger Bellino (CDU): Das hätte ich gern noch einmal gehört! Das war so schön! Das war ein Bonmot!)

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen den Sinnspruch: Der Kopf ist rund, damit das Denken auch einmal die Richtung ändern kann.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Sinngemäß. – Ich will es jedem zugestehen, dass er auch einmal anders denkt und sich sozusagen neu positioniert. Aber ich bin schon ein klein wenig darüber verwundert, dass, so, wie es der FDP-Kollege eben vorgetragen hat, das Denken eine 180-Grad-Wende genommen hat.

(Zurufe von der FDP)

Die FDP hat nämlich sowohl die aktuelle Regelung als auch die Verschärfung mit beschlossen. Sie haben damals gemeinsam mit uns die wiederkehrenden Straßenbeiträge eingeführt. Damals hat Kollege Blechschmidt in der Debatte gesagt – er war ganz stolz; ich darf ihn zitieren –:

> Wir können heute feststellen, dass wir diese Diskussion mit einem Gesetzentwurf … beenden, der bürgerfreundlich ist und den Kommunen mehr Handlungsspielraum gibt.

Da hat er vollkommen recht; denn wir haben den Kommunen mit diesem Gesetz mehr Handlungsspielraum gegeben, und es war eine gute Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie heute vorlegen, löst das Problem einfach nicht. Das sage nicht nur ich, das sagt auch die Bürgerinitiative, die den FDP-Vorschlag zurückweist; denn die Änderung von einer Sollbestimmung zu einer Kannbestimmung ist in der Tat nur ein Placebo, durch das nichts besser wird.

Wenn ich mir den Vorschlag der LINKEN anschaue, muss ich mich beim Denken schon sehr anstrengen. Bei diesem Vorschlag einer SED-Nachfolgepartei

(Zurufe von der LINKEN: Oh! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– das muss ich schon einmal sagen – zur Straßenfinanzierung und Straßenunterhaltung muss ich mir die Augen reiben; denn ich stelle mir den Straßenzustand im Osten nach der Wende vor. Ich muss Ihnen sagen: Sie sind wahrlich kein Beispiel dafür, wie man mit Infrastruktur umgeht.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist so platt, platter geht es nicht mehr! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Natürlich muss man mit offenen Augen durchs Land gehen. Wir hören selbstverständlich auch, was die Menschen bewegt, und denken über Möglichkeiten nach, die Probleme, die benannt werden, zu lösen. Aber das sind ernsthafte Probleme; die entsprechende Abgaben- und Gebührenordnung ist keine leichte Kost.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Wir haben Beratungsbedarf, und wir suchen nach einer Lösung, die den Menschen gerecht wird. Eines sage ich: So einfach, wie Sie von der LINKEN und von der FDP es sich vorstellen, geht es nicht. So einfach kann man Gesetze nicht machen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass man grundsätzlich Straßenbeiträge erheben darf. Das ist höchstrichterlich entschieden; das ist zulässig. In allen Flächenländern, außer Baden-Württemberg, werden Straßenbeiträge erhoben. Dass die Stadtstaaten Berlin und Hamburg Ausnahmen sind, ist völlig klar; denn die Infrastruktur der Kommune ist dort deckungsgleich mit der Infrastruktur des Landes. Von daher haben sie eine Möglichkeit, das Ganze zu verschränken, und konnten relativ leicht die entsprechende Satzung aufheben.

Wir haben die Vorschrift, dass die Gemeinden und Städte zur Erhaltung ihrer Infrastruktur – ihrer eigenen Werte – entsprechende Beiträge erheben. Die Zuständigkeit von Städten und Gemeinden für den Erhalt ihrer Infrastruktur ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen haben hierfür bereits jetzt verschiedene Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

In Hessen haben derzeit 426 Kommunen die Frage zu beantworten, welche Art der Finanzierung ihrer Straßen und Wege sie wählen wollen. 389 Kommunen haben bereits eine Straßenbeitragssatzung erlassen; 365 von ihnen erheben Beiträge als einmalige Gebühr, und ca. 30 Kommunen machen das in Form von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber einen weiteren Weg. Wir haben nämlich drei Wege. Nach dem Gemeindehaushaltsrecht in Hessen ist es erforderlich, dass Kommunen, die einen nicht ausgeglichenen Haushalt haben, die notwendigen Beiträge erheben und entsprechende Straßenbeitragssatzungen erlassen. Aber die Zahl der Kommunen, die keinen ausgeglichen Haushalt haben, ist mittlerweile verschwindend gering. Mittlerweile können wir stolz darauf verweisen, dass über 95 % der Kommunen ausgeglichene Haushalte haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Erfolgsbilanz; denn wir haben die Kommunen entschuldet. Wir haben sie gestärkt, wir werden jetzt die Kassenkredite ablösen, wir haben den Schutzschirm, wir haben die KIP-Mittel, und wir haben die Hessenkasse. Es gibt kaum noch Kommunen, die nicht aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können. Das ist eine Erfolgsbilanz.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auch der Kommunale Finanzausgleich mit über 5 Milliarden € sorgt dafür, dass die Kommunen durchaus in der Lage sind, ihre Infrastruktur zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt drei Wege. Der erste Weg besteht in der Erhebung einmaliger Beiträge. Hierbei wird ein Teil der Kosten – ich sage extra: ein Teil der Kosten – direkt auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt. Das ist ein einmaliger Betrag. In der Tat sind die Kosten hier sehr hoch; das können erschreckenderweise fünfstellige Beiträge sein. Die Kommunen haben allerdings schon jetzt die Möglichkeit, in diesen Fällen unbillige Härten zu vermeiden, indem sie die Zahlung stunden oder, wenn ein Interesse daran besteht, eine Ratenzahlung vereinbaren.

Welcher Anteil an den Gesamtkosten auf die Bürger umgelegt wird, entscheidet man ebenfalls vor Ort. Die Kosten werden, wie gesagt, nur anteilig umgelegt: der Anliegerverkehr mit 75 %, der innerörtliche Durchgangsverkehr mit 50 % und der überwiegend überörtliche Durchgangsverkehr mit 25 %. Alles andere wird bei diesem Modell auch jetzt schon durch die Allgemeinheit, nämlich über allgemeine Deckungsmittel, gezahlt. Das Mischsystem, das ich hier aufgezeigt habe, gibt es also schon länger.

Wir haben dieses Modell 2013 um die wiederkehrenden Straßenbeiträge ergänzt: dass man Abrechnungsgebiete definiert, für die man über mehrere Jahre Straßenbeiträge erhebt. Das ist eine Erleichterung, eine Solidarisierung der Kosten. Es ist eine durchaus gute Möglichkeit, dass man diese Kosten auf mehrere Personen verteilt. Dadurch werden höchstens Beiträge im dreistelligen Bereich anfallen. Das ist ein guter Weg.

Ich kann mir nicht erklären, warum so wenige Kommunen davon Gebrauch gemacht haben. Aber das ist eine kommunale Entscheidung. Bisher haben 30 Kommunen das gemacht. Der Weg steht offen, dass man ein Bauprogramm auflegt, das über mehrere Jahre abgerechnet wird. Der Übergang ist zwar etwas komplex, aber es gibt Möglichkeiten, diesen Weg zu gehen, bei dem nur geringfügige Beiträge erhoben werden, damit man die Bürger entlastet. Das ist ein Weg, den man jetzt schon gehen kann. Meine Damen und Herren, wir brauchen hier keine Änderung.

Der dritte Weg, der hier zu kurz kam: Es steht den Kommunen jetzt schon frei, ihren Haushalt, wenn er ausgeglichen ist, durch die Erhöhung von Grundsteuern so auszugestalten, dass sie keine Straßenbeiträge erheben müssen.

(Zuruf von der SPD: Wenn er ausgeglichen ist!)

Das ist jetzt schon möglich. Wenn sie entsprechend wirtschaften, können sie auf die Erhebung von Straßenbeiträgen schlicht und einfach verzichten. Das ist die Wahrheit. Ich habe deutlich gemacht, dass die Kommunen das jetzt schon leisten können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch Jacke wie Hose!)

Aber wenn das über die Erhebung von Grundsteuern gemacht wird, bedenken Sie folgende Frage: Wer zahlt am Ende die Rechnung? – Sie wissen selbst, dass man Beiträge im Gegensatz zu Grundsteuern nicht umlegen darf. Wenn Sie das über die Erhebung von Steuern machen, wird die Finanzierung der Straßenbeiträge ganz schnell von den Eigentümern an die Mieter weitergegeben. Das ist ein Problem, das man zumindest mit bedenken sollte. An dieser Stelle sei es erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deutlich machen, das ist eine komplizierte Materie. Wir haben drei Wege. Die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit, das nach eigenem Gutdünken über den Haushalt zu finanzieren, wenn sie im Guthaben sind. Wir haben einmalige Straßenbeiträge, und wir haben wiederkehrende Straßenbeiträge. Ich denke, damit ist für die Kommunen schon jetzt ein großer Handlungsspielraum gegeben. Trotzdem sehen wir individuelle Härten, und wir suchen nach sinnvollen, rechtssicheren Möglichkeiten, um diese Probleme zu lösen.

Wir denken das Ganze aber auch zu Ende. Was wäre denn die Folge eines Systemwechsels? Wie soll ein Übergang aussehen? Wie soll mit Menschen umgegangen werden, die in den letzten Jahren Beiträge gezahlt haben? Bis wann sollen die zurückerstattet werden, und wie soll das geschehen? Wie soll das eigentlich rechtlich ausgestaltet werden?

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das alles sind sehr komplexe Fragen, die wir erst einmal in Ruhe beraten und seriös erörtern müssen. Deshalb sage ich Ihnen für die CDU-Fraktion: Wir wollen und werden das Thema angehen, aber seriös. Wir werden deshalb im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf die gesetzliche Lage prüfen und dabei verschiedene Sichtweisen auf den Prüfstand stellen. Gerade im Diskurs mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände wird sicher der eine oder andere Lösungsvorschlag zur Sprache kommen.

Aber – ich wiederhole mich – so einfach, wie es Ihnen FDP und LINKE hier in Vorwahlstimmung vorgaukeln wollen, ist es leider nicht. Die Union ist offen für konstruktive Vorschläge, die die kommunale Selbstverwaltung stärken und den Erhalt sowie die Finanzierbarkeit der kommunalen Infrastruktur in den Blick nehmen, aber auch dafür sorgen, dass die Errungenschaft nachhaltigen Wirtschaftens mit ausgeglichenen Haushalten nicht aus den Augen verloren wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe Ihnen aufgezeigt, dass wir nicht beratungsresistent sind. Ich habe eingangs gesagt, der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. Das gilt auch für die Union. Aber wir sollten nicht so tun, als ob die Situation landauf, landab derart konfus wäre, dass die Straßenbeitragserhebung so, wie sie jetzt praktiziert wird, nicht anwendbar ist. Es gibt über 390 Kommunen, die damit gut zurechtkommen; es gibt 30 Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge haben.

(Zuruf von der LINKEN)

Der Problemfälle werden wir uns annehmen; denn es ist in der Tat nicht hinnehmbar, dass im Einzelfall durch große Grundstückszuschnitte horrende Beiträge entstehen.

Aber ich habe Ihnen aufgezeigt, dass es Alternativen gibt. Wir werden uns Gedanken darüber machen, wie es lösbar ist, damit solche unbilligen Härten in Zukunft nicht entstehen. Wir brauchen eine gute Lösung für die Menschen, und dafür brauchen wir Zeit und entsprechende Beratung. Daher bitte ich um Verständnis, dass wir das Ganze zuerst einmal im Ausschuss thematisieren wollen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Kollegen Bauer ist die kommunale Welt in Hessen in Ordnung. Wieso 6 Milliarden € Kassenkredite bei 426 Städten und Gemeinden sowie 21 Landkreisen entstanden sind, weiß kein Mensch, wahrscheinlich, weil die Kommunen das Geld zum Fenster hinausgeworfen haben. – Wo leben Sie eigentlich, Herr Kollege Bauer? Augenscheinlich in einer CDU-Welt, die es so nicht gibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen ist das Thema der Straßenbeiträge ein Thema derjenigen, die kommunalpolitisch in Stadt oder Gemeinde Verantwortung tragen. Wenn Sie sagen, da gebe es keinen großen Handlungsdruck, und fragen, warum das nicht alle Kommunen machen würden – na ja, wenn sie eine solche Straßenbeitragssatzung verabschieden, ist erstens der Verwaltungsaufwand sehr groß, und zweitens ist die Freude bei den Bürgerinnen und Bürgern, zur Zahlung solcher Beiträge herangezogen zu werden, eher übersichtlich. Dass das ein Freudengewinn für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker ist, kann ich ausdrücklich nicht bestätigen. Deswegen kann ich auch Kommunen verstehen, wenn sie sagen, das müsse irgendwie anders geregelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bei der letzten Regelung gegen Ihren Vorschlag gestimmt. Jetzt kann man natürlich sagen, die FDP war in der Regierung, deswegen dürfe sie jetzt keine andere Position haben. Na ja, der Kopf ist bekanntermaßen rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann. – Das würde ich keinem hier im Hause vorwerfen. Das gilt für uns alle.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auch für die CDU, aber das dauert noch ein bisschen!)

– Da bin ich nicht so optimistisch, Herr Kollege Hahn. Einmal eine Meinung, immer eine Meinung, immer im Recht – wir haben es eben wieder gehört.

Deswegen hat sich das Thema in den letzten Jahren verschärft. Da gibt es Kommunen und Städte wie Linden, Maintal, Hohenroda, Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf und viele andere. Warum? – Die Kommunen werden nach derzeitiger Rechtslage durch die Kommunalaufsicht gezwungen, wenn der Haushalt defizitär ist – und der Anteil an Kommunen mit defizitären Haushalten ist gestiegen –, Straßenbeitragssatzungen einzuführen. Genau das ist der Punkt, den wir für falsch halten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen kann es nicht sein, dass jetzt wie in Wetzlar – Einzelfälle, aber es gibt sie – Anwohner bis zu 60.000 € an Beiträgen zahlen müssen. Wenn sie große Grundstücke und das Pech haben, von zwei Seiten erschlossen zu werden, sind das fünfstellige Beträge. Das aber kann nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen gibt es Handlungsdruck. Das hat etwas mit der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden zu tun.

Für uns sind Gemeindestraßen – um die geht es an dieser Stelle – auch Teil der Daseinsvorsorge. Deswegen müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zu erfüllen – so wie die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Das gehört zwingend zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CDU machen es sich relativ einfach. Nun gibt es einen Gesetzentwurf der FDP, dem zufolge die Sollvorschrift in eine Kannvorschrift umgewandelt werden solle. Nun wissen es die Juristinnen und Juristen in diesem Hause besser. Aber das soll heißen, dass Letzteres deutlich niedriger anzusiedeln ist. Deswegen ist das schon ein Schritt in die richtige Richtung. Das will ich sehr deutlich sagen.

Was wir als SPD-Fraktion nicht wollen, auch nicht in Regierungsverantwortung, ist, dass Kommunen im Falle defizitärer Haushalte dazu gezwungen werden, Straßenbeiträge zu erheben. Das ist ein zentraler Unterschied. Es darf keine Zwangserhebung geben. Das schränkt natürlich die Möglichkeiten vor Ort ein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Was passiert in anderen Ländern? – Wir haben eben schon gehört, der FDP-Gesetzentwurf sei ein Placebo, DIE LINKE geht noch weiter. Ja, es gibt ein Land wie Baden-Württemberg, in dem das zum Teil offensichtlich über Regionalisierungsmittel finanziert wird. Ja, das Land steht in der Verantwortung, das wissen wir. Aber das Land steht natürlich nicht allein in der Verantwortung, auch das wissen wir; denn die Steuermittel sind insgesamt endlich, wir haben weitere Aufgaben wie bei der Kinderbetreuung – –

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, sind sie das doch?)

– Herr Boddenberg, ich glaube, Sie haben kein Mandat in einer Stadtverordnetenversammlung.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war nur ein bemerkenswerter Satz, den ich so nicht von Ihnen erwartet hätte! – Weitere Zurufe)

– Das ist Ihr Problem. Wir stehen schon zur kommunalen Verantwortung des Landes. Umgekehrt wissen wir auch, dass sich die Kommunen auf das Land verlassen können müssen – dafür haben wir eine zu breite Basis bei Landräten, bei Oberbürgermeistern und Bürgermeistern. Da ist schon kommunalpolitischer Sachverstand vorhanden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP – Zurufe)

Deswegen sind wir sehr dafür – und deswegen wird es auch die Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen geben –, diese Thematik in aller Ruhe im Ausschuss zu besprechen. Aber wir sehen Handlungsbedarf noch für diese Wahlperiode. Dann muss man mit der kommunalen Familie reden und mit ihr zusammen Regelungen treffen, wie das finanziert werden kann. Soll das ausschließlich mit Landesmitteln gehen? – Das wird möglicherweise eher schwierig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oho!)

– Herr Wagner, wenn Sie so schön dazwischenrufen: Bis vor ein paar Wochen haben Sie gesagt, die gebührenfreie Kita sei kein Thema. Jetzt machen Sie, je näher der Wahltermin kommt, einen Rückzieher nach dem anderen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP – Zurufe)

Deswegen brauchen wir an dieser Stelle auch keine Belehrungen von Ihnen.

Dann wird man sehen müssen, wie es zu finanzieren ist. – Bitte schön, Herr Kollege Wagner. – Herr Präsident, Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph, dass Sie mir auch eine Rolle zuweisen. Aber Sie akzeptieren offensichtlich die Zwischenfrage von Herrn Wagner.

(Heiterkeit und Zurufe)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rudolph, habe ich es richtig verstanden, dass die SPD-Fraktion in diesem Hause nicht der Auffassung ist, dass das Land die Kosten übernehmen soll, die derzeit bei den Kommunen liegen?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, jetzt erteile ich Ihnen wieder das Wort.

(Heiterkeit)

Günter Rudolph (SPD):

Sie sind zu gütig, Herr Präsident, ich merke es mir. – Herr Kollege Wagner, genau das habe ich nicht gesagt. Es gibt eine Verantwortung sowohl des Landes – denn das Land Hessen ist gemäß Verfassung auch zuständig für die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden – wie auch der Kommunen. Dies muss zusammengeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Man muss nämlich vor Ort auch aufpassen, dass es keine Begehrlichkeiten gibt, nach dem Motto: Wir bauen einmal eine Straße aus, wunderbar, die Kosten spielen keine Rolle, und die Allgemeinheit soll bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen brauchen wir einen vernünftigen Dialog zwischen Land und Kommunen, wie das zu finanzieren ist. Aber wir sehen ausdrücklich auch das Land in der finanziellen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun hat der Ministerpräsident bei einer Veranstaltung in Linden vor wenigen Tagen die Rote Karte bekommen, wie in der „hessenschau“ zu sehen war. Er sagte, es gebe ein Problem, und das müsse irgendwie gelöst werden. – Nun habe ich dem Kollegen Bauer genau zugehört, allerdings ohne dabei eine Lösung erkannt zu haben, was denn die CDU nun machen möchte.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen voraus, auch den Vertretern der Bürgerinitiativen: Bis zum 28. Oktober wird irgendetwas produziert werden. Alles, was man jetzt ablehnt, wird irgendwann – wenn auch nur partiell – noch gemacht werden.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich bin allerdings nicht ganz sicher, ob es tatsächlich so ist.

Laut dem Kollegen Holger Bellino, immerhin parlamentarischem Geschäftsführer der CDU-Fraktion, spreche laut „FAZ“ vom 29. Januar 2018 „manches für die Beibehaltung der Vorgabe, wonach defizitäre Kommunen die Bürger bei der Straßensanierung zur Kasse bitten müssen, um ihren Finanzhaushalt auszugleichen“. Das sieht eher danach aus, dass die CDU es bei diesem Zustand belassen will.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ja, vielleicht war es am 28. Januar. Ob es am 30. Januar noch gilt, ist mir gerade egal. – Diese Position halten wir für falsch, Zwangsbeiträge gehören abgeschafft.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Jetzt habe ich Sie zitiert, und es ist auch wieder nicht recht. Aber so kenne ich Sie.

Jetzt reden wir über das Finanzvolumen, da durchaus Zahlen durch den Raum geistern. Wenn sich das Land an der Finanzierung dieser Straßenbeiträge beteiligen würde, reden wir auch nach seriösen Schätzungen des Städte- und Gemeindebundes über eine Summe von 70 bis 80 Millionen €; denn das Geld, das in Straßen investiert wird, betrifft in aller Regel auch Wasser- und Abwassermaßnahmen; das ist richtig teuer, weil es sehr tief unter der Erde liegt. Wir reden also möglicherweise über eine Größenordnung von 80 Millionen €. Das ist insgesamt vom Land, von den Städten und Gemeinden zu schultern.

Deswegen reden wir nicht über Hunderte von Millionen, sondern wir reden darüber, wie wir die Bürger nicht über Gebühr für eine Aufgabe belasten, die zur Daseinsvorsorge gehört.

Dass der Widerstand in den betroffenen Kommunen tagtäglich wächst, muss uns zu denken geben. Deswegen ist die Positionierung der SPD klar: Abschaffung von Zwangsbeiträgen bei den Straßenbeitragssatzungen. Über die Ausgestaltung würden wir gern in einen vernünftigen Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden als Interessenvertretern der Städte und Gemeinden gehen.

Die bisherige Regelung hat sich nicht bewährt. Eine verfehlte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger zu beheben, das ist der falsche Weg. Die CDU will mit dem Kopf durch die Wand. Wir wollen das nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Goldbach zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher! Der Grund für die heutige Debatte ist, dass wir so viele Straßen in Hessen grundhaft sanieren wie schon lange nicht mehr –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die GRÜNEN sind schuld!)

vor allem Gemeindestraßen, aber auch Kreisstraßen. Das führt dazu, dass mehr Straßenbeiträge erhoben werden.

Ich möchte noch ein paar Dinge klarstellen. Die Debatte war bis jetzt sehr emotional. Aber ich glaube, gerade hier – –

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Lieber Kollege Hahn, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich brülle nicht dazwischen. Ich bitte Sie einfach darum, dass Sie jetzt auch zuhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, wir müssen sehr sachlich an die Sache herangehen, um uns weiterzubewegen oder vielleicht sogar Lösungen zu finden.

Bei grundhafter Sanierung werden die Beiträge erhoben. Herr Hahn sagte vorhin, dass sie bei der Pflege von Straßen nicht anfallen. Wenn also nur die Straßendecke gemacht wird, ist das kein Grund zur Erhebung von Straßenbeiträgen. Wir reden über grundhafte Sanierungen. Das ist meistens der Fall, wenn z. B. Kanäle neu gebaut werden; Herr Rudolph hat das zutreffend dargestellt.

Wir haben auch schon gehört, wie viele hessische Kommunen welche Arten von Beitragssatzungen haben.

Jetzt müssen wir einmal zu grundsätzlichen Fragen kommen, nämlich: Wofür sind die Straßenbeiträge? – Sie sind zweckbestimmt zu verwenden, im Gegensatz z. B. zur Grundsteuer. Die muss nicht für einen bestimmten Zweck verwendet werden, sondern sie steht allgemein zur Finanzierung der Aufgaben der Kommunen zur Verfügung.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Viel zu juristisch!)

Wenn einmalige Beiträge erhoben werden, beteiligt die Stadt oder die Gemeinde die Anlieger mit einem bestimmten Prozentsatz der anfallenden Kosten. Der ist – das haben wir schon gehört – noch einmal gestaffelt.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen, die wir erst seit 2013 haben, wird für ein räumlich und sachlich zusammenhängendes Abrechnungsgebiet ein bestimmter regelmäßiger Beitrag über etwa fünf Jahre erhoben.

Die jährlichen Beiträge, die wir kennen, liegen zwischen etwa 145 € und 250 €. Die einmaligen Beträge können mehrere Tausend Euro – bis zu 20.000 €, vielleicht sogar etwas darüber – umfassen. Das ist ein gewaltiger Unterschied – wiederkehrende und einmalige Beiträge –, was die Belastung der Anlieger betrifft.

Ich möchte eines klar sagen zu der Frage: Wann müssen Kommunen Straßenbeiträge erheben?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn die Kommunalaufsicht das will!)

Das ist nur dann der Fall, wenn sie anhaltend defizitäre Haushalte haben. Das war z. B. bei der Stadt Schlitz so, die vor dem Verwaltungsgerichtshof geklagt hat. Die Situation hat sich aber geändert. 2010 haben 10 % aller hessischen Kommunen ausgeglichene Haushalte vorgelegt. 2017 waren es schon 94 %. Das zeigt ganz klar: Die große Masse an Kommunen in Hessen – es wurde teilweise schon dargestellt –, die defizitäre Haushalte haben und deshalb von ihrer Kommunalaufsicht dazu gezwungen würden, Straßenbeitragssatzungen zu erheben, gibt es nicht mehr. Die defizitären Haushalte gehen kontinuierlich zurück, es sind nur noch ganz wenige.

Aber wir sehen: Die Belastung der Anlieger ist sehr unterschiedlich. Es hängt davon ab, ob die Gemeinde eine Satzung beschlossen hat oder nicht. Dann hängt es davon ab, ob man ein größeres oder ein kleineres Grundstück hat und wie das Grundstück bebaut ist.

Die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum sind eher höher, weil es dort noch Eigentümer von großen Grundstücken gibt. Alte Höfe sind oft schon immer in der Familie und werden weitervererbt. Das Problem ist, dass die Grundstücksgröße nichts mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Anlieger zu tun hat. Daraus re-

sultiert das Ungerechtigkeitsempfinden, und das nehmen wir ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe mich mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiativen gegen Straßenbeiträge zusammengesetzt und mir ihre Anliegen angehört. Ich habe ihnen dann zugesagt, dass wir in Wiesbaden über diese Problematik reden werden. Das tun wir jetzt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Aha! Reden ist immer gut!)

Allerdings werden wir heute zu keinem Ergebnis kommen, sondern wir sollten erst die Anhörung abwarten und dann sorgfältig alles prüfen, was möglich ist.

Kurz zu dem Gesetzentwurf der FDP: Sie schlagen vor, die Sollvorschrift einfach wieder in eine Kannvorschrift zu verwandeln. Das würde kurzfristig an der Situation in den Gemeinden überhaupt nichts ändern, weil die ihre Straßenbeitragssatzungen haben. Die werden jetzt sicherlich nicht diese Einnahmemöglichkeit abschaffen, weil die FDP sagt: „Ihr könnt“, statt: „Ihr sollt“.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn, muss das der Landtag machen, Frau Kollegin!)

Das hilft auch den Bürgerinnen und Bürgern, den Anliegern erst einmal nicht, deren Beiträge bereits rechtskräftig festgesetzt sind. Es ist eher ein hasenfüßiger Versuch. Aber zur Ehrenrettung sei gesagt, dass es ja auch nicht leicht ist, eine gesetzliche Regelung zu kritisieren und zu verändern, die man selbst einmal geschaffen hat.

(Wolfgang Greilich (FDP): Fahren Sie mal nach Schlitz!)

Denn damals haben FDP und CDU diese Regelung geschaffen, während sich alle anderen Parteien bei der Abstimmung enthalten haben. Herr Blechschmidt ist schon aus seiner damaligen Rede zitiert worden, deswegen spare ich mir das jetzt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Danke schön!)

Heute, fünf Jahre nach der Einführung der Möglichkeit der wiederkehrenden Straßenbeiträge, wissen wir, dass das nicht zur erhofften Änderungswelle geführt hat, sondern nur etwa 7 % der hessischen Kommunen haben das umgesetzt. Wir halten es für die gerechtere, die bessere Lösung, aber es haben eben nur sehr wenige Kommunen gemacht.

Kommen wir jetzt zur LINKEN: DIE LINKE will gar verbieten, Straßenbeiträge zu erheben. Sie sagt ganz einfach: Wir nehmen den Kommunen auch ein Satzungsrecht, und das Land soll das mal eben bezahlen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau! Korrekt!)

Dabei gilt es, erst einmal ein paar Fragen zu beantworten. Die lassen Sie alle vollkommen unbeantwortet, sogar unberührt, nämlich:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das machen wir in der Anhörung!)

Sollen der Erhalt, die Sanierung und die grundhafte Erneuerung überhaupt eine kommunale Aufgabe bleiben? Was ist mit den bereits abgerechneten festgesetzten Gebühren? Was ist mit bereits abgewickelten Bauvorhaben und rechtskräftig ergangenen Rechnungsbescheiden? Die können nicht rückabgewickelt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja! In Berlin ging das ja auch!)

Woher soll bitte im Landeshaushalt das Geld für die Gemeindestraßen kommen? Wie soll mit dem kommunalen Selbstbestimmungsrecht umgegangen werden? Es ist ureigene Sache der Kommunen, über Maßnahmen und die Finanzierung in diesem Bereich zu entscheiden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht alles! Das entscheiden die Kommunen!)

Sie wollen das Satzungsrecht einfach abschaffen. Was Sie hier einbringen, hat mit verantwortungsvoller Gesetzgebung überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Mit Verlaub, das sehe ich anders!)

Das ist ein populistischer Gesetzentwurf, der eine ganz einfache Antwort geben will. Aber genau das ist das Problem in der Politik heutzutage. Wir leben in einer komplexen Welt. Wir haben auch hier eine komplexe Fragestellung.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ach du liebe Zeit!)

Darauf kann man nicht einfach so eine einfache Antwort geben, um sich damit irgendwie beliebt zu machen. So funktioniert es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Manchmal gehen auch in einer komplexen Welt einfache Antworten!)

Ich freue mich sehr über die Ausführungen des Kollegen Rudolph, der gesagt hat: „Geld ist endlich“ – so ist es –, der auch klar die Verantwortung der Kommunen sieht und deswegen an einer Lösung mitarbeiten will.

Wir werden uns die Gesetzentwürfe der LINKEN und der FDP ansehen. Wir werden uns vor allem in der Anhörung, die wir im Ausschuss durchführen werden, sehr aufmerksam den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände, der kommunalen Vertreter zuwenden. Und wir werden im Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bleiben, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben.

Dann müssen wir z. B. folgende Fragen klären: Eine Straßenbeitragssatzung geht erst einmal davon aus, dass den Anliegern ein wirtschaftlicher Vorteil zugutekommt und dass sie deswegen zur Finanzierung herangezogen werden können. Aber alle anderen Nutzerinnen und Nutzer, die diese Straßen befahren, haben auch einen Vorteil davon. – Gelten diese grundlegenden Fragen noch, oder wollen wir eine andere Bewertung vornehmen?

Alternativ ließen sich auch die Grundsteuerhebesätze erhöhen. Dann würde man von etwas ganz anderem ausgehen, nämlich dass die Straßen kommunale Infrastruktur sind und dass diese von der gesamten Bürgerschaft zu tragen ist, dass es nichts damit zu tun hat, dass es eine Werterhöhung für das Grundstück gäbe – ich sage das bewusst im Konjunktiv. Das müssen wir dann gemeinsam überlegen und diskutieren.

Eine weitere Überlegung wäre, ob die Kommunen mit defizitären Haushalten über andere Maßnahmen ihren Haushaltsausgleich schaffen. Diese Möglichkeiten haben sie im Übrigen auch heute schon. Sie müssen das nicht mit Straßenbeiträgen machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, die Kommunalaufsicht zwingt sie dazu!)

Wir werden uns natürlich auch anschauen, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben da eine komplexe Materie. Wir werden uns damit intensiv befassen. Wir werden es diskutieren. Ich bin guten Mutes, dass wir zusammen eine Lösung finden. Aber Schnellschüsse werden niemandem nützen, den Gemeinden nicht und auch nicht den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Goldbach. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Rudolph das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt nimmt er den Satz „Steuern sind endlich“ zurück! – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Nein, das tut er nicht!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Goldbach, welche Möglichkeiten haben die Kommunen, bei defizitärem Haushalt ihre Einnahmesituation zu verbessern? Explizit am Beispiel der Stadt Rüsselsheim: Zweimal lehnt die Stadtverordnetenversammlung die Einführung von Straßenbeiträgen ab, und der RP als Kommunalaufsicht besteht darauf. Das ist die zwangsweise Einführung, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Kommunalaufsicht beim RP, das hat auch etwas mit dem obersten Dienstherrn, dem hessischen Innenminister, zu tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und mit der Regierung!)

Damit es deutlich wird: Wir reden hier über die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden. Selbst wenn es im Jahr 2017 einige Kommunen mehr gibt, die ihren Haushalt ausgleichen können

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– na und? –, es geht um die Defizite der letzten Jahre. Wir haben 6 Milliarden € Kassenkredite und fast 12 Milliarden € normale Kredite. Wir reden über 18 Milliarden € Kredite. Die Lage vor Ort ist doch alles andere als entspannt.

(Beifall bei der SPD)

Sie eiern hier herum. Andere Möglichkeiten wollen Sie andeuten: die Grundsteuer zu erhöhen. Wir haben jetzt schon Kommunen, die die 1.000 Prozentpunkte bald erreichen werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wird das die Nagelprobe: Sind CDU und GRÜNE tatsächlich bereit, den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu helfen, oder wollen sie weiter auf Zwangsbeitragssatzungen bestehen? Das wird die zentrale Frage sein. Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei den beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Frau Goldbach, wollen Sie antworten? Sie haben zwei Minuten Zeit. Bitte.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rudolph, nur noch einmal eine Anmerkung. Ich habe nicht gesagt, wir müssen die Grundsteuer erhöhen, sondern es ist eine Möglichkeit, die diskutiert werden muss. Wir müssen über die grundsätzliche Haltung dazu, wer finanziert und wie finanziert wird, reden. Darüber müssen wir debattieren.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Grundsteuer hieße im Übrigen – das an die Adresse der LINKEN –: umlagefähige Kosten. Das heißt, es hat schon ein Geschmäckle, wenn die LINKEN sagen, von den Grundstückseigentümern wird eine Belastung auf die Mieterinnen und Mieter übertragen. Das finde ich schon lustig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir fordern keine Grundsteuererhöhung! Nehmen Sie das zur Kenntnis! – Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht noch nicht einmal die eigene Fraktion! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach. – Jetzt beruhigen wir uns alle, um Herrn Staatsminister Beuth für die Landesregierung zuzuhören.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Rudolph hat gerade gefragt, ob wir den Kommunen nicht helfen wollen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Die Hessische Landesregierung hilft den Kommunen bereits, und zwar ziemlich erfolgreich:

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Norbert Schmitt (SPD))

ein Investitionsprogramm nach dem anderen. Wir haben dafür gesorgt, dass die kommunalen Haushalte in großem Umfang ausgeglichen sind. Jetzt sorgen wir dafür, dass die Altdefizite und die Kassenkredite abgelöst werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein Grund, zu sagen, dass wir uns ein Stück weit dafür feiern dürfen, dass wir den Kommunen ernsthaft geholfen haben, ihre kommunalen Haushalte in den Griff zu bekommen. Das ist eine großartige Leistung dieser Landesregierung. Die lassen wir uns von Ihnen nicht kleinreden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie im Zusammenhang mit den kommunalen Straßenbeiträgen fragen, wie wir den Kommunen helfen wollen, Herr Kollege Rudolph, dann sage ich: Ja, wir wollen ihnen gerne helfen. Aber es muss am Ende auch funktionieren. Und sind eigentlich die Kommunen im Fokus derjenigen, die sich im Moment über die Straßenbeiträge beklagen, oder sind es nicht die Bürgerinnen und Bürger? Wollen die nicht geholfen bekommen?

Daran kann man schon sehen, dass es offensichtlich nicht so ganz einfach ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Beide!)

Nein, Herr Kollege Hahn, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die eigene Popularität ist das Thema Straßenbeiträge wirklich nicht geeignet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber Kindergartengebühren?)

Egal, zu welchem Ergebnis wir kommen, es wird am Ende immer welche geben, die mit der Lösung, so gut wie wir sie auch gefunden haben mögen, nicht zufrieden sein werden,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt!)

und zwar entweder bei den Bürgerinnen und Bürgern oder bei den Kommunen oder bei den Kommunalen Spitzenverbänden. Oder am Ende sind wir selbst diejenigen, die sagen: Das geht ein bisschen stark zu unseren Lasten.

Meine Damen und Herren, beim Gesetzentwurf der FDP kann ich nachvollziehen, was Sie dort vorhaben. Aber er löst kein einziges der Probleme, nicht einmal ein einziges der Probleme, die Sie selbst angesprochen haben, Herr Kollege Hahn.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wenn Sie von der Oma Lena sprechen, die in Wetzlar 20.000 € oder wie viel auch immer an Straßenbeiträgen bezahlen muss, dann wird es über Ihr Gesetz für diesen Sonderfall überhaupt keine Lösung geben.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deswegen sage ich Ihnen: Ihr Gesetzentwurf löst an einer Stelle ein Problem vielleicht ein bisschen. Das müssen wir noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausloten. Aber das Problem, dass es besondere Härten gibt, werden wir mit einer Kannbestimmung im Kommunalabgabengesetz nicht gelöst bekommen, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch!)

Das, was DIE LINKE gemacht hat, ist relativ einfach.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber gut!)

Aber selbst das löst nicht alle Probleme. Von der Finanzierung will ich jetzt gar nicht sprechen. Aber was ist mit denjenigen, die in den vergangenen Jahren Straßenbeiträge bezahlt haben? Die werden am Ende als Unzufriedene dastehen, weil sie sich gekniffen fühlen, dass wir das Gesetz jetzt in irgendeiner Form ändern, sie aber noch in einem großen Umfang Beiträge bezahlt haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war bei den Studiengebühren auch nicht anders!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt in diesem Zusammenhang sagen. Kollege Rudolph hat gesagt, es ist keine kommunale Freude mit den Straßenbeiträgen. – Ja, das stimmt. Es ist keine kommunale Freude. Aber kommunale Selbstverantwortung beinhaltet eben auch das Wörtchen „Verantwortung“.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist eine große Verantwortung, die kommunale Mandatsträger tragen und die sie in vielen Fällen auch in der Vergangenheit getragen haben.

Herr Kollege Rudolph, ich will mich mit Ihnen gar nicht über die Größenordnung streiten; denn ich glaube, die 80 Millionen €, die Sie angesetzt haben, liegen so ungefähr in der Größenordnung. Aber es sind jährliche Beiträge, die am Ende dort im Feuer stehen, und 80 Millionen € sind auch für das Land Hessen kein Pappenstiel. Vielleicht ist es in Bayern ganz einfach lösbar. Aber 80 Millionen € sind bei uns eine Größenordnung, über die wir nicht so ohne Weiteres hinweggehen können, selbst wenn wir jetzt schon wüssten, wie wir sie korrekt einsetzen können. Denn das bleibt immerhin noch offen.

Ich will Ihnen sagen: Die Straßenbaubeiträge folgen am Ende einem Grundsatz, den wir in unserem Recht haben. Der Grundsatz der Abgabengerechtigkeit gilt, wonach die Steuererhebung nachrangig ist. Wenn ich entsprechende Abgaben genau zuordnen kann, wie ich das bei Wasser und Abwasser machen kann, dann habe ich über die Kommunen Beiträge oder Gebühren zu erheben. Erst nachrangig, wenn es um die allgemeine Finanzierung der Daseinsvorsorge geht, kommt die Frage der Steuererhebung zum Zuge.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Wasserentnahmeabgabe auch?)

Wenn wir uns darum kümmern, wie wir mit den Straßenbaubeiträgen umgehen, erhebt sich die Frage, was denn mit den Erschließungsbeiträgen ist. Wenn in den Städten und Gemeinden neue Baugrundstücke ausgewiesen werden, werden die Anlieger natürlich mit Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Im Grunde genommen sind die Straßenbaubeiträge die zweiten Erschließungsbeiträge. Ich finde, dass man darüber zumindest einmal nachdenken muss. Denn das eine hängt mit dem anderen zusammen. Da kann man nicht einfach „Weg damit“ sagen. Damit würde man den Kommunen eine erhebliche Finanzierungsmöglichkeit an beiden Stellen nehmen.

Die Straßenanrainer, also die Menschen, deren Grundstücke an der Straße liegen, haben entsprechende Rechte an dieser Straße. Sie haben ein Recht als Anlieger auf Gebrauch. Es kann sein, dass damit eine Verantwortung einhergeht, die sich vielleicht auch noch in Zukunft mit der Frage der Beitragszahlungen weiterhin abbilden lässt.

Ich komme jetzt auf die Haushaltsdefizite zu sprechen. Herr Kollege Schaus hat vorhin den Finanzplanungserlass angesprochen, den wir gemacht haben. Mit ihm haben wir die Kommunen darauf verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Wenn sie das nicht können, müssen sie bestimmte Maßnahmen durchführen. Das greift in die kommunale Selbstverwaltung nur so weit ein, wie es unserer Aufsichts-

pflicht entspricht, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kommunen an Recht und Gesetz halten.

Das haben wir in den vergangenen Jahren nicht immer nur zur Freude der Kommunen und zur Freude der kommunalen Parlamentarier getan. Das weiß ich. Aber es ist uns doch über die Zeit mit einer gemeinsamen Anstrengung eines gelungen: Im Jahr 2014 waren 35 % der kommunalen Haushalte in Hessen ausgeglichen. Jetzt sind wir bei einer Quote von weit über 90 %. Das ist eine gemeinsame Leistung. Das haben die Kommunen geschafft, weil sie sich um ihre Ausgaben und ihre Einnahmen gekümmert haben. Wir haben mit unseren Programmen dafür gesorgt, dass die Kommunen genau in diese Lage versetzt wurden. Die Leistung, die dort erbracht wurde, kann man doch nicht beiseitelegen. Das ist ein schöner Erfolg. Das ist uns gemeinsam gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist natürlich nur gelungen, weil die Aufsicht darauf Wert gelegt hat, dass die geltenden Regeln und das geltende Recht auch eingehalten werden. § 92 Hessische Gemeindeordnung ist heranzuziehen.

Ich finde, das Beispiel Rüsselsheim ist nicht korrekt. Herr Kollege Hahn, das Beispiel Rüsselsheim kann man nicht heranziehen. Rüsselsheim ist eine Stadt in Hessen, die im Jahr 2018 aller Voraussicht nach keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wird. Das ist die Koalition, die sich schon damals auch gegen den Kabinettskollegen gewandt hat. Es sind diejenigen, die im Moment einen Haushalt planen, der im Jahr 2018 mit 14,1 Millionen € Defizit abschließen soll.

Ich finde, dass die Aufsicht daran nicht vorbeigehen kann. Vielmehr müssen wir die Kommune darauf hinweisen, dass sie Recht und Gesetz, nämlich § 92 Hessische Gemeindeordnung, einhalten muss. Wir müssen dann auch Regeln vorgeben, wie sie das kann. Deswegen bleibe ich dabei: Das Beispiel Rüsselsheim ist nicht korrekt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an den vielen Punkten, die ich nur kurz angesprochen habe, dass das Problem ein bisschen tiefer gehend und ein bisschen facettenreicher ist, als es in den zwei Gesetzentwürfen dargelegt wird. Bei der Frage der Abschaffung der Straßenbeiträge wundert mich besonders das Thema Kompensation. Wenn die Kommunen eine andere Finanzierungsform für unsere Straßen nehmen würden, dann würden sie die Grundsteuer nehmen müssen. Dann würden sie die Grundsteuern erhöhen müssen.

Wenn wir diese Möglichkeit wegnehmen würden, hätten wir eine Verteilungsfunktion. Wenn die Straßenbeiträge nicht erhoben würden, würden diejenigen, die im Moment dafür verantwortlich sind, nämlich die Grundstückseigentümer, entlastet, von denen man ausgehen kann, dass sie zumindest ein bisschen finanzkräftiger als andere sind. Wir würden den Grundstückseigentümern dann die Verpflichtung wegnehmen und sie der Allgemeinheit überlassen, also denjenigen, die die Grundsteuer bezahlen. Das heißt, das würde vom Grundstückseigentümer auf die Mieter umgelegt.

Das ist nicht meine Aufgabe. Aber ich weiß gar nicht, wie Sie, die Mitglieder der Sozialdemokraten und der LINKEN, eine solche Wirkung mit Ihrer allgemeinen Politik überhaupt vereinbaren können, die Sie erzielen würden, wenn Sie die Straßenausbaubeiträge einfach wegnehmen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Beuth, ich erinnere an die Redezeit.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe die unterschiedlichen Interessen nur kurz andeuten können. Natürlich gibt es bei den Gemeinden Interessen. Hinsichtlich der Frage der Kostenbeteiligung der Anlieger an der Straßensanierung gibt es natürlich auch ein Korrektiv. Dies betrifft die Ansprüche an eine solche Straße, wenn die anliegenden Bürgerinnen und Bürger mit bezahlen müssen.

Wenn wir einmal auf die Bürgerinnen und Bürger schauen, sehen wir, dass wir natürlich die Situation haben, dass sie eine möglichst geringe Kostenbeteiligung haben wollen. Damit wirken sie dämpfend auf die entsprechenden Vorhaben der Städte. Ich glaube, am Ende ist es auch wichtig, dass wir dafür Sorge tragen, dass es nicht zu der Situation kommt, dass andere einfach den Straßenausbau bestellen und wir das sozusagen aus dem Landeshaushalt bezahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, all diese Aspekte muss man klug miteinander abwägen. Ich finde es richtig, mit den Kommunalen Spitzenverbänden das Gespräch zu suchen. Das werden wir tun.

Ich habe es am Anfang gesagt: Um seine eigene Popularität zu steigern, ist dieses Thema für den ganz schnellen Angriff nicht geeignet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, es geht um die Bürgerinnen und Bürger, und es geht um die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden und der dort Verantwortlichen. Genau darum geht es. Das gehört nämlich beides zusammen.

Sie haben als Innenminister jahrelang zugesehen, während die Städte, Gemeinden und Landkreise 6 Milliarden € Kassenkredite anhäufen mussten. Was haben Sie denn da als Finanzaufsicht gemacht? – Sie müssen doch gegensteuern, wenn es eine solche Entwicklung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

6 Milliarden € Kassenkredite sind doch nicht entstanden, weil die Kommunalpolitiker vor Ort das Geld reihenweise zum Fenster hinausgeworfen haben. Das ist geschehen, weil sie die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen konnten. Das ist doch der Punkt.

Dann hören wir von der anderen Seite solche Sprüche. Ungetrübt von Sachverstand lässt es sich auf dieser Seite gut parlieren. Aber auch das ist keine neue Erkenntnis.

Das Land Hessen hat im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2013 rund 5 Milliarden € mehr an Einnahmen – 5 Milliarden €. Sie haben die Hessenkasse verkündet. Erst sollte sie mit 6 Milliarden € aufgelegt werden. Jetzt sind es auf einmal 5 Milliarden €. Da könnte man sagen, Sie hätten dann 1 Milliarde € Finanzspielraum. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie jonglieren mit den Zahlen, gerade wie es Ihnen in den Kram passt.

Was heißt das? – Der Innenminister sagt: Wir müssen da irgendwie einmal etwas machen. – Herr Innenminister, was müssen wir denn machen? Bei den Kommunen, die ohnehin schon defizitäre oder problematische Haushalte haben, wie Rüsselsheim, potenzieren sich doch die Finanzierungsprobleme. Wie sollen sie das denn ausgleichen? – Es geht um die Straßenbeitragssatzung. Rüsselsheim hat einen Satz der Grundsteuer B von 800 Prozentpunkten. Es gibt Kürzungen bei den Vereinszuwendungen und bei den Zuschüssen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir immer mehr Kommunen wie Rüsselsheim, Offenbach und andere weiter so darben lassen. Sie brauchen zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben finanzielle Unterstützung. Das ist doch die Botschaft.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jan Schalauske und Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Das ist eine komplexe Materie. Bei der Straßenbeitragssatzung sind die Ermittlung und die Abgrenzung durchaus nicht unproblematisch. Das ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Wenn es um übergeordnete Straßen geht, also Kreisstraßen, Landesstraßen und Bundesstraßen, muss der Anlieger nichts bezahlen. Aber bei einer Gemeindestraße müssen sie zahlen. Da fahren aber auch Leute durch, die nicht in dieser Gemeindestraße wohnen.

Das können Sie dem normalen Bürger nicht erklären. Das ist schon ein Stück weit ungerecht. Weil die Kosten exorbitant nach oben gehen, müssen wir schauen, wie wir das auffangen können. Wir müssen einen Ausgleich herbeiführen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Es ist glasklar: Es gibt natürlich eine Verantwortung des Landes. Nach der Verfassung des Landes ist das Land für die Finanzen der Städte und Gemeinden zuständig. Die Kommunen haben doch selbst ein Interesse, dass sie das auch mit steuern können. Aber ohne eine Ausweitung des Finanzrahmens wird das nicht funktionieren.

Jetzt nehmen wir den Ministerpräsidenten einmal beim Wort: Irgendeine Lösung werden wir finden. – Das ist ein bisschen unkonkret. Es gibt zwei Gesetzentwürfe. Man kann ja Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen stellen. Aber die Entwürfe gehen beide in die richtige Richtung. Meine Damen und Herren, wir wollen keine Zwangsbeiträge bei Straßensanierungen. Das ist die Hauptbotschaft.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt könnte ich Ihnen auch viele CDU-Stadtverordnete nennen, die das vor Ort genauso sehen; deren Sachverstand endet doch nicht an der Grenze von Rüsselsheim.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Das Problem ist, dass dieser Sachverstand bei der CDU-Fraktion in Wiesbaden nicht ankommt. Das ist doch der Unterschied.

(Beifall bei der SPD – Klaus Peter Möller (CDU): Die SPD hat das doch mal eingeführt! Was soll das denn eigentlich?)

– Herr Kollege Möller, Sie sind doch selbst kommunalpolitisch tätig. – Wenn ehrenamtlich Tätige eine Zwangsanweisung der Kommunalaufsicht bekommen – in der Regel läuft das bei Kommunen, die defizitär sind, über das Regierungspräsidium –,

(Klaus Peter Möller (CDU): Das ist schon lange her!)

was sollen denn Feierabendpolitiker machen? Sie haben doch gar keine Alternative.

(Klaus Peter Möller (CDU): Das ist doch nicht wahr!)

Ich finde, mit Ihrer Art von Politik macht man das Ehrenamt auf kommunaler Ebene kaputt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Der Minister sagt: Was soll denn das, wenn wir das einführen? – Was machen Sie denn bei der Beitragsbefreiung im Kitabereich? Es wird Stichtage geben.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Was haben Sie denn bei den Studiengebühren gemacht? Es geht doch gar nicht anders. Sie müssen mit einer Stichtagsregelung arbeiten.

Aber die Menschen erwarten eine Lösung von uns. Da gibt es jetzt zwei Gesetzentwürfe. Beide gehen in die richtige Richtung. Wenn wir eine gemeinsame Lösung hinbekommen, haben alle Bürgerinnen und Bürger etwas davon, und wir entlasten auch Kommunalpolitiker und Hauptamtliche; denn sie müssen das ausbaden, was in Wiesbaden beschlossen wird. – Es gibt Handlungsbedarf, und zwar jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen eine interessante Diskussion. Ich finde auch, wir führen eine wichtige Diskussion, die eigentlich überfällig ist. Wir haben unseren Gesetzentwurf hier auch deshalb eingebracht, weil der Gesetzentwurf der FDP sozusagen auf der Basis „Wir verschlumpern dann einmal etwas da, dann nehmen wir wieder etwas zurück“ nie an den Grundsatz herangegangen ist: Müssen Straßenbeiträge eigentlich von Anliegern bezahlt werden oder nicht? – Dieses Thema jetzt hier in den Landtag einzubringen, ist unsere Verantwortung. Dazu stehen wir auch. Wir sagen: Nein,

es muss nicht sein, dass Straßenbeiträge von den Anliegern gezahlt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Wir wollen die Grundsatzdebatte an dieser Stelle führen. Herr Minister, ich merke in dieser Debatte: Die CDU, die GRÜNEN hat es kalt erwischt.

(Klaus Peter Möller (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie haben in den letzten zwei, drei Jahren nicht hingehört. Sie sind überrascht worden.

(Klaus Peter Möller (CDU): Nein, nein!)

Der Ministerpräsident ist in Linden beim Neujahrsempfang mit den roten Karten überrascht worden.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Jetzt dämmert es Ihnen erstmals, und zwar nur aufgrund der Debatte und der vorliegenden Gesetzentwürfe, dass Sie hier ins Hintertreffen geraten.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus Peter Möller (CDU): Das ist doch Quatsch!)

Wir stellen diese Grundsatzfrage, so wie sie auch in Bayern diskutiert wird.

Ich will einmal etwas zu den Kosten sagen. Zunächst wird uns unterstellt, dass wir für eine Grundsteuererhöhung seien. Meine Damen und Herren, mit keinem Wort habe ich gesagt, dass wir für eine Grundsteuererhöhung sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, stimmt!)

In der Tat – da würde ich Ihnen zustimmen –: Das wäre ja letztendlich eine Verlagerung der Kosten von den Hauseigentümern auf die Mieter, weil sie bei der Grundsteuer – –

(Michael Boddenberg (CDU): Wer soll es denn bezahlen?)

– Herr Boddenberg, das Land soll es bezahlen, jawohl, das Land, und zwar so, wie es in Hamburg, in Berlin, in Baden-Württemberg und in Bayern demnächst auch gemacht wird. Warum nicht auch in Hessen?

(Beifall bei der LINKEN – Allgemeine Unruhe)

Zur Höhe dieser Beiträge kann derzeit niemand eine konkrete Summe nennen. Es sind Zahlen im Raum. In Berlin – CDU-Flugblatt – wurden 620.000 € zurückgezahlt.

(Michael Boddenberg (CDU): Damit haben wir nichts zu tun!)

Das ist keine Riesensumme. In Hamburg – so geht es aus der Presseerklärung hervor – wurden die Beiträge Ende November 2016 abgeschafft, übrigens mit den Stimmen aller Fraktionen. Dort wurde gesagt: Wir haben im Durchschnitt ja nur 184.000 € eingenommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Überlegen Sie einmal, das sind doch andere Voraussetzungen!)

– Ja, das sind zwei Stadtstaaten, das ist sicherlich anders. Aber in Bayern – Herr Boddenberg, hören Sie doch einfach einmal zu, und brüllen Sie nicht dauernd dazwischen –

(Heiterkeit bei der LINKEN)

diskutiert man über 60 Millionen € für ganz Bayern. Ich weiß nicht, wo die 80 Millionen € herkommen sollen. Ich kann es auch nicht widerlegen. Ich gehe davon aus: Wenn die Bayern das richtig gerechnet haben, dann reden wir über eine wesentlich geringere Summe, um die es hier in Hessen tatsächlich geht. Ich schätze Pi mal Daumen, orientiert an Bayern, dass es in Hessen um 25 oder 30 Millionen € im Jahr geht. Das kann das Land selbstverständlich schultern, und das soll das Land über den Kommunalen Finanzausgleich schultern. Das ist ein Ansatz.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, ich kann mir auch Programme vorstellen, in denen Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entsprechende Grundsanierungen anmelden und diese dann entsprechend bezuschusst werden. – Warum denn nicht? Das hebelt nicht die kommunale Selbstverwaltung aus, sondern das führt im Gegenteil dazu, dass Straßen auch tatsächlich erneuert werden.

Wir haben hier ein Problem; das kennen Sie alle miteinander: Schauen Sie sich doch einmal die Straßen in den einzelnen Orten an.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Reif, schauen Sie sich einmal die Straßen an. – Welche Straßen das im Einzelnen sind – ob es Landesstraßen oder örtliche Straße sind –, kann ich Ihnen im Übrigen gar nicht sagen. Das wissen die Bürger selbst auch nicht. Gehen Sie einmal nach Wetzlar-Münchholzhausen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die Straße, für die es Beitragserhebungen gibt, ist eine Durchgangsstraße. Sie wird bestenfalls von 5 % der Anwohner genutzt und von 95 % nicht. Dann können Sie doch niemandem erklären, wieso die Anwohner sozusagen 25 % zur Sanierung beitragen sollen. Solche Ungereimtheiten gibt es noch und nöcher.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Es wird Zeit, dass wir an diese grundsätzliche Frage herangehen. Ich finde, in Eschborn haben die Bürgerinnen und Bürger genau dasselbe Recht, dass ihre Straßen saniert werden, wie in Rüsselsheim. Das kann nur das Land sicherstellen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich nochmals Herr Dr. Hahn gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich – das hat man schon im ersten Redebeitrag gemerkt – bei dem Thema nicht wirklich so emotionalisieren, wie das gerade andere Kollegen getan haben. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass ich bei diesem Punkt sogar mit Innenmi-

nister Peter Beuth einer Meinung bin: Man muss an das Thema herangehen, und man muss es seriös bearbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die erste Gretchenfrage hat der VGH entschieden. Die Gemeinde Schlitz hat die Frage vorgelegt.

(Günter Rudolph (SPD): Die Stadt Schlitz!)

– Stadt Schlitz, darf ich das zurücknehmen? – Die Stadt Schlitz – in der Herr Bielefeld, dessen wir gerade gedacht haben, in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts Bürgermeister gewesen ist – hat die Frage vorgelegt: Darf das Land Hessen eine Straßenbeitragssatzungspflicht einführen, ja oder nein? – Der VGH hat eindeutig geantwortet: Das Land Hessen darf.

Also, die Diskussion zu führen, wie es hier manche versucht haben – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, das hat mit einer Gesetzesänderung zu tun!)

– Nein, das hat nicht mit einer Gesetzesänderung zu tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

– Ach, Herr Schaus, ich habe keine Lust, mich mit Ihnen um 18:37 Uhr über den kleinen Schein im Staatsrecht zu unterhalten.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Die nächste Frage ist: Wie gehe ich jetzt damit um? – Lieber Herr Innenminister, da will ich erst einmal sagen: Sie können mir noch so häufig vorwerfen, dass der Gesetzentwurf nichts bringen würde. Das ist schlicht falsch.

Bei dem Beispiel von den 20.000 bzw. 30.000 € kann es ja nur um eine Einmalzahlung gehen. Bei wiederkehrenden Zahlungen geht das rein logisch nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Nach dem Gesetz, das ich mitbestimmt habe, kann man Einmalzahlungen wieder zurückzahlen. Ich könnte als Kommune theoretisch das Problem lösen, indem ich die 20.000 € – nehmen wir jetzt einmal an, an Oma Lena – wieder zurückzahle. Diese Auskunft von Ihnen, lieber Herr Innenminister, war leider – ich sage es jetzt höflich und diplomatisch – nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Dritte Bemerkung. Tun Sie von den Regierungsfraktionen und auch von der Landesregierung doch bitte nicht so, als ob der Gesetzentwurf, den meine Fraktion vorgelegt hat, unseriös sei. Ich höre immer, das müsse man einmal seriös erarbeiten. Gerade auch Frau Goldbach hat das in einer Vehemenz hier vorgetragen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Was unterstellen Sie uns eigentlich? Und was unterstellen Sie eigentlich Ihren Parteifreunden und den Parteifreunden der Union und meinen Parteifreunden in Schleswig-Holstein? Sind das alles Dummbolzen? Müssen erst Sie kommen, um eine seriöse Arbeit zu organisieren? – Ich finde den Stil einfach nicht korrekt.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Ich finde es nicht korrekt, wie man hier miteinander umgeht.

Aber wir nehmen das Angebot gern an. Das ist meine vierte Bemerkung. Wir nehmen das Angebot gern an, das der Innenminister und die beiden Sprecher, Herr Bauer und Frau Goldbach, für die Regierungsfraktionen gemacht haben. Dann diskutieren wir es, und zwar ohne diese Vorwürfe, es gebe Blöde und Halbblöde, sondern einfach einmal ganz seriös. Dann diskutieren wir doch dieses Thema.

Da werden Sie merken, dass Sie Lösungsvorschläge brauchen. Ich wette hier um einen hohen Einsatz – ich sage immer im Spaß: um eine schuldenfreie Immobilie im Rhein-Main-Gebiet –, dass Sie etwas tun werden. Sie werden nicht dem Gesetzentwurf der FDP 1 : 1 zustimmen. Das geht aus Ihrer Philosophie heraus nicht, obwohl das in Schleswig-Holstein gemeinsam gemacht wird. Aber Sie werden einen Weg finden, dass Sie ähnlich wie wir argumentierend sagen: Die Kommune muss entscheiden können, ob sie es macht oder nicht.

Eine letzte Bemerkung. Ich habe eben dreimal gehört, dass man sich über die Frage streitet, wie hoch die Ausgaben sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin versucht, das diplomatisch zu ummanteln. Ich kann es auch ein bisschen brutaler sagen: Wer von Ihnen hat denn in den letzten Wochen und Monaten nicht mit dem einen oder anderen Bürgermeister gesprochen, egal welcher Hautfarbe oder welcher Parteibuchfarbe? Sie sagen Ihnen doch alle: Wir machen derzeit fast keine Grundsanierung, weil wir Schiss davor haben, die Abrechnung den Bürgerinnen und Bürgern vorzulegen. – Das nennt man Investitionshemmnis.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Genau aus diesem Grunde heraus – weil wir dachten, dass man das so lösen kann – haben meine Fraktion und auch ich vor fünf oder sechs Jahren dem Gesetzentwurf zugestimmt. Aber der Zug ist abgefahren. Wer Grundsanierungen haben will, der muss den Kommunen die Möglichkeit geben, es auch anders zu finanzieren.

Da gibt es Kommunen, die das selbst können, und da gibt es Kommunen, die das nicht selbst können. Jetzt haben Sie selbst das eine oder andere Finanzierungsprogramm vorgelegt. Herrgott noch mal, wieso kann man denn da dann nicht auch noch die grundhafte Sanierung von Straßen dazunehmen?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ja, Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wir werden morgen darüber diskutieren. Deswegen rufe ich das schon mit einer großen Freude immer wieder hinein: Hessenkasse. Schauen Sie sich einmal Ihre eigenen Folien an – insbesondere die von Thomas Schäfer –, von welchen Beträgen man da ausgegangen ist.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

In der Stellungnahme des Städtetages – da muss ich immer aufpassen – ist von einer Überfinanzierung von 1,35 Milliarden € derzeit die Rede. Da können wir sogar noch mehr als 70 Millionen € in die Grundsanierung von Kommunalstraßen hineingeben.

Vielen herzlichen Dank für die Debatte heute und für die Debatten im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer nochmals gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, wer Schiss hat, auf kommunaler Ebene auch einmal eine unpopuläre Entscheidung zu treffen, der ist nach meiner Auffassung in der Kommunalpolitik fehl am Platz.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wohl wahr!)

Als Kommunalpolitiker kann man nicht nur gute Entscheidungen treffen, für die man beim Bäcker und beim Metzger gelobt wird, sondern man muss auch einmal den Mut haben, Gebühren und entsprechende Dinge zu beschließen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben die Situation, dass Sie nicht wahrgenommen haben, dass es keine Zwangsbeiträge gibt. Ich habe versucht, in meinem Redebeitrag deutlich zu machen, dass wir drei Wege haben: die Einmalbeiträge, die wiederkehrenden Beiträge, und jetzt schon sind 94 % der Kommunen in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, und die müssen, wenn sie das dauerhaft aufweisen können, keine Gebühren für Straßenbeiträge erheben. Das ist ein Faktum. Wer hat denn die Kommunen dazu in die Lage versetzt? – Das war diese Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben mit einem Entschuldungsprogramm über den Schutzschirm 3 Milliarden € ausgeschüttet, um die 100 am stärksten verschuldeten Kommunen zu entschulden. Wir haben 1 Milliarde € an KIP-Mitteln für Investitionen ausgeschüttet.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Und wir werden jetzt bis zu 6 Milliarden € ausschütten, um die Kommunen von den Kassenkrediten zu entschulden.

(Norbert Schmitt (SPD): Seit 1999 geht es bergab mit den Kommunen in Hessen!)

Machen wir das einmal deutlich am Beispiel von Rüsselsheim. Angeblich kann Rüsselsheim die entsprechende Infrastruktur nicht allein finanzieren. Wer hat denn Rüsselsheim massivst geholfen? – Es war diese Landesregierung. 129 Millionen € kamen über den Schutzschirm. 129 Millionen € an Altschulden wurden Rüsselsheim abgenommen.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Hessenkasse bietet an, 280 Millionen € an Kassenkrediten den Rüsselsheimern abzunehmen. Dann muss man doch erwarten können, dass die Kommune vor Ort in der Lage ist, nachdem Altschulden weg sind, die Finanzausstattung so zu gestalten, dass die Kosten und Aufwendungen vor Ort auch getragen werden können. Das ist doch nach Adam Riese das Mindeste, was man von Kommunalpolitikern landauf und landab verlangen kann, und auch in Rüsselsheim.

Man kann einmal deutlich machen, was das angeblich für ein Problem sein soll. Wir haben 426 Kommunen – jetzt durch die Fusion, so glaube ich, nur noch 423. Davon haben 389 eine Straßenbeitragssatzung. Ich glaube, hier sagen zu dürfen, dass Kommunen, die keine Straßenbeitragssatzung haben, keine Einmalbeiträge eingeführt haben, sondern sie haben alle wiederkehrenden Straßenbeiträge eingeführt. Das heißt, wir haben 30 Kommunen, die dieses neue System eingeführt haben. Die anderen sind alle bei dem alten System geblieben. Warum denn? Weil es so schrecklich ist? Weil es ungerecht ist? Weil es sich nicht durchsetzen lässt? Weil es nicht praktikabel ist?

389 Kommunen arbeiten mit einem System, das durchaus praktikabel ist. Alle, die das System für nicht gerecht erachten, sondern wiederkehrende Straßenbeiträge einführen möchten, können das tun. Der Weg ist weit offen. Es gibt eine Mustersatzung. Man kann das überall praktizieren. Dann kann man auch davon Abstand nehmen, die Bürger mit Gebühren zu belasten, die bis in die fünfstelligen Beträge reichen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber dreistellige regelmäßig jedes Jahr!)

Niemand muss in Hessen 30.000 € an Straßenbeiträgen zahlen. Es liegt in der Hand der Stadtverordneten und Gemeindevertreter, eine Satzung zu erlassen, nach der die Beträge deutlich günstiger sind. Wir haben dafür gesorgt, dass das Hunderterbeträge sein können, durch die entsprechende Definition von Abrechnungsgebieten nach Ortsteilen. Das kann man, wenn man Mut hat und die entsprechende Entscheidung trifft, vor Ort einführen. Jede Kommune ist in der Lage, die Bürger zu entlasten. Das sind drei Wege, die es da gibt. Es gibt jetzt schon ein Höchstmaß an kommunaler Selbstverwaltung.

Wir haben dafür gesorgt – das ist mein letzter Gedanke –, dass die Kommunen finanziell in der Lage sind, in die Zukunft zu gehen ohne alte Schulden. Wenn sie in die Zukunft gehen, dann müssen sie auch dafür Sorge tragen, dass keine neuen Schulden entstehen.

Deshalb kann man nicht sagen: Im Juli ist Jahrmarkt, wir machen neue Straßensanierungen, und bezahlen sollen es die anderen. – Das kann nicht sein. Denn das ist kommunales Eigentum. Die Straßen stehen in der Bewertung der Bilanz einer jeden Kommune, und die Kommune hat auch die Verantwortung dafür, ihr Eigentum zu erhalten und wertmäßig zu schützen und zu steigern. Das ist eine Verpflichtung der Kommunen. Das Land kann dazu gern Hilfestellungen geben. Aber die Verantwortung für kommunales Eigentum haben die Städte und Gemeinden selbst. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich zum Schluss: Wir haben jetzt schon Möglichkeiten, diese überbordenden Beiträge durch Einmalbeiträge zu heilen. Das kann man jetzt schon vor Ort durch wiederkehrende Straßenbeiträge entscheiden. Wenn eine Kommune dauerhaft im Guthaben ist, muss sie keine Beiträge erheben. Dementsprechend können wir die Spitze jetzt schon abfedern.

Aber ich habe für unsere Fraktion deutlich gemacht: Wir werden die Sache im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ernsthaft prüfen. Denn wir sehen das Problem, dass die Menschen eine Lösung erwarten. Wir werden diese Lö-

sung liefern, aber eine rechtssichere Lösung. Das habe ich angekündigt, und da werden wir auch Wort halten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer.

Wir sind am Ende der ersten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe angelangt und überweisen sie beide zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss und mitberatend an den Haushaltsausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des heutigen Beratungstages. So wir uns nicht gleich im Erdgeschoss beim parlamentarischen Abend des Hessischen Rundfunks sehen, sehen wir uns Morgen früh um 9 Uhr in gewohnter Frische. Schönen Abend.

(Schluss: 18:48 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 950 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Patientinnen und Patienten in Hessen verfügen mittlerweile über einen Medikationsplan?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Auf Nachfrage hin hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen eine Auswertung der abgerechneten Gebührenordnungsposition (GOP) 01630 Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) „Zuschlag … für die Erstellung eines Medikationsplans gemäß § 29a Bundesmantelvertrag-Ärzte“ vorgenommen. Die GOP umfasst die Erstellung und die Aushändigung des Medikationsplans einmal im Krankheitsfall. Demnach verfügen seit dem Quartal 4/2016 12.716 Patientinnen und Patienten in Hessen über einen Medikationsplan, der über die GOP 01630 EBM abgerechnet wurde.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen kann die Ausstellung des Medikationsplans ausschließlich über die abgerechnete EBM-GOP nachvollziehen. Damit unterliegt die Auswertung den Grenzen der EBM-Vorgaben, soweit die GOP 01630 EBM nicht neben anderen Abrechnungsziffern angesetzt werden darf. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der ausgestellten Medikationspläne höher ist, als dies allein anhand der Erfassung der GOP 01630 EBM dokumentiert wird.

Frage 951 – Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

In der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abg. Greilich (FDP) vom 24. Mai 2017 betreffend Probleme und Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe im Rahmen des türkischen Verfassungsreferendums in Hessen, Drucks. 19/4934, nahm sie Bezug auf ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren, das im Zusammenhang mit dem türkischen Verfassungsreferendum stand. Welches ist das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Das Ermittlungsverfahren wegen der Nötigung und Bedrohung des Anmelders der Veranstaltungen – Podiumsdiskussion und Informationsstände – im März 2017 im Zusammenhang mit dem in der Türkei anstehenden Präsidialreferendum wurde durch das verfahrensführende Polizeipräsidium Mittelhessen an die zuständige Staatsanwaltschaft Gießen abgegeben. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage geboten haben.

Frage 952 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Institutionen – bitte namentlich auflisten – werden vom Statistischen Landesamt als „sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)“ erfasst?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Das Hessische Statistische Landesamt erfasst für die Zwecke der europäischen Statistik über 1.350 „sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“. Voraussichtlich im Juni 2018 wird erstmalig eine bundesweite Liste der „sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ veröffentlicht werden, die auch die hessischen „sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ umfassen wird. Das Statistische Bundesamt bereitet die Veröffentlichung zurzeit vor. Eine Veröffentlichung der Liste der h e s s i s c h e n sonstigen FEU kann nicht erfolgen, da im Hinblick auf die im Juni 2018 anstehende Veröffentlichung der bundesweiten Liste der „sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ alle statistischen Ämter vereinbart haben, die Liste des Statistischen Bundesamtes abzuwarten. Vor diesem Hintergrund muss die für Juni 2018 geplante Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes abgewartet werden.

Frage 955 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern wurde die von ihr nach § 13 PsychKHG eingerichtete Besuchskommission bereits tätig?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

In Umsetzung des § 13 PsychKHG ist beabsichtigt, vier Besuchskommissionen für den Bereich der Erwachsenenpsychiatrie – jeweils eine im Bereich der Regierungspräsidien Kassel und Gießen sowie zwei im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt – zu errichten. Ferner soll eine Besuchskommission für die acht Kliniken der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie errichtet werden. Die Besuchskommissionen sind mit jeweils acht Mitgliedern besetzt.

Die Tätigkeit in einer Besuchskommission ist eine ehrenamtliche. Seit Inkrafttreten des Gesetzes bemüht sich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration intensiv um die Besetzung der Besuchskommissionen. Bisher ist noch keine eingerichtet worden.

Frage 956 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist die Fläche, die in der Region Frankfurt/Rhein-Main als Bann- bzw. Schutzwald ausgewiesen wurde, deren Schutzstatus aber für den Flughafenausbau oder den Kiesabbau aufgehoben wurde oder in naher Zukunft aufgehoben werden soll?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

In der Region Rhein-Main wurden 10.183 ha Bannwald und 5.150 ha Schutzwald ausgewiesen.

Für den Flughafenausbau wurden gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 224 ha Bannwald in Anspruch genommen. Die aktuell öffentlich diskutierte

Maßnahme – Zufahrt Terminal III – wurde ebenfalls im Rahmen des zitierten Beschlusses zugelassen.

Der Kies- und Quarzsandabbau „Langener Waldsee“ wurde mit Planfeststellungbeschluss vom 15.08.2013 auf einer Bannwaldfläche von 63,7 ha zugelassen. Es wurde eine Genehmigung zur dauerhaften Rodung und Nutzungsänderung erteilt.

Aktuell sind weitere Ausbaupläne des Rhein-Main Airports innerhalb von Bann- oder Schutzwaldflächen der zuständigen oberen Forstbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt nicht bekannt.

Kiesabbauvorhaben im Bannwald sind im Bereich der Stadt Kelsterbach in einen Umfang von 9,9 ha genehmigt.

Frage 957 – Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Bedeutung des Urteils des VG Hamburg (Beschluss vom 8. Januar 2018 – 17 E 9823/17; 17 E 10199/17) zur Frage der Zulässigkeit von Abstandsregelungen betreffend Spielhallen aufgrund der Neufassung des Spielhallengesetzes für die Rechtslage in Hessen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat im Eilrechtsverfahren zwei Beschlüsse gefasst, die im Einklang mit dem Hessischen Spielhallengesetz stehen:

Erstens. Das Prinzip des hamburgischen Gesetzes, nach dem das Alter einer Spielhalle das alleinige Auswahlkriterium ist – das sogenannte Anciennitätsprinzip –, hält der gerichtlichen Überprüfung nicht stand. In der hessischen Auswahlentscheidung spielt dieses Prinzip keine Rolle. Stattdessen werden hier mehrere Kriterien für eine Auswahlentscheidung geprüft, z. B. der Jugendschutz und die Anzahl der Standorte. Dies wird vom Verwaltungsgericht explizit als praktikable Lösung erwähnt.

Zweitens. Das Verwaltungsgericht Hamburg bestätigt ausdrücklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 2017, wonach „die der Verringerung der Anzahl der Spielhallen dienende Abstandsregelung“ als verfassungskonform angesehen wird. Die Frage nach der Zulässigkeit von Abstandsregelungen wird damit auch von den Hamburger Richtern mit einem klaren Ja beantwortet.

Frage 958 – Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie sich dabei gedacht, mit einem an die Polizeipräsidien in Hessen weitergeleiteten Schreiben vom 1. Dezember 2017 den Mitarbeitern des freiwilligen Polizeidienstes die Nutzung des Landestickets zuzugestehen und diese Entscheidung dann per Erlass vom 12. Januar 2018 wieder zurückzunehmen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Im Rahmen der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 03.03.2017 wurde mit den Tarifpartnern vereinbart, für die von dieser Tarifeinigung umfassten Beschäftigten eine Freifahrtberechtigung zur Nutzung der Leistungen der Verkehrsverbünde im Nah- und Regionalverkehr innerhalb Hessens einzuführen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Landesbediensteten, die in einem vergleichbaren unmittelbaren Arbeitsverhältnis bzw. Dienst- und Treueverhältnis mit dem Land Hessen stehen – Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter –, wurde die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung des Personennahverkehrs auch diesem Personenkreis im Umfang der vorgenannten Tarifeinigung eröffnet. Diese Regelung gilt in analoger Anwendung der Ergebnisse der oben genannten Tarifeinigung und des hieraus resultierenden Tarifvertrags über die Nutzung des Landesticket Hessen durch Beschäftigte des Landes Hessen (TV Landesticket Hessen).

Im Tarifvertrag Landesticket wird unter § 2 Abs. 2 ausgeführt, dass der Anspruch auf eine Nutzungsberechtigung für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeits-, Berufsausbildungs- oder Praktikantenverhältnisses besteht. Ausgenommen hiervon sind Kalendermonate, in denen Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt haben. Als zentrales Element für die Anspruchsberechtigung wird hier insofern dezidiert auf den Entgeltbezug abgestellt. Da die Regelungen der Tarifeinigung zu dieser Thematik inhaltsgleich für den Bereich der Landesbeamtinnen und -beamten gelten, ist auch hier als zentrales Kriterium der Nutzungsberechtigung auf den Bezug von Besoldung abzustellen.

Dies bedeutet für ehrenamtlich Tätige, die kein Entgelt oder keine Besoldung durch das Land Hessen erhalten, wie beispielsweise die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes, keinen Anspruch auf das Landesticket. Für diese Personengruppe wurde daher kein Landesticket erstellt.

Durch einen Irrtum wurde in einem Erlass der Fachabteilung nicht auf den Inhalt des Tarifvertrags, sondern auf die Nutzungsmöglichkeit des auch beim freiwilligen Polizeidienst geführten Dienstausweises abgestellt. Nachdem festgestellt wurde, dass dies nicht den Vorgaben zum persönlichen Geltungsbereich des Landestickets entsprach – unter anderem Bezug von Entgelt bzw. Besoldung durch das Land Hessen –, wurde mit Erlass der Fachabteilung vom 12. Januar 2018 umgehend klargestellt, dass Angehörige des freiwilligen Polizeidienstes nicht unter den Geltungsbereich des Landestickets fallen. Soweit durch den Erlass kurzfristig der Eindruck entstanden ist bzw. sein sollte, dennoch das Landesticket erhalten zu können, wird dies bedauert.

Frage 959 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sollen Pflegestützpunkte in Hessen, wie von Minister Grüttner beim Neujahrsempfang des VdK am 17. Januar angekündigt, zukünftig auch die Bereiche Pflege und Prävention abdecken bzw. integrieren?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Das Land fördert seit 2014 ein Modellprojekt im Landkreis Marburg-Biedenkopf, mit dem zwei Gesundheits- und Pflegestützpunkte die Arbeit des Pflegestützpunktes im Landkreis Marburg-Biedenkopf ergänzen. Dabei bieten sie Menschen mit Hilfebedarf aus dem Ost- und Westkreis Be-

ratung und Unterstützung bei Fragen rund um die Themen Pflege, Gesundheitsversorgung und Prävention.

Gezieltes Netzwerkmanagement und erweiterte Netzwerkkonferenzen fördern den Austausch und die Kooperation von lokalen Akteuren, die sich in den Projektregionen an der Gesundheits- und Pflegeversorgung älterer Menschen beteiligen.

Eine Expertengruppe hat zudem Leitlinien entwickelt, um die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Die Umsetzung des vom Land geförderten Modells war so erfolgreich, dass die Pflegekassen gemeinsam mit dem Landkreis ab diesem Sommer – voraussichtlich ab 01.07.2018 – die Finanzierung übernehmen. Somit wird aus dem gelungenen Modell eine Regelversorgung im Kreis.

Frage 961 – Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sich das Land Hessen an der Sammelabschiebung vom 23. Januar 2018 nach Afghanistan beteiligt, bzw. waren afghanische Personen aus Hessen von der Sammelabschiebung vom 23. Januar 2018 betroffen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Bei der Sammelabschiebung am 23. Januar 2018 nach Afghanistan wurde ein afghanischer Staatsangehöriger aus Hessen abgeschoben. Bei der Person handelt es sich um einen Straftäter. Der Betroffene war bis zum Transport an den Abflughafen in einer Abschiebungshafteinrichtung untergebracht.

Frage 962 – Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Wie möchte sie im Rahmen ihrer E-Health-Initiative soziale Netzwerke für und von Patienten fördern bzw. die Bildung von sozialen Patientennetzwerken gezielt unterstützen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Im Fokus der E-Health-Initiative der Hessischen Landesregierung steht das Ziel, mittels moderner Technologien die gesundheitliche Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Gesundheitsdienstleister in der täglichen Arbeit zu unterstützen.

Inhaltlicher Förderschwerpunkt ist daher die nachhaltige Optimierung von Versorgungsketten im Gesundheitswesen, wie z. B. bei der Notfallversorgung oder der Krankenhausaufnahme und -entlassung. Die Landesregierung möchte dabei das Arzt-Patienten-Verhältnis durch die Einführung neuer, elektronischer Kommunikation stärken.

Soziale Patientennetzwerke wie bei Facebook und Google können durch einen Erfahrungsaustausch auch zur Stärkung des individuellen Arzt-Patienten-Verhältnisses beitragen. Da sie aber nicht die Optimierung von Versorgungsstrukturen zum Ziel haben, sieht das Landesprogramm hier keine Förderung vor.